

## Traktanden

- 1      **0120**      **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2023
- 2      **0120**      **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personelles – nicht öffentlich
- 3      **0120**      **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

## Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2024

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Nicole Schwalbach Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Thomas Kötter, Friedensrichter
<b>Besucher</b>	-
<b>Dauer</b>	17.30 – 19.00 Uhr

---

Zu Beginn der Sitzung begrüsst GP Carruzzo unseren neu gewählten Friedensrichter für den Rest der Amtsperiode 2021- 2025, Thomas Kötter. Sie dankt ihm für sein Interesse und sein Engagement, wünscht ihm viel Erfolg und Freude in der Ausübung seines Amtes und vereidigt ihn.

**1      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2023

://: Das Protokoll vom 11. Dezember 2023 wird nach einer Anpassung einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**2      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Neujahrsapéro**

Am 5. Januar 2024 hat unser Neujahrsapéro im neuen Gemeindesaal stattgefunden. Etwa 60 Einwohnerinnen und Einwohner sind der Einladung gefolgt und haben zusammen auf das neue Jahr angestossen. Es war ein toller Anlass und eine gute Stimmung.

**Spielabend im Gemeindesaal**

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission plant für den Freitag, 8. März 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal einen einfachen Spielabend. Eine entsprechende Ankündigung wird im kommenden Bärmsleblatt publiziert.

**Bundesfeier**

Nachdem die letzte Bundesfeier auf dem Areal der Primarschule Witterswil/Bättwil in Witterswil stattgefunden hat, wünscht sich unser Gemeinderat, dass die diesjährige Bundesfeier bei uns beim neuen Gemeindezentrum stattfindet. Es soll wieder eine gemeinsame Feier werden. Wir würden aber das OK stellen, die Jugend-, Sport- und Kulturkommission würde uns in dieser Sache unterstützen. GR Schwalbach nimmt mit Witterswil Kontakt auf.

**Mitwirkung Ortsplanung**

GR Chevrolet informiert darüber, dass diverse Anregungen / Eingaben im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung zur Ortsplanungsrevision bei uns eingegangen sind. Diese wurden zusammengefasst und werden nun durch die Arbeitsgruppe Raumplanung zusammen mit unserem Planer im ersten Quartal 2024 behandelt. Der entsprechende Mitwirkungsbericht wird anschliessend veröffentlicht.

**Fahrplan Rechnung 2023**

Die Finanzverwalterin wird einen Entwurf für den Fahrplan zur Fertigstellung der Rechnung 2023 erstellen und mit GR Chevrolet besprechen. Anschliessend soll dieser für an die Sitzung vom 5. Februar 2024 traktandiert werden.

**Treffen der Gemeinderätinnen**

Am 29. Mai 2024 findet ein Treffen der Gemeinderätinnen «Leimental» statt. Dieses wird bei uns beim Gemeindezentrum stattfinden. GP Carruzzo fragt unsere Gemeinderäte an, ob das Angebot, an diesem Anlass den Apéro zu servieren, nach wie vor besteht. GR Fässler und GR Chevrolet werden diese Aufgabe gerne übernehmen.

**Austausch Stromzähler in der Kapelle Bättwil**

Am 16. Januar 2024 werden die beiden Stromzähler in der Kapelle Bättwil durch die Primeo Energie ausgetauscht. Die Kirchenuhr, welche funkgesteuert ist, bleibt dann während 12 Stunden stehen und stellt sich danach wieder automatisch ein. Die Gemeindeverwaltung weiss Bescheid und kann Anfragen aus der Bevölkerung entsprechend beantworten.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi

## Traktanden

- |   |      |  |
|---|------|--|
| 4 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2024                              |
| 5 | 0110 | <b>Allgemeine Verwaltung / Legislative</b><br>Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023                          |
| 6 | 9100 | <b>Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern</b><br>Genehmigung Terminplan für den Abschluss der Rechnung 2023                 |
| 7 | 3290 | <b>Kultur, Sport und Freizeit / Kulturförderung</b><br>Erteilung Anlassbewilligung für die Antiquitäten-/Flohmärkte 2024               |
| 8 | 0222 | <b>Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung</b><br>Beratung und Beschlussfassung Einsprache Rechnung Baubewilligung –<br>nicht öffentlich |
| 9 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Orientierungen und Diverses  |

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2024

**Anwesend** Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin  
Nicole Schwalbach  
Claude Chevrolet  
Sascha Fässler  
Sébastien Hamann  
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

**Abwesend** -

**Gäste** -

**Besucher** -

**Dauer** 17.30 – 19.00 Uhr

---

**4      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2024

://: Das Protokoll vom 15. Januar 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**5      0110      Allgemeine Verwaltung / Legislative**  
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

://: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 nach einer Anpassung zustimmend zu Kenntnis. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Änderungen vorzunehmen und das Protokoll auf der Homepage aufzuschalten.

**6 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung Terminplan für den Abschluss der Rechnung 2023

GR Chevrolet beantragt, den von der Finanzverwalterin erstellten Terminplan für die Fertigstellung der Rechnung 2023 zu genehmigen.

März 2024	Alle Abschlüsse/Informationen beschaffen, Buchungen abschliessen
18.03.2024	ZSL-Rechnung genehmigen
08.04.2024	1. Lesung Rechnung 2023
15.04.2024	2. Lesung Rechnung 2023 und gemeinsame Sitzung mit Witterswil
13.05.2024	Gemeinderat verabschiedet die Rechnung 2023 inkl. aller Anhänge für die Revision durch die RPK
16.+17.05.2024	Rechnungsprüfung durch die RPK
27.05.2024	Revisionsbesprechung, am Abend dann Gemeinderatssitzung, Feedback RPK
10.06.2024	Redaktionsschluss Wochenblatt für Traktanden Gemeindeversammlung
10.06.2024	Erläuterungen für Gemeindeversammlung an GP Carruzzo
12.06.2024	GV-Einladung wird in alle Haushalte verteilt, Präsentation an GP Carruzzo
19.06.2024	Gemeindeversammlung

Die Gemeindeschreiberin erwähnt, dass der Redaktionsschluss für das Wochenblatt bereits eine Woche vorher, am 3. Juni 2024, ist. Ebenfalls müssen die Erläuterungen für die Gemeindeversammlung bis am 5. Juni 2024 der Gemeindepräsidentin zugestellt werden. GP Carruzzo erwähnt, dass am 15. April 2024 nur die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Witterswil, aber keine «normale» Gemeinderatssitzung stattfindet. Die 2. Lesung findet demnach erst am 30. April 2024 statt.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Terminplan für die Fertigstellung der Rechnung 2023 mit oben genannten Änderungen zu. Die Finanzverwalterin wird gebeten, den Terminplan anzupassen und allen Gemeinderäten erneut zu verteilen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**7      3290      Kultur, Sport und Freizeit / Kulturförderung**  
Erteilung Anlassbewilligung für die Antiquitäten-/Flohmärkte 2024

Am 5. Januar 2024 hat Herr S. Wagner von der S. Wagner & Partner Marktorganisation das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für seinen Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt eingereicht, das dem Gemeinderat nun vorliegt. Insgesamt sollen 6 Anlässe im gewohnten Rahmen durchgeführt werden.

Da dieser Markt unser Dorfleben belebt und sich in der Region gut etabliert hat, sollen die Anlässe laut GR Schwalbach bewilligt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn S. Wagner die Bewilligung für den Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.- pro Anlass, insgesamt also Fr. 300.- gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: S. Wagner & Partner Marktorganisation, Dorfplatz 8,  
4117 Burg im Leimental

Kopie an:            Polizeiposten, 4115 Mariastein  
                  Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrs-  
                  technik, 4702 Oensingen  
                  Feuerwehrverbund Egg, 4108 Witterswil  
                  Technischer Dienst, im Hause

**8      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Gewerbeapéro**

Der diesjährige Gewerbeapéro findet laut GR Hamann am Freitag, 19. April 2024 um 18.00 Uhr bei der Hakama AG statt. Die Verwaltung wird die Einladungen zeitnah versenden – GR Hamann organisiert den Apéro und wird auch noch mit dem Technischen Dienst wegen der Lieferung von Tischgarnituren Kontakt aufnehmen.

**BLT-Beirat**

Den Aktionärsgemeinden steht gemäss Art. 21 der BLT-Statuten eine Vertretung im Beirat der BLT zu. Aktuell werden wir durch M. Erb vertreten.

Die neue Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. GR Hamann hat M. Erb kontaktiert um ihn anzufragen, ob er nochmals bereit wäre, dieses Amt für eine weitere Amtsperiode zu übernehmen. Ist dem so, müssen wir ihn wählen und die BLT bis Ende Juli 2024 schriftlich darüber informieren.

Falls M. Erb dieses Amt nicht weiter ausführen möchte, wünscht GP Carruzzo, dass es von jemandem aus dem Gemeinderat übernommen wird.

**BLT-Verwaltungsrat**

Die 34 Aktionärsgemeinden der BLT sind mit zwei Mitgliedern im neunköpfigen Verwaltungsrat der BLT vertreten. Aktuell sind dies D. Rutishauser, Gemeinderätin aus Muttenz und C. Pestalozzi, Gemeinderat aus Oberwil.

Für die 50. ordentliche Generalversammlung der BLT vom 27. Mai 2024 stehen Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024 – 2028 an. C. Pestalozzi tritt nicht mehr zur Wiederwahl an, D. Rutishauser stellt sich hingegen für eine zweite Amtszeit zur Verfügung. Gemäss Statuten werden die Vertreterinnen und Vertreter der Aktionärsgemeinden auf Vorschlag des Beirats durch die Generalversammlung gewählt. Das Vorgehen sieht nun laut GR Hamann so aus, dass die Aktionärsgemeinden zwei Wahlvorschläge bis am 29. Februar 2024 einreichen müssen. Diese umfassen: die Bestätigung der bestehenden Verwaltungsrätin D. Rutishauser oder ein alternativer Wahlvorschlag sowie eine Ersatzkandidatur für den ausscheidenden Verwaltungsrat C. Pestalozzi.

**Steuereinzug für die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde sol. Leimental**

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde solothurnisches Leimental hat sich als Pilotgemeinde für den Einheitsbezug durch das Steueramt des Kantons Solothurn ab dem 1. Januar 2024 zur Verfügung gestellt. Das revidierte Steuerreglement wurde durch die Kirchgemeindeversammlung und durch das Finanzdepartement des Kantons Solothurn genehmigt. Aus diesem Grunde hat die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde solothurnisches Leimental unsere Vereinbarung vom 7. Dezember 2009 fristgerecht auf Ende 2023 gekündigt. Die Kirchgemeindesteuern ab Steuerjahr 2024 werden durch das Steueramt des Kantons Solothurn abgerechnet. Die Kirchgemeindesteuern für die Steuerperiode 2023 und ältere Steuerperioden werden wie bisher durch die Einwohnergemeinde Bättwil eingezogen.

Um das weitere Vorgehen zu besprechen, wird es am 6. Februar 2024 eine Sitzung geben, an der nebst unserer Finanzverwalterin auch GR Chevrolet, die Kirchgemeindepräsidentin, Frau M. Welten, sowie die Verwalterin Frau F. Thüning teilnehmen werden. Anschliessend soll eine neue Vereinbarung ausgearbeitet werden, welche dann vom Gemeinderat noch genehmigt werden muss.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG**

An der Sitzung vom 22. Mai 2023 wurde darüber informiert, dass uns Herr J. Sutter, Geschäftsleiter des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros, nach einem Gespräch ein Vorschlag, wie die weitere Zusammenarbeit aussehen könnte, zukommen lassen hat. Dieser wurde in

der Baukommission besprochen und es wurden einige Änderungen gewünscht. Die neue Leistungsvereinbarung haben wir bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erhalten. Laut GR Chevrolet wurde Frau D. van Eekhout vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro nun damit beauftragt, die neue Leistungsvereinbarung an der kommenden Sitzung der Baukommission vom 13. Februar 2024 vorzulegen.

Ausserdem informiert GR Chevrolet darüber, dass Frau D. van Eekhout ab diesem Jahr durch Frau G. Müller unterstützt wird – dies ist sehr positiv. Die Schnittstellen sind noch unklar und müssen noch geklärt werden.

Protokollauszug an: Baukommission (BauKo)

### **Zwischenrevision**

Am 15. Januar 2024 hat die Zwischenrevision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stattgefunden. Schwerpunktprüfungen haben bezüglich des Bauwesens, Bauprojekten, Anschlussgebühren, Erschliessungsgebühren sowie Perimeterabrechnungen und dem Internen Kontrollsystem (IKS) stattgefunden.

Heute hat mit dem Präsidenten der RPK, Herrn C. Conte, die Besprechung zur Zwischenrevision stattgefunden. Der Zwischenstand der Rechnung 2023 ist soweit in Ordnung, im Zusammenhang mit dem Bauwesen wurde festgestellt, dass noch nicht alle Prozesse durchgehend definiert wurden. Der Prozess, wann die Gebührenrechnungen für die Anschlussgebühren, Erschliessungsgebühren und Perimeterabrechnungen gestellt werden müssen, wurde nun auch als IKS-Prüfungsprozess aufgenommen. Eine erneute Prüfung der Vollständigkeit der Rechnungsstellung erfolgt anlässlich der Abschlussrevision.

Die Einführung des IKS erfolgte fristgerecht per 1. Januar 2024. Das Handbuch und die Risikokarte wurden erstellt, die Kontrollmassnahmen sowie das Reporting wurden noch nicht detailliert festgehalten. Diese Überprüfung erfolgt ebenfalls anlässlich der Abschlussprüfung im Mai 2024.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

### **Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen**

GR Fässler hat sich mit Herrn R. Angermann vom Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn sowie R. Laffer vom Technischen Dienst für eine Begehung getroffen. Dabei haben sie sich einige Punkte im Dorf angesehen, die hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen noch geklärt werden müssen. So hat Herr Angermann beispielweise den Busch bei der Ausfahrt vom Coop auf die Hauptstrasse moniert, da dieser die Sicht auf die Fussgänger einschränkt. Da bei einem Unfall die Gemeinde haftbar wäre, wurde uns geraten, diesen umgehend zurückzuschneiden. Dies wurde zwischenzeitlich erledigt und die Sicht auf den Fussgängerstreifen ist wieder gewährleistet. Ausserdem muss die Parkplatzsituation an der Hauptstrasse 8 noch genauer angeschaut werden. Diesbezüglich wird es wahrscheinlich auch noch ein Treffen mit Herrn R. Ebner vom Kreisbauamt in Dornach geben.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

### **Schweizer Meisterschaft Pferdesportverband Nordwestschweiz**

Diesen Herbst soll beim Reitsportzentrum St. Jakob die Schweizer Meisterschaft des Pferdesportverbands Nordwestschweiz stattfinden. GR Schwalbach wurde vorgängig bereits durch den Organisator kontaktiert und darüber informiert, dass während dieses Anlasses ein Teil der Benkenstrasse (von Höhe Kronenhof bis Einfahrt Friesigraben) für den Verkehr gesperrt werden soll. GR Schwalbach hat dies vorerst einmal zu Kenntnis genommen, den Organisator aber darüber informiert, dass ein offizielles Gesuch für eine Anlassbewilligung mit diversen Unterlagen (beispielsweise auch einem Verkehrskonzept) der Gemeinde einge-

reicht werden muss. Diese Unterlagen sollten bis Ende dieser Woche bei der Gemeindeverwaltung eingehen und werden dann für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen traktandiert.

**Gesellschaft Sägi**

GP Carruzzo informiert darüber, dass es diese Woche ein Treffen der Gesellschaft Sägi geben wird, um die eingegangene Verfügung zum Schaden und das weitere Vorgehen zu besprechen. Klar ist, dass die Brandruine abgebrochen werden soll. Die Genehmigung der Offerten für die Abbrucharbeiten, Provisorien etc. laufen über die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung, die auch bereits Offerten eingeholt hat. Es sollte also nicht mehr lange dauern, bis es in dieser Sache vorwärts geht.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi

## Traktanden

- 10 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2024
- 11 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Erneuerung Kofferung Hydrant Nr. 31 an die Schwyzer Bau GmbH für Fr. 1'254.65
- 12 8120 Volkswirtschaft / Strukturverbesserungen**  
Ausserordentliche Kündigung Pachtvertrag und Neuvergabe per 1. Januar 2024
- 13 9610 Finanzen und Steuern / Zinsen**  
Beratung und Beschlussfassung Abschluss eines festen Vorschusses für ein Jahr in Form eines Darlehens für 1 Million Schweizer Franken
- 14 3500 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kirchen und religiöse Angelegenheiten**  
Beratung und Beschlussfassung neue Vereinbarung für den Einzug der Kirchensteuern mit der evangelisch reformierten Kirche solothurnisches Leimental
- 15 0290 Allgemeine Verwaltung / Verwaltungsliegenschaften**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Lieferung und Montage der neuen Solaranlage am Bahnweg 8 an die Firma Selnat AG für Fr. 64'375.46 inkl. MwSt. sowie Verzicht auf ZEV für das Gemeindezentrum und die Liegenschaft am Bahnweg 6
- 16 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personelles – nicht öffentlich
- 17 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2024

**Anwesend** Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin  
Nicole Schwalbach  
Claude Chevrolet  
Sascha Fässler  
Sébastien Hamann  
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

**Abwesend** -

**Gäste** François Sandoz, BuK  
Nils Neyerlin, neuer Mitarbeiter TD

**Besucher** -

**Dauer** 17.30 – 19.45 Uhr

---

**10 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2024

://: Das Protokoll vom 5. Februar 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

- 11      6150      Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Erneuerung Kofferung Hydrant  
Nr. 31 an die Schwyzer Bau GmbH für Fr. 1'254.65

Beim Hydrant Nr. 31, beim Bahnübergang vor dem Werkhof, muss laut GR Fässler die Kofferung erneuert werden, da das Wasser dort schlecht abläuft.

Für den Austausch der Sickerkiespackung wurden die folgenden 2 Offerten eingeholt:

- |                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| - Gebr. Stöcklin & Co. AG | Fr. 3'311.85 inkl. MwSt. |
| - Schwyzer Bau GmbH       | Fr. 1'254.65 inkl. MwSt. |

Die Offerten wurden von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) geprüft und diese beantragt die Vergabe des Auftrages an die günstigste Firma Schwyzer Bau GmbH.

Da die Arbeiten zusammen mit den Umbauarbeiten der BLT-Haltestelle stattfinden sollen, ist das Ausführungsdatum in enger Absprache mit dem Werkhof zu planen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erneuerung der Kofferung beim Hydrant Nr. 31. An die Schwyzer Bau GmbH für Fr. 1'254.65 zu vergeben.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechende Zu- und Absage zu verfassen.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)  
Technischer Dienst, im Hause  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**12 8120 Volkswirtschaft / Strukturverbesserungen**  
Ausserordentliche Kündigung Pachtvertrag und Neuvergabe per  
1. Januar 2024

Martin Doppler möchte seine Pachtverträge für die Parzellen 5127, 5131, 5076, 5145, 5147, 5050.2 und 5055 per 1. Januar 2024 kündigen und an Michel Doppler aus Witterswil übergeben.

Im Pachtvertrag steht geschrieben, dass die Pacht am 1. Juni 2017 beginnt und 6 Jahre dauert. Sie ist somit frühestens kündbar auf den nächsten ortsüblichen Termin vom 1. Juni 2023. Wird die Pacht nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um 6 Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr.

Die Kündigungsfrist wurde nicht eingehalten, es wurde aber ein Nachfolger gefunden. Daher beantragt GP Carruzzo, der Kündigung zuzustimmen und die Verträge neu an Michel Doppler aus Witterswil zu vergeben.

://: Der Gemeinderat nimmt die ausserordentliche Kündigung der oben genannten Pachtverträge von Martin Doppler zustimmend zu Kenntnis und wird die Verträge per 1. Januar 2024 neu an Michel Doppler vergeben.

Schreiben an: M. Doppler, Mühlemattstrasse 6, 4112 Bättwil  
M. Doppler, Oberdorf 7, 4108 Witterswil

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**13 9610 Finanzen und Steuern / Zinsen**

Beratung und Beschlussfassung Abschluss eines festen Vorschusses für ein Jahr in Form eines Darlehens für 1 Million Schweizer Franken

Durch den Umbau unserer Gemeindelokalitäten (Gemeindehaus/Kindergarten) benötigen wir laut GR Chevrolet im Moment eine höhere Liquidität. Bei der Raiffeisenbank Leimental haben wir eine Limite auf dem Kontokorrent von Fr. 700'000. Diese ist momentan ausgeschöpft. Damit unser Spielraum grösser wird, empfiehlt es sich, einen festen Vorschuss bei einer Bank zu beantragen. Der feste Vorschuss ist grundsätzlich günstiger als eine Überzugslimite auf einem Konto.

Geplante Laufzeit ist 1 Jahr. Diese kann grundsätzlich immer wieder zu neuen Konditionen verlängert werden. Sinnvoll wird es auch sein, das Kontokorrent, das momentan voll ausgenutzt ist, mit der Auszahlung des Darlehens auszugleichen. Die Limite soll jedoch weiterhin erhalten bleiben, um kurzfristige Engpässe zu überbrücken. Die Konditionen für einen festen Vorschuss wurden abgeklärt – es wurden drei Angebote von der Postfinance (1.61 %), Raiffeisenbank (1.67 %) und Vontobel (1.593 % oder ein Angebot für eine Platzierung für 1.687 %) eingeholt.

Aufgrund der Angebote spricht sich GR Chevrolet für dasjenige der Postfinance aus.

GP Carruzzo möchte von GR Chevrolet wissen, ob er mit der Raiffeisenbank verhandelt hat oder ob die uns einfach ein Angebot abgegeben haben. Schlussendlich waren sie es, die uns den Umbau des Gemeindezentrums via Kontokorrent mitfinanziert haben. Da keine Verhandlungen geführt wurden, schlägt GP Carruzzo vor, dass GR Chevrolet nochmals mit der Raiffeisenbank Kontakt aufnimmt. Sind sie bereit, uns ein gleichwertiges oder besseres Angebot wie dasjenige der Postfinance anzubieten, beziehen wir das Darlehen bei ihnen, ansonsten nehmen wir das Angebot der Postfinance an.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen festen Vorschuss für ein Jahr in Form eines Darlehens für 1 Million Schweizer Franken beim günstigsten Anbieter abzuschliessen – geht die Raiffeisenbank unter das Angebot von Postfinance ein, werden wir es dort abschliessen - ansonsten bei der Postfinance. Mit diesem Geld soll dann unser Kontokorrent ausgeglichen werden.

GR Chevrolet wird gebeten, die Finanzverwalterin entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: Rechnungsprüfungskommission (RPK)  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**14 3500 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kirchen und religiöse Angelegenheiten**

Beratung und Beschlussfassung neue Vereinbarung für den Einzug der Kirchensteuern mit der evangelisch reformierten Kirche solothurnisches Leimental

GR Chevrolet informiert darüber, dass die evangelisch-reformierte Kirche solothurnisches Leimental unsere damalige Vereinbarung per Ende 2023 gekündigt hat.

Ab dem Steuerjahr 2010 bis und mit 2023 wurden die Kirchgemeindesteuern und das dazugehörige Inkasso über die Gemeindesteuern der Gemeinde Bättwil erhoben. Diese Vereinbarung ist nun aufgehoben – die Kirchgemeindesteuern werden ab dem Steuerjahr 2024 durch das Steueramt des Kantons Solothurn abgerechnet.

Da wir jedoch noch nachträgliche Inkassi und andere Aufwendungen haben, wurde mit der Kirchgemeinde eine neue Vereinbarung für die Zeitdauer von 2024 bis 2028 getroffen. Wir erhalten dafür eine jährliche, pauschale Inkassogebühr von Fr. 6.- pro Steuerdossier. Diese beinhaltet sämtliche Bearbeitungsgebühren wie EDV-Wartungskosten, Porti, Mahn- und Betreuungskosten, etc. Die durch verspätete Steuerzahlungen fakturierten Verzugszinsen verbleiben der Gemeinde als Abgeltung für die zusätzlichen Inkassobemühungen.

Die neue Vereinbarung kann durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse der Kirch- und Einheitsgemeinde angepasst oder ergänzt werden. Sie kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist beidseitig auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden und tritt, nach Genehmigung durch die beiden Räte, rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

://: Der Gemeinderat stimmt der neuen, vorliegenden Vereinbarung mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde solothurnisches Leimental für den Einzug der Kirchensteuern einstimmig zu.

Information an: evangelisch-reformierte Kirchgemeinde  
solothurnisches Leimental, Buttiweg 28, 4112 Flüh

Protokollauszug an: Rechnungsprüfungskommission (RPK)  
Finanzbuchhaltung, im Hause

- 15 0290 Allgemeine Verwaltung / Verwaltungsliegenschaften**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Lieferung und Montage der neuen Solaranlage am Bahnweg 8 an die Firma Selnat AG für Fr. 64'375.46 inkl. MwSt. sowie Verzicht auf ZEV für das Gemeindezentrum und die Liegenschaft am Bahnweg 6

Für die geplante Solaranlage auf dem Dach der Liegenschaft Bahnweg 8 wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 ein Investitionsbudget von Fr. 60'000.- bei einer erwarteten kantonalen Subvention von Fr. 10'000.- gutgeheissen.

Die zusätzliche Installation einer Absturzsicherung wurde im Projekt zum Gemeindezentrum mit Fr. 6'000.- budgetiert.

GR Schwalbach informiert nun darüber, dass drei Offerten durch die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) geprüft und bereinigt wurden, wovon eine Offerte den Anforderungen einer integrierten Absturzsicherung nicht genügte.

Folgende verbleibende Offerten wurden näher geprüft und bewertet:

Anbieter	Standort	Anzahl Module / Leistung PV-Anlage	Preis Anlage inkl. MwSt.	Preis pro kWp inkl. MwSt.
Stichsolar AG	Kleinlützel	64 / 27.2 kWp	62'500.01	1'904.93
Selnat AG	Pratteln	70 / 31.15 kWp	64'375.46	1'675.39

Nach Prüfung und Bewertung empfiehlt die BuK die Vergabe zur Montage der neuen Solaranlage an die Firma Selnat AG aus Pratteln für Fr. 64'375.46 inkl. MwSt. Die Hauptgründe dafür sind:

1. die bessere Wirtschaftlichkeit (Preis pro kWp, höhere Subvention und Jahresertrag)
2. der kürzere Liefertermin bzw. die Realisierung im Sommer 2024
3. die Dachbelegung (inkl. Absturzsicherung), welche als besser erachtet wird

Das weitere Vorgehen sieht folgendermassen aus:

Kontrolle der Dachstatik (wurde bereits in Auftrag gegeben)	bis 26.02.2024
Vergabeentscheid durch den Gemeinderat und Auslösung der Bestellung	29.02.2024
Ausschreibung und Vergabe E-Installationsarbeiten Hauptverteiler	bis 30.04.2024
Lieferung, Montage und Konfiguration PV-Anlage	ab 22.07.2024

F. Sandoz, Mitglied der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten, kommt an die Sitzung, um diverse Fragen zu beantworten.

Der Gemeinderat möchte wissen, weshalb nicht mit der gleichen Anzahl Module gerechnet wurde. Laut F. Sandoz sehen die beiden Anbieter unterschiedliche Anordnungen vor, bei der Stichsolar AG wird ausserdem mit grösseren Abständen gerechnet. Die Selnat AG wird die Module so anbringen, dass es dazwischen Gänge gibt – die BuK bevorzugt diese Disposition. Ausserdem unterscheiden sich die Paneele leicht bei der Leistung (Stichsolar AG 27.2 kWp, Selnat AG 31.15 kWp). Dieser Punkt muss ebenfalls beachtet werden.

Zur Absturzsicherung ist zu erwähnen, dass die Stichsolar AG diese am Rande des Gebäudes vorsieht, die Selnat AG eher mittig. Die Effizienz wird die gleiche sein.

GP Carruzzo geht noch auf die Absturzsicherung ein – in den Unterlagen steht provisorisch.

F. Sandoz erklärt, dass für die Installation der PV-Anlage eine provisorische Absturzsicherung

montiert wird. Diese ist vom Anbieter auszulegen. Für die Zeit nach der Installation der PV-Anlage ist geplant, eine dauerhafte Absturzsicherung mit Anschlagpunkten zu installieren.

Dann ist ein weiterer wichtiger Punkt der Liefertermin. Die Selnat AG kann mit den Arbeiten bereits in den Sommerferien starten, so dass erste Erfahrungen und Erträge im 2024 gemacht werden können. Die Sticksolar AG könnte die Arbeiten erst im November 2024 abschliessen.

Zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ist folgendes zu erwähnen: Die Abklärungen zum Anschluss der Anlage in die Hauptverteilung des Gemeindezentrums im Bahnweg 8 zeigen, dass die Kosten für die Realisierung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch des mit der neuen Anlage produzierten Solarstromes teurer als bisher angenommen wären. Mit dem ZEV sollte die produzierte Energie in allen drei Liegenschaften der Gemeinde am Bahnweg (also inkl. EFH am Bahnweg 6) verbraucht werden können. Die hohen Kosten ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für die Messung und Verrechnung des Stromes an den Mieter der Liegenschaft am Bahnweg 6 (Dritter). Es wurde für den ZEV mit Mehrkosten von ca. Fr. 8'000.- gerechnet.

Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2023 wurde deshalb eine Erhöhung des Investitionskredites um Fr. 15'000.- auf Fr. 75'000.- (bei gleichbleibender Subvention) genehmigt.

Nachdem die Offerten definitiv bereinigt wurden, wurde nochmals das Thema ZEV bzw. die Kosten für den notwendigen Umbau der Hauptverteilung im Bahnweg 8 mit der Firma Kolb AG aus Ettingen besprochen. Dabei zeigte sich, dass möglicherweise die benötigten Anpassungen aufgrund des Platzverhältnisses im Verteilerraum gar nicht realisiert werden können und weitere Kosten für eine Verlegung des Hausanschlusses anfallen könnten. Die Kolb AG hat deshalb vorgeschlagen, auf einen ZEV zu verzichten und die produzierte Solarenergie nur in den Liegenschaften Bahnweg 8 und 10 zu nutzen. Dadurch lassen sich die Kosten für den Anschluss der PV-Anlage von bisher Fr. 18'000.- auf ca. Fr. 8'000.- reduzieren. Die BuK spricht sich für diese vereinfachte Variante aus, da damit auch die Zustimmung des Mieters vom Bahnweg 6 zum ZEV nicht mehr nötig ist und vor allem die aufwendige Abrechnung / Weiterverrechnung der Stromkosten an den Mieter entfallen.

GR Hamann interessiert, wie das mit der Reinigung aussieht? Laut F. Sandoz müssen die Paneele einmal jährlich durch den Technischen Dienst gereinigt werden – dieser muss noch entsprechend instruiert werden.

Ausserdem fände es GR Hamann spannend, wenn die Werte auf der Webseite aufgeschaltet werden würden. Laut F. Sandoz sollte dies möglich sein.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Montage der neuen Solaranlage an die Firma Selnat AG aus Pratteln für Fr. 64'375.46 inkl. MwSt. zu vergeben. Ausserdem werden wir auf den ZEV verzichten und den Strom aus der Solaranlage ausschliesslich für die Liegenschaften am Bahnweg 8 und 10, nicht aber für den Bahnweg 6, nutzen.

F. Sandoz wird die Selnat AG über den Beschluss des Gemeinderates informieren. Da die Prüfung der Dachstatik aber noch nicht abgeschlossen ist und erst bis am 1. März 2024 vorliegen wird, werden wir erst dann definitiv grünes Licht geben können. Wir hoffen, dass dies den Termin für die Montage nicht in Frage stellt.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeinde-eigener Bauten (BuK)  
Technischer Dienst, im Hause

**16 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Einsendeschluss Traktanden**

Der Einsendeschluss der Traktanden wird künftig jeweils am Mittwoch vor der Gemeinderatssitzung um 12.00 Uhr sein.

**Gewerbeausstellung GH**

Am 11. bis 13. Oktober 2024 findet die Gewerbeausstellung des Gewerbevereins Hinteres Leimental (GHL) im OZL in Bättwil statt. Mit dieser Ausstellung möchte der GHL allen Betrieben im hinteren Leimental die Chance geben, sich zu präsentieren, damit die Region als starker Wirtschaftspartner wahrgenommen wird.

Die Gemeindepräsidien der Gemeinden des solothurnischen Leimentals sowie Burg im Leimental wurden angefragt, ob sie daran interessiert wären, einen eigenen Stand zu haben. Unser Gemeinderat steht dieser Idee positiv gegenüber.

**Gemeindeanlässe**

Am 8. März 2024 findet um 19.30 Uhr der Spieleabend, organisiert durch die Jugend-, Sport- und Kulturkommission, im Gemeindesaal in Bättwil statt. Am 19. April 2024 wird um 18.00 Uhr der Gewerbeapéro stattfinden und am 9. Mai 2024 der Banntag. Die Einladung hierfür wird im kommenden Bärmsleblatt erscheinen. GP Carruzzo und GR Schwalbach werden am Banntag mithelfen, die anderen Gemeinderäte sollen sich eine Mithilfe überlegen. Ebenfalls läuft bereits die Planung für die diesjährige Bundesfeier – es ist allerdings noch unklar, ob diese am 31. Juli oder erst am 1. August stattfinden wird. Die Bevölkerung wird rechtzeitig darüber informiert.

Aus organisatorischen Gründen musste der Seniorenausflug vom 3. auf den 10. September 2024 verschoben werden. Dies wird ebenfalls rechtzeitig kommuniziert.

**Brand der alten Säge in Bättwil**

Wir haben zwischenzeitlich die definitive Verfügung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) erhalten. Die Vergabe für die Abbrucharbeiten steht bevor. Sollte der Abbruch aber aufgrund fehlender Kapazitäten nicht demnächst erfolgen können, soll die Brandruine besser abgeschirmt werden.

**«Wie geht's dir? »-Bänkli**

Zum Welttag der Suizidprävention vom 10. September 2023 haben wir vom Gesundheitsamt des Kantons Solothurn die Möglichkeit erhalten, beim Kanton kostenlos eine gelbe Sitzbank mit der Aufschrift «Wie geht's dir? » zu bestellen. Die Sitzbank soll dazu einladen, zusammen ins Gespräch zu kommen und zum Thema psychische Gesundheit sensibilisieren.

Ziel der Aktion ist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner

- zu Themen der psychischen Gesundheit sensibilisiert werden
- die Möglichkeit erhalten, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen, sich zu begegnen und sich auszutauschen
- Impulse zur Stärkung der eigenen psychischen Gesundheit erhalten
- wissen, wo und bei welchen Fachstellen sie bei Bedarf Unterstützung erhalten.

Der Gemeinderat hat ein solches Bänkli bestellt, dieses wird in den nächsten Wochen ausgeliefert. Der Standort soll noch mit dem Technischen Dienst abgesprochen werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

**Rehkitzrettung Leimental**

Am 8. März 2024 findet um 19.30 Uhr im OZL die Mitgliederversammlung der Rehkitzrettung Leimental statt. GR Chevrolet wird daran teilnehmen.

### **BLT-Beirat**

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, müssen wir für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 einen Beirat für die BLT wählen. GR Hamann hat diesbezüglich unseren langjährigen Beirat, Herr Manfred Erb, kontaktiert, um zu erfahren, ob er dieses Amt für eine weitere Amtsperiode ausüben möchte. Manfred Erb hat dieses Amt über viele Jahre für die Gemeinde Bättwil übernommen – jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dieses abzugeben. An der nächsten Sitzung vom 18. März 2024 wird der Gemeinderat demnach einen neuen Beirat / Beirätin wählen.

### **Neugestaltung Spielplatz Witterswil**

Es hat eine Sitzung mit Witterswil wegen der Neugestaltung des Spielplatzes auf dem Schulgelände der Primarschule stattgefunden. Wie laut GP Carruzzo bereits mehrfach erwähnt, stehen wir dieser Neugestaltung positiv gegenüber. Sie sieht bei diesem Projekt allerdings zwei Anspruchsgruppen: Einerseits handelt es sich um einen Dorfspielplatz, andererseits um den Spielplatz der Schule. Bezüglich der Kosten sieht es daher so aus, dass diese für den Schulbereich über den Primarschulkreis Bättwil-Witterswil laufen würden. Bei Investitionen über Fr. 30'000.- ist im Vertrag geschrieben, dass die «Besitzer-Gemeinde», also Witterswil, die Kosten übernehmen muss und wir uns über die Zinsen gemäss Kostenverteiler daran beteiligen. Der Teil Dorfspielplatz geht ganz zu Lasten der Gemeinde Witterswil.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (Buk)

Die Präsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi

## Traktanden

- 18    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2024
- 19    0220    **Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige**  
Beratung und Beschlussfassung externe Unterstützung bezüglich Personalplanung und Stellvertretungen im 2024
- 20    2150    **Bildung / Zweckverband Schulen Leimental**  
Beratung und Beschlussfassung der ZSL Rechnung 2023 und entsprechende Instruktion der Delegierten
- 21    2171    **Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil**  
Erneuerung der Beleuchtung im Primarschulhaus Witterswil - Beratung und Beschlussfassung Vergabe an die Firma Kolb AG für Fr. 94'399.50 sowie Diskussion und Entscheid, ob die Entscheidung über die exklusive Beleuchtungslösung im Lehrerzimmer sowie die Verhandlungen über die Regieaufträge mit der Firma Kolb AG den Kommissionen übergeben wird
- 22    6220    **Verkehr / Regionalverkehr**  
Beratung und Beschlussfassung Wahl von S. Hamann als BLT-Beirat für die Amtsperiode 2024 – 2028
- 23    3290    **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kultur übrige**  
Beratung und Beschlussfassung finanzielle Beteiligung an das Regio-Turnfest in Ettingen vom 21. bis 23. Juni 2024
- 24    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personelles – nicht öffentlich
- 25    0222    **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Beratung und Beschlussfassung Antrag der Baukommission auf Ablehnung einer Beschwerde und die in diesem Zusammenhang gestellte Rechnung – nicht öffentlich
- 26    7710    **Umweltschutz und Raumordnung / Friedhof und Bestattung**  
Beratung und Beschlussfassung Umbestattung einer Urne in ein anderes bestehendes Grab – nicht öffentlich
- 27    7710    **Umweltschutz und Raumordnung / Friedhof und Bestattung**  
Beratung und Beschlussfassung Urnenbeisetzung einer nicht in Bättwil wohnhaften Person in ein bestehendes Grab – nicht öffentlich

- 28**    **0222**    **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Beratung und Beschlussfassung Auftragserteilung an die Baukommission  
für den Rückbau unbewilligter Parkplätze – nicht öffentlich
- 29**    **0120**    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024

**Anwesend** Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin  
Nicole Schwalbach  
Claude Chevrolet  
Sascha Fässler  
Sébastien Hamann  
Melanie Probst, Protokoll

**Abwesend** -

**Gäste** -

**Besucher** -

**Dauer** 17.00 – 19.15 Uhr

---

**18      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2024

://: Das Protokoll vom 26. Februar 2024 wird nach einer Anpassung einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**19 0220 Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige**  
Beratung und Beschlussfassung externe Unterstützung bezüglich Personalplanung und Stellvertretungen im 2024

An seiner Sitzung vom 15. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Gemeindepräsidentin damit beauftragt, einen Umsetzungsplan auszuarbeiten, wie es nach der Kündigung von Melanie Probst, dem kommenden Mutterschaftsurlaub und der Pensumsreduktion von Nicole Degen-Künzi weitergeht. Es wurde angeregt, externe Unterstützung beizuziehen.

Anlässlich eines Gesprächs von GP Carruzzo und GR Schwalbach mit progemastocker (Adrian Stocker) und progemaprobst (Monika Probst) haben sich folgende Schwerpunkte herausgestellt:

- Interimistischer Einsatz (Stellvertretung)
- Organisationsanalyse der Verwaltungsstruktur
- Rekrutierung (Durchführung)

Die Kosten können nur sehr grob berechnet werden, da die Einsatzzeit von der Rekrutierung abhängt. Wenn von einem Einsatz mit einem 30 % Pensum bis Ende Jahr ausgegangen wird, muss grob mit Fr. 80'000.- gerechnet werden. Darin sind auch Kosten von ca. Fr. 8'000.- für die Rekrutierung enthalten. Die Kosten sind nicht budgetiert. Gegenrechnen lassen sich der Lohnausfall der Verwaltungsmitarbeiterin und die 80 % Rückvergütung für 14 Wochen Mutterschutz der Gemeindeschreiberin, was zusammen ca. Fr. 57'000.- ausmacht.

Aufgrund von fehlenden Alternativen ist in diesem Fall nur eine Offerte vorhanden. Unabhängig davon wird progemaprobst die Finanzverwaltung weiterhin nach Bedarf zu den bisherigen Konditionen unterstützen.

GP Carruzzo wird gebeten, die Firmen progemaprobst und progemastocker über die Vergabe per Mail zu informieren.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die externe Unterstützung durch progemastocker bei der Personalplanung und Stellvertretung bis Ende 2024 zu einem Stundenansatz von Fr. 169.- exkl. MwSt. aus.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**20      2150      Bildung / Zweckverband Schulen Leimental**  
Beratung und Beschlussfassung der ZSL Rechnung 2023 und entsprechende Instruktion der Delegierten

Die Rechnung 2023 des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 162'656.53 ab (Erfolgsrechnung Fr. 144'571.28, Investitionsrechnung Fr. 18'085.85). Bättwil erhält davon einen Anteil von Fr. 29'823.83 zurück.

Der Gesamtaufwand und -ertrag der Erfolgsrechnung ist laut GP Carruzzo minim höher als die Rechnung 2022 und unter Budget 2023. Die Abweichungen wurden an der Sitzung vom 13. März 2024 den Gemeindepräsidien und Gemeinderäten erläutert und sind in der Präsentation detailliert nachzulesen.

://: Der Gemeinderat nimmt die Rechnung 2023 des Zweckverbandes Schulen Leimental zustimmend zu Kenntnis und genehmigt diese zu Händen der Delegiertenversammlung.

GP Carruzzo wird gebeten, unsere Delegierte, Frau P. Jaggi, über den Beschluss des Gemeinderates zu informieren.

Protokollauszug an: P. Jaggi, Birnenweg 13, 4112 Bättwil  
P. Gallati, Rebenstrasse 12, 4112 Bättwil

- 21 2171 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil**  
Erneuerung der Beleuchtung im Primarschulhaus Witterswil - Beratung und Beschlussfassung Vergabe an die Firma Kolb AG für Fr. 94'399.50 sowie Diskussion und Entscheid, ob die Entscheidung über die exklusive Beleuchtungslösung im Lehrerzimmer sowie die Verhandlungen über die Regieaufträge mit der Firma Kolb AG den Kommissionen übergeben wird

Im Herbst 2023 wurde laut GR Schwalbach die Erneuerung der Beleuchtung vom Primarschulhaus Witterswil dem Ingenieurbüro EL-TECH Engineering AG zur Planung übergeben und eine Kostenschätzung erstellt.

An den Gemeindeversammlungen wurde der entsprechende Investitionskredit sowohl in Witterswil als auch in Bättwil genehmigt.

Nach der Projektierung und Ausschreibung der neuen Beleuchtung durch das Ingenieurbüro anfangs Jahr liegen die Ergebnisse der Ausschreibung nun vor. Die Vergabe soll bis Ende März erfolgen, um sicherzustellen, dass die Erneuerung wie geplant während den Sommerferien 2024 realisiert werden kann.

Von acht angefragten Elektrofirmen gaben fünf eine Offerte ein. Nach deren Prüfung durch die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) in Absprache mit der Kommission für öffentliche Anlagen Witterswil (KöA) verbleiben folgende drei Anbieter (Summen inkl. Exklusivlösung für das Lehrerzimmer):

- |                             |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| - Kolb AG, Ettingen         | Fr. 101'271.34 inkl. MwSt. |
| - Jaisli-Xamax AG, Basel    | Fr. 100'282.05 inkl. MwSt. |
| - Elektro Brodbeck, Reinach | Fr. 100'390.97 inkl. MwSt. |

Die Planungsfirma EL-TECH, welche die Vergabe im Normalfall an den günstigsten Anbieter empfiehlt, möchte auf Grund des minimalen Preisunterschiedes, der Nähe und der bislang guten Zusammenarbeit die Firma Kolb berücksichtigen. Daher stellen auch die BuK und die KöA den Antrag, den Auftrag an die Kolb AG in Ettingen zum Preis von Fr. 94'399.50 inkl. MwSt. zu vergeben (exkl. Mehrkosten für das Lehrerzimmer).

Begründet wird der Antrag damit, dass die Kolb AG bereits Elektroinstallationen im Primarschulhaus realisiert hat und mit den Gegebenheiten vertraut ist, sie erfahrungsgemäss gute Arbeit leistet und trotz der Preisdifferenz von Fr. 1'000.- zum günstigsten Anbieter immer noch unter dem budgetierten Betrag liegt.

Weiter stellt die BuK den Antrag, dass der Entscheid zur Realisierung der optionalen Beleuchtungsvariante im Lehrerzimmer den Kommissionen übertragen wird.

Zum Schluss beantragt die BuK noch, dass die Kommissionen ermächtigt werden, die Verhandlungen über die Regieaufträge mit der Firma Kolb AG zu führen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Firma Kolb AG mit der Erneuerung der Beleuchtung im Primarschulhaus Witterswil (Schulkreis Witterswil-Bättwil) für Fr. 94'399.50 inkl. MwSt. zu beauftragen.  
Die Entscheidungskompetenz über die exklusive Beleuchtungslösung im Lehrerzimmer wird nicht an die Kommission übertragen. Die Verhandlungskompetenz über die Regieaufträge mit der Firma Kolb AG werden an die Kommissionen (BuK und KöA) übertragen.  
Zusatz: Der Gemeinderat empfiehlt den Kommissionen auf die Exklusivlösung für das Lehrerzimmer zu verzichten.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)  
Kommission öffentlicher Anlagen Witterswil  
Gemeindeverwaltung Witterswil  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**22 6220 Verkehr / Regionalverkehr**

Beratung und Beschlussfassung Wahl von S. Hamann als BLT-Beirat für die Amtsperiode 2024 – 2028

Den Aktionärsgemeinden steht gemäss Art. 21 der Statuten eine Vertretung im Beirat der BLT zu. Aktuell werden wir von Herrn M. Erb vertreten – er hat uns darüber informiert, dass er dieses Amt abgeben und für keine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen wird.

Laut GR Hamann dauert die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Der BLT Beirat tagt zweimal im Jahr am Geschäftssitz in Oberwil unter Anwesenheit des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. GR Hamann ist bereit, die Gemeinde im Beirat der BLT zu vertreten.

://: Der Gemeinderat wählt GR Hamann einstimmig zum neuen BLT Beirat.

Information an: BLT Baselland Transport AG, CEO-Office, Grenzweg 1,  
4104 Oberwil

**23 3290 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kultur übrige**  
Beratung und Beschlussfassung finanzielle Beteiligung an das Regio-Turnfest in Ettingen vom 21. bis 23. Juni 2024

Am Wochenende vom 21. bis 23. Juni 2024 findet das Regio-Turnfest 2024 in Ettingen statt. Über 2'000 aktive Turnerinnen und Turner haben sich angemeldet und es werden voraussichtlich rund 1'000 turnende Kinder und Jugendliche teilnehmen. Zudem werden an diesem Wochenende über 6'000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Am Freitag finden die Spielturniere statt und am Samstag werden die Vereinswettkämpfe der Aktiven sowie der Seniorinnen und Senioren ausgetragen. Der Sonntag steht ganz im Zeichen der Jugend mit Vereinswettkämpfen.

Die sportlichen Wettkämpfe werden begleitet durch ein breites Rahmenprogramm mit Freizeitaktivitäten für Familien und Gäste aller Altersklassen sowie einem abwechslungsreichen Gastronomieangebot. Nicht allein den Turnenden, sondern auch den Besucherinnen und Besuchern soll dieser Anlass in bester Erinnerung bleiben und erlebnisreiche Sport-Tage in Ettingen ermöglichen.

Ein derartiges grosses Vorhaben kann nur mit Unterstützung von Sponsoren, Partnern und Gönnern durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurden wir laut GR Schwalbach für einen Gönnerbeitrag angefragt. Sie ist der Meinung, dass wir diesen Anlass aufgrund der Regionalität und weil das Fest einen Beitrag zum Breitensport leistet, unterstützen sollten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Regio-Turnfest in Ettingen mit einem Gönnerbeitrag von Fr. 100.- zu unterstützen.

Mail an: Region-Turnfest 2024, Ressort Sponsoring,  
Herr A. Christen

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**24 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Gewerbeapéro 2024**

GR Hamann informiert, dass wieder ein Gewerbeapéro stattfindet. Dieser ist am 19. April 2024 bei der Firma HAKAMA. Das Catering wurde an den Partykoch Dani + Dani vergeben.

**Rückschnitte Sträucher und Hecken**

GR Hamann informiert über Reklamationen von Einwohnern wegen dem schlechten Rückschnitt der Sträucher und Hecken in der Gemeinde. Hauptsächlich betrifft die Reklamation den Eichacker. Der Werkhof wird beauftragt dies zu überprüfen und allfällig die betreffenden Einwohner zu informieren.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

**Autoabstellplätze auf Quartierstrassen**

GR Hamann informiert über eine Beschwerde betreffend abgestellter Autos auf Quartierstrassen. GR Hamann erwähnt, dass 3 m freigehalten werden müssen, damit die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie der Abfallwagen vorbeifahren können. GP Carruzzo erwähnt, dass das Problem bekannt ist. Die Polizei wurde bereits mehrmals involviert. Die Erarbeitung eines Reglements würde die Situation nicht verbessern, da die erwähnten Zustände bereits jetzt nicht erlaubt sind. Die Anwohner sollen sich bei Verstössen jeweils direkt bei der Polizei melden.

**Verein Rehkitz Rettung Leimental**

GR Chevrolet war stellvertretend für GR Hamann an der GV der «Rehkitz Rettung» und informiert kurz über den Verein. Rolf Gschwind wird als Präsident zurücktreten. Ein Nachfolger sei bereits bekannt. Im 2023 konnte der Verein in 59 Einsatztagen 33 Rehkitze retten.

**Dornecker Gemeindepräsidienkonferenz**

GP Carruzzo informiert, dass der Regierungsrat die von der GAVKO ausgehandelten Änderungen betreffend der Erhöhung der Stellvertreter-Entschädigung an der Volksschule genehmigt hat. Dieser Entscheid wurde sehr kurzfristig kommuniziert und konnte im Budget nicht mehr berücksichtigt werden. Das Inkraftsetzungsdatum vom 1. Dezember 2023 ist für die Gemeinden und Schulen unverständlich. Die Gemeinden sollten zudem in ein Geschäft, welches sie so direkt betrifft, aktiver involviert werden. Die Dornecker Gemeindepräsidienkonferenz hat ihren Unmut darüber in einem Schreiben an den Regierungsrat festgehalten.

**Rechnung Sozialregion**

GP Carruzzo informiert, dass die Rechnung der Sozialregion am 25. April 2024 im Leitorgan behandelt wird. GP Carruzzo bittet GR Schwalbach die Rechnung der Sozialregion auf die nächste GR Sitzung zu traktandieren.

**Spieleabend JSKK**

GP Carruzzo war erfreut, dass zum ersten Mal im neuen Gemeindesaal von der Jugend-, Sport- und Kulturkommission ein Spieleabend organisiert wurde. Dieser Abend sei gut angefallen und es wäre toll, wenn weitere Anlässe stattfinden würden.

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin

C. Carruzzo

M. Probst

## Traktanden

- 30 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024
- 31 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Festlegung Traktandenliste für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 15. April 2024
- 32 8120 Volkswirtschaft / Strukturverbesserungen**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Erneuerung Drainageleitung (grabenloser Leitungsbau) an die S + M Tiefbau GmbH für Fr. 15'364.70
- 33 0290 Allgemeine Verwaltung / Birkenhof**  
Beratung und Beschlussfassung Lagerungsmöglichkeit für das Material des Weihnachtsmarktes
- 34 5720 Soziale Sicherheit / Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**  
Beratung und Beschlussfassung der provisorischen Rechnung 2023 der Sozialregion Dorneck
- 35 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Erste Lesung Rechnung 2023
- 36 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Beratung und Beschlussfassung Erlass der Gemeindesteuern 2022 – nicht öffentlich
- 37 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2024

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Nicole Schwalbach Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin
<b>Besucher</b>	-
<b>Dauer</b>	17.30 – 20.15 Uhr

---

**30 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024

://: Das Protokoll vom 18. März 2024 wird nach einer Anpassung einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**31 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Festlegung Traktandenliste für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 15. April 2024

Folgende Traktanden werden von Seiten Bättwil für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 15. April 2024 vorgeschlagen:

- Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 25. September 2023
- Kenntnisnahme Kostenteiler Heizkosten Schulkreis und Feuerwehr
- Kenntnisnahme Rechnung 2023 Feuerwehrverbund Egg
- Kenntnisnahme Rechnung 2023 Verein Mittagstisch
- Genehmigung 2023 Rechnung Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Rechnung 2023 Primarschulkreis
- Stand Planung gemeinsame 1. Augustfeier
- Stand Frühförderung
- Stand Zahnprophylaxe
- Diverses

://: Der Gemeinderat genehmigt die oben aufgeführte Traktandenliste einstimmig und bittet die Gemeindeschreiberin, diese der Gemeindeverwaltung Witterswil zukommen zu lassen.



**33 0290 Allgemeine Verwaltung / Birkenhof**  
Beratung und Beschlussfassung Lagerungsmöglichkeit für das Material  
des Weihnachtsmarktes

Nach dem Brand der Liegenschaft Sägi, bei dem auch das dort gelagerte gesamte Deko- und Kleinmaterial des OK Weihnachtsmarkt verbrannte, ist das OK auf der Suche nach neuen Lagermöglichkeiten für ihr Material. Benötigt werden laut GR Schwalbach rund 5 m<sup>2</sup>.

Die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) hat sich an ihrer Sitzung vom 2. April 2024 einstimmig dafür ausgesprochen, das Anliegen des OK Weihnachtsmarkt zu unterstützen, da es sich beim Weihnachtsmarkt um einen jährlich stattfindenden und ausgesprochen beliebten Anlass in Bättwil handelt.

Aus diesem Grund beantragt die BuK, dem OK Weihnachtsmarkt im Lagerraum BA10.EG00.009 eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> (entspricht drei Europaletten) zur Lagerung ihres Materials kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf Wunsch des OK Weihnachtsmarkt soll eine Nutzungsvereinbarung erstellt werden.

GR Hamann stört sich daran, dass wir diesen Raum kostenlos zur Verfügung stellen sollen, da wir den Weihnachtsmarkt jährlich auch noch mit Fr. 1'000.- unterstützen. Falls sich dies unter den Vereinen herumspricht, müssen wir vielleicht schon bald wieder etwas zur Verfügung stellen. Dann stellt sich die Frage nach der Gleichberechtigung.

GR Schwalbach sieht das anders. Der Weihnachtsmarkt kann als Verein angesehen werden, stellt aber etwas für die Allgemeinheit und nicht für sich selber auf die Beine. Sollten wie von GR Hamann erwähnt weitere Anfragen kommen, müssten wir über diese individuell beraten. Da der Weihnachtsmarkt ein Gewinn für die Gemeinde ist, sollten wir so grosszügig sein und ihnen die Fläche gratis zur Verfügung stellen.

GP Carruzzo schliesst sich dieser Meinung an. Ihr ist zudem wichtig, dass in der Nutzungsvereinbarung eine Kündigungsfrist aufgeführt wird. Sollten wir die Fläche selber benötigen, muss die Möglichkeit bestehen, den Lagerraum zu kündigen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem OK Weihnachtsmarkt die Fläche in dem durch die BuK vorgeschlagenen Raum kostenlos bis auf weiteres zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung erstellt eine entsprechende Nutzungsvereinbarung.

Schreiben an: OK Weihnachtsmarkt

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)  
Technischer Dienst, im Hause

**34      5720      Soziale Sicherheit / Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**  
Beratung und Beschlussfassung der provisorischen Rechnung 2023 der Sozialregion Dorneck

Die provisorische Rechnung 2023 der Sozialregion Dorneck schliesst laut GR Schwalbach mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'247'844.13. Bättwil trägt davon Fr. 118'107.-, die Gesamtkosten betragen Fr. 588'226.-, welche das Budget 2023 um Fr. 30'084.- übersteigen. Der Aufwandüberschuss ist unter anderem begründet durch Personalwerbung, diverse externe Dienstleistungen, Informatik, die Fachstelle für Schuldenberatung.

GP Carruzzo erwähnt, dass es sich hierbei um eine komplexe Rechnung handelt, sie aber einige wichtige Punkte kurz zusammenfassen möchte: Das Total der Rechnung der Sozialregion Dorneck beträgt Fr. 10'593'551.-, wovon Fr. 7'114'054.- den Lastenausgleich Sozialhilfe betreffen. Diese Kosten sind unabhängig von der Arbeit der Sozialregion Dorneck. Bei der Sozialadministration läuft es gleich – die hier angefallenen Kosten von Fr. 1'427'589.- müssen von der Sozialregion Dorneck auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. Das ergibt Fr. 68.10 pro Einwohner.

Die Restkosten Verwaltung in Höhe von Fr. 2'247'844.- sind die tatsächlichen Kosten der Sozialregion Dorneck. Diese werden nicht wie der Lastenausgleich und die Sozialadministration nach Einwohnern, sondern nach Anzahl Dossiers aufgeteilt.

://: Der Gemeinderat nimmt die provisorische Rechnung 2023 der Sozialregion Dorneck zustimmend zu Kenntnis und empfiehlt diese dem Leitung der Sozialregion zur Annahme.

**35 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Erste Lesung Rechnung 2023

Laut GR Chevrolet wurde die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023 teilweise bereits fertiggestellt – einige Zahlen fehlen noch. Der Gemeinderat geht die einzelnen Positionen durch und hält die wichtigsten Punkte fest.

**Erfolgsrechnung**

**Zu 0220, Allgemeine Dienste, übrige**

0220.3113.00 Hardware

Die budgetierten Kosten von Fr. 10'000.- wurden deutlich überschritten, da die Kosten für die neue Alarmanlage in Höhe von 6'402.60 unter diesem Konto und nicht über das Projekt «Sanierung Gemeindezentrum» abgerechnet wurden.

**Zu 0222, Bauverwaltung**

0222.3132.02 Honorare externe Berater  
Bauverwaltung

GR Chevrolet klärt im Auftrag der Finanzverwalterin mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro ab, weshalb diese Kosten rund Fr. 11'000.- über den budgetierten Fr. 40'000.- liegen.

**Zu 2170, Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil - Witterswil**

2170.3612.00 Beitrag Anlagekosten Witterswil dieser Betrag wird noch angepasst.

**Zu 2171, Schulliegenschaften Rebenstrasse 31**

Dabei handelt es sich um alte Konten, die nicht mehr benötigt werden. Daher wird überall Fr. 0.00 aufgeführt.

**Zu 2172, Kindergarten**

Diese Kontengruppe wurde aufgrund der Sanierung Gemeindezentrum neu eröffnet.

**Zu 2200, Sonderschulen**

2200.3611.00 Entschädigungen an Kantone Sonderschulbeiträge Wir haben ein zusätzliches Kind, welches eine Sonderschule besucht.

**Zu 3290, Kultur, übrige**

3290.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder JSKK

Diese Kosten liegen aufgrund des Einweihungsfestes des neuen Gemeindezentrums mit Fr. 3'000.- über Budget.

3290.3636.01 Beiträge an private Organisationen Fr. 4'037.75  
Diverse Beiträge Kultur

Diese Kosten liegen ebenfalls über den budgetierten Fr. 2'700.-. Der Gemeinderat hat mehr «Sponsoring» getätigt – die entsprechenden Beschlüsse liegen vor.

## Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2024

3290.4250.05      Einnahmen Sponsoring      Fr. 10'111.77  
                         Einweihungsfest 2023

Diese Einnahmen wurden nicht budgetiert, sind aber sehr erfreulich, da sie den Aufwand des Festes abfedern.

### **Zu 3320, Massenmedien (allgemein)**

3320.3010.00      Löhne, Tag- und Sitzungsgelder  
                         Web/Dorfzeitung

Unter diesem Konto wurden auch die Kosten für die Broschüre für das Einweihungsfest verbucht. Daher kommt es auch hier zu einer kleinen Überschreitung.

### **Zu 4210, Ambulante Krankenpflege**

4210.3636.00      Beiträge an private Organisationen      - Fr. 14'681.81  
                         Beitrag an Spitex

Die Finanzverwalterin klärt ab, wie mit der Abgrenzung aus dem 2022 umzugehen ist.

### **Zu 5720, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Diese Kosten sind noch unvollständig und werden bis zur zweiten Lesung am 30. April 2024 ergänzt.

### **Zu 5730, Asylwesen**

5730.3632.00      Kompensationsbeitrag Asylanten      dieser Beitrag fehlt noch.

5730.4631.01      Betreuungspauschale Asylanten      dieser Beitrag fehlt noch.

### **Zu 6153, Werkhof**

6153.3010.00      Löhne des Betriebspersonals  
                         Technischer Dienst

Diese Kosten liegen fast Fr. 13'000.- über Budget. Dies aufgrund der Ferien- und Überstundenabgrenzung.

### **Zu 7101, Wasserversorgung SF**

Unter dieser Rubrik wurden die Einlagen in SF EK Wasser, Werterhalt Wasser, Verzinsung sowie die 2. Rate Beitrag WHL noch nicht verbucht.

### **Zu 7201, Abwasserbeseitigung SF**

Unter dieser Rubrik wurden die Einlagen in SF EK Abwasser, Werterhalt Abwasser, Wertberichtigung auf Forderungen und Forderungsverluste noch nicht verbucht.

### **Zu 7500, Arten- und Landschaftsschutz**

7500.3130.02      Dienstleistungen Dritter      Fr. 0.-  
                         Ökologische Aufwertung

Unter diesem Konto sind Fr. 0.- verbucht, obwohl Fr. 4'500.- budgetiert wurden. Dies aufgrund dessen, da die Kosten für die ökologische Aufwertung direkt über den Investitionskre-

dit der Sanierung Gemeindezentrum abgerechnet wurden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht richtig ist und wünscht, dass die Kosten wie budgetiert hier verbucht werden.

### **Zu 8200, Forstwirtschaft**

Der Abschluss der FBG fehlt noch. Daher werden diese Kosten erst bis zur zweiten Lesung verbucht werden können.

### **Zu 9100, Allgemeine Gemeindesteuern**

Hier wurden die Pauschalwertberichtigungen und die Einzelwertberichtigungen auf das Delkredere noch nicht verbucht.

9100.3181.10      Tatsächliche Forderungsverluste  
NP

Diese Kosten sind mit Fr. 11'419.10 deutlich unter den budgetierten Fr. 45'000.-, was sehr erfreulich ist. Die Finanzverwalterin erwähnt aber auch, dass aufgrund des Umzuges der Gemeindeverwaltung einige Mahnläufe weggefallen sind.

### **Zu 9610, Zinsen**

9610.3409.00      Übrige Passivzinsen                      wird bis zur zweiten Lesung verbucht.  
Verzinsung Legate etc.

9610.3499.00      Übriger Finanzaufwand  
Rückerstattungszins Steuern

Es ist laut Finanzverwalterin sehr erfreulich, dass wir nur Fr. 874.25 an Rückerstattungszinsen auf die Steuern und nicht wie budgetiert Fr. 8'000.- bezahlen mussten.

### **Zu 9631, SF Sägi, Liegenschaften FV, Metzerlen, Witterswil, Rodersdorf**

9631.3439.99      Übriger Liegenschaftsaufwand              wird bis zur zweiten Lesung verbucht.  
Gewinn Sägi

Abschliessend erwähnt die Finanzverwalterin noch, dass sämtliche Abschreibungen noch fehlen und bis zur zweiten Lesung vom 30. April 2024 verbucht werden.

### **Investitionsrechnung**

#### **Zu 6150, Gemeindestrassen**

6150.5010.02      Strassen / Verkehrswege  
Tempo 30

Unter diesem Konto sind nebst Kosten für die Einführung von Tempo 30 auch diejenigen für die Geschwindigkeitsanzeige verbucht.

#### **Zu 7101, Wasserversorgung**

7101.6370.00      Anschlussgebühren                      hier werden noch die Anschlussgebühren für die beiden DEH am Kirschenweg verbucht.

**Zu 7201, Abwasserbeseitigung**

7201.6370.00 Anschlussgebühren hier werden noch die Anschlussgebühren für die beiden DEH am Kirschenweg verbucht.

://: Der Gemeinderat nimmt den Stand der Rechnung 2023 zu Kenntnis und bittet die Finanzverwalterin bis zur zweiten Lesung am 30. April 2024 die oben aufgeführten Anpassungen und Abklärungen vorzunehmen. So wie es aussieht, können wir mit einem positiven Ergebnis rechnen, was sehr erfreulich ist.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**36 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Linde beim Gemeindezentrum**

GR Schwalbach informiert darüber, dass in der Arbeitsgruppe Gemeindezentrum bereits vor längerem beschlossen wurde, die Linde beim Gemeindezentrum im Zuge der Erneuerung der Glassammelstelle durch die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) für Fr. 1'000.- zurückschneiden zu lassen. Nun hat sich die FBG die Situation nochmals genauer angesehen und rechnet mit Kosten von Fr. 1'500.-. Da es sich hierbei um ein dringliches Geschäft handelt, weil die Arbeiten an der Glassammelstelle bereits in Woche 16 starten, möchte GR Schwalbach vom Gemeinderat das OK für die Budgetüberschreitung einholen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Auftrag an die FBG für den Rückschnitt der Linde vergeben wird. GR Schwalbach wird gebeten, die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten so rasch als möglich entsprechend zu informieren, damit diese den Auftrag erteilen können.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)  
Technischer Dienst, im Hause  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**Abfallkübel**

Auf dem Areal des Gemeindezentrums fehlt ein Abfallkübel, beim oberen Eingang ins Gemeindezentrum (Seite Rebenstrasse) ein Aschenbecher. Gemäss Offerte von Anta Swiss AG liegen die Kosten für einen Aschenbecherhai Wand bei Fr. 493.20 und beim Abfallhai 70 Liter mit Ascher bei Fr. 1'857.50 exkl. MwSt..

Diese Kosten sind nicht budgetiert. Da während der wärmeren Jahreszeit mit mehr «Besuch» rund um das Gemeindezentrum gerechnet wird, handelt es sich um ein dringliches Geschäft.

GR Hamann ist der Meinung, dass wir aufgrund der Kosten zwei Abfallkübel mit Ascher beschaffen sollten, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, zwei Abfallhaie 70 Liter mit Ascher zu bestellen.

Bestellung an: Anta Swiss AG, Hasentalstrasse 3, 8934 Knonau

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)  
Technischer Dienst, im Hause  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**Putzwagen**

Laut GR Schwalbach hat die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) festgestellt, dass der Putzwagen des Technischen Dienstes im Behinderten-WC parkiert wird, obwohl wir einen Putzraum dafür haben. Das ist nicht optimal und soll geändert werden. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen zu Kenntnis. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und weil es umständlich ist, den Putzwagen im Putzraum zu verstauen, soll dieser vorläufig im Behinderten-WC bleiben.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)  
Technischer Dienst, im Hause

### **Putzraum**

Die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) bemängelt ausserdem, dass der Putzraum, in welchem auch die IT untergebracht ist, nicht abgeschlossen ist. Der Technische Dienst wird gebeten, diesen künftig immer abzuschliessen.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)  
Technischer Dienst, im Hause

### **Nutzungsreglement für die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums**

Die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) hat ein Nutzungsreglement für die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums ausgearbeitet. Dieses soll laut GR Schwalbach noch in dieser Woche dem Gemeinderat per Mail zugestellt werden, damit genügend Zeit für ein Feedback / Änderungswünsche bleibt. Anschliessend wird die BuK diese einfließen lassen und dem Gemeinderat das Nutzungsreglement zur Genehmigung vorlegen.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)

### **Rücktritt von Manfred Erb**

Manfred Erb hat uns darüber informiert, dass er per 30. Juni 2024 von all seinen verbliebenen Ämtern (BLT-Beirat, Mitglied der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental, Mitglied der Arbeitsgruppe Raumplanung und Mitglied Feuerwehrrat) zurücktritt. Bis dahin wird er noch alle anstehenden Verpflichtungen wahrnehmen.

An der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024 haben wir bereits einen neuen BLT-Beirat gewählt. GR Chevrolet vertritt uns weiterhin (und vorläufig alleine) in der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental. Für die Arbeitsgruppe Raumplanung suchen wir keinen Ersatz.

GR Hamann informiert darüber, dass der Feuerwehrrat die Demission von Manfred Erb ebenfalls zu Kenntnis genommen und sich bereits Gedanken zu einem möglichen Nachfolger gemacht hat. Er wird mögliche Kandidaten offiziell anfragen und anschliessend die Wahl für den Gemeinderat traktandieren.

### **Fehlendes Visum**

Der Feuerwehrrat hat festgestellt, dass ihr Visum auf einer Rechnung gefehlt hat und diese schon zur Zahlung freigegeben wurde. Ihnen ist wichtig, dass keine Rechnungen ohne entsprechende Visen bezahlt werden. Daher wird dieses Thema auch noch kurz an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil, an welcher beide Finanzverwalterinnen teilnehmen, angesprochen werden.

### **Rechnung 2023 Feuerwehrverbund Egg**

Die Rechnung des Feuerwehrverbundes Egg schliesst laut GR Hamann mit Fr. 201'945.82 rund Fr. 27'000.- unter Budget ab. Eingespart wurde hauptsächlich beim Übungs- und auch Ausbildungssold.

### **Gewerbeverein Hinteres Leimental (GHL)**

Am 18. April 2024 findet die Generalversammlung des GHL um 18.30 Uhr in der Aula des Primarschulhauses in Hofstetten statt. GR Hamann wird daran teilnehmen und bittet die Gemeindeschreiberin, ihn anzumelden.

### **SchweizMobil Veloland-Route 114, Burgenzauber-Route**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des E-Bike-Landes Nordwestschweiz wird die neu signalisierte SchweizMobil Veloland-Route 114, Burgenzauber-Route mit Start und Ziel in Aesch, präsentiert. Die Route ist ab Mitte April 2024 signalisiert. Das Projekt wurde in Zusammenar-

beit mit dem Tiefbauamt Baselland, Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn, Forum Schwarzbubenland, Baselland Tourismus und SchweizMobil umgesetzt.

Die offizielle Eröffnung der «Burgenzauber-Route» findet am 16. April 2024 von 11.15 bis 13.00 Uhr im Schloss Bottmingen statt. GP Carruzzo und GR Hamann werden daran teilnehmen – die Gemeindeschreiberin wird gebeten, sie anzumelden.

### **Wechsel Zuständigkeit Bauverwaltung**

GR Chevrolet informiert den Gemeinderat darüber, dass es am 1. April 2024 zu einem Wechsel bei den Zuständigkeiten des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros gekommen ist. Somit wird ab sofort Frau Giulia Müller und nicht wie bis anhin Frau Dominique van Eekhout für die Gemeinde Bättwil zuständig sein. Eine entsprechende Information wird auf unserer Homepage aufgeschaltet, ebenfalls werden wir im nächsten Bärmsleblatt darauf hinweisen.

### **Jahresbericht Polizei**

Herr C. Bieler, Postenchef vom Polizeiposten Mariastein, hat mit GP Carruzzo Kontakt aufgenommen um einen Termin für die Besprechung des Jahresberichts zu vereinbaren. Sie ist der Meinung, dass dies für alle Gemeinderäte interessant sein dürfte und wird ihm einen Termin für eine Gemeinderatssitzung vorschlagen.

### **Brand bei der alten Säge in Bättwil**

Die Abbrucharbeiten bei der alten Säge in Bättwil haben zwischenzeitlich gestartet – nun hat sich aber das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn eingeschaltet und einen Abbruchstopp gefordert. Sie wünschen, dass die Abbrucharbeiten durch eine Fachperson wegen den vorhandenen Altlasten begleitet werden. Wann die Abbrucharbeiten weitergehen, ist laut GP Carruzzo momentan noch nicht klar.

### **Frühe Sprachförderung**

Im Januar 2024 haben wir allen Eltern, deren Kinder im August 2025 in den Kindergarten kommen, ein Schreiben zur frühen Sprachförderung zukommen lassen. Deutschkenntnisse sind für den Eintritt in den Kindergarten sehr wichtig. Alle Kinder sollen die gleichen Startchancen haben, deshalb möchte die Gemeinde allen Kindern schon früh beim Deutschlernen helfen. Die Eltern haben hierzu einen Fragebogen zur Sprachstanderhebung erhalten. Kinder, welche 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt nicht genügend Deutschkenntnisse haben, wird der Besuch einer Spielgruppe empfohlen.

GP Carruzzo informiert darüber, dass wir dieses «Projekt» zusammen mit der Gemeinde Witterswil und unserer Spielgruppe «Tuusigfiessler» durchführen. Die Fragebogen wurden durch die Eltern ausgefüllt und durch die Universität Basel anonymisiert ausgewertet – nun geht es an die Umsetzung. Dafür müssen wir ein Reglement ausarbeiten, welches GP Carruzzo an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Genehmigung vorlegen wird, damit im Juni die Gemeindeversammlung darüber beraten kann.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi

## Traktanden

- 38    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 8. April 2024
- 39    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 15. April 2024
- 40    9100    **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
- 41    0220    **Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige**  
Organisation und Rekrutierungsprozess Verwaltungsmitarbeitende – nicht öffentlich
- 42    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Beratung und Bewilligung der Änderungen im IKS-Reglement
- 43    1620    **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung / Zivilschutz (allgemein)**  
Beratung und Genehmigung neues Entschädigungsreglement VBZL
- 44    0222    **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Vergabe Nummerierung bei Neubauten
- 45    9100    **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Zweite Lesung Rechnung 2023
- 46    6150    **Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung zur Planvorlage mit Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30
- 47    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2024

**Anwesend** Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin  
Nicole Schwalbach  
Claude Chevrolet  
Sascha Fässler  
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

**Abwesend** Sébastian Hamann, entschuldigt

**Gäste** Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin  
Adrian Stocker, progemastocker

**Besucher** -

**Dauer** 17.30 – 20.30 Uhr

---

**38      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 8. April 2024

://: Das Protokoll vom 8. April 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

- 39**    **0120**    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom  
15. April 2024

://: Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 15. April 2024 wird ohne Anpassungen zustimmend zu Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Protokoll der Gemeindeverwaltung Witterswil zur Kontrolle zukommen zu lassen. Dieses wird an der nächsten gemeinsamen Sitzung vom 23. September 2024 genehmigt.

**40 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit total 42 Zahlungen im Wert von Fr. 265'401.57 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

GR Fässler fragt an, ob es möglich wäre, auf der Zahlungsanweisungsliste den Stand des Kontos aufzuführen – so wäre ersichtlich, ob sich die Kosten noch im Budget befinden oder nicht. Die Gemeindeschreiberin erklärt, dass die Zahlungsanweisungsliste aus dem System generiert wird. Daher wäre es wohl am einfachsten, wenn man sich direkt bei der Finanzverwalterin nach dem aktuellen Kontostand erkundigt.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**41      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Beratung und Bewilligung der Änderungen im IKS-Reglement

An der letzten Besprechung mit dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Claudio Conte, wurden wir darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, auch die Finanzen in unserem Internen Kontrollsystem (IKS) zu berücksichtigen. GP Carruzzo und GR Chevrolet haben darum nach erneuter Analyse den Punkt 230, Inkassowesen, hinzugefügt. Gleichzeitig wurde die Tabelle Risikoerkennung und Bewertung angepasst.

Neu soll ein Mahn- und Inkassowesen eingeführt werden, an welches sich die Finanzverwaltung richten soll. Dies schafft Klarheit und lässt sich bezüglich IKS auch besser prüfen. Dem Gemeinderat liegt ein entsprechender Vorschlag vor, welcher bereits mit der Finanzverwaltung besprochen wurde.

://: Der Gemeinderat bewilligt die Änderungen im IKS-Reglement und stimmt der Einführung einer Mahn- und Inkasso-Strategie einstimmig zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**42      1620      Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung / Zivilschutz (allgemein)**  
Beratung und Genehmigung neues Entschädigungsreglement VBZL

Der Zweckverband des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) verfügt seit der Gründung über kein eigenes Entschädigungsreglement. In der Vergangenheit hat man sich an das Regelwerk der Gemeinde Oberwil angelehnt. In den Jahren 2022/2023 hat der Vorstand des VBZL nun für die Angehörigen und Vertreter des VBZL ein entsprechendes, zeitgemässes Reglement erarbeitet. Das Ziel war, dieses Reglement per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Aus verschiedenen Gründen, unter anderem auch weil der Regionale Führungsstab (RFS) im Jahr 2023 keinen gewählten Stabschef hatte, konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Das neue zeitgemässe Entschädigungsreglement ist auch Teil der Gewinnungsstrategie des Vorstandes, um kompetente Mitglieder/innen innerhalb des Regionalen Krisenstabes zu halten und zu rekrutieren. Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 21. März 2024 konnte das Entschädigungsreglement erstmalig als Ganzes den Delegierten vorgestellt werden. Die Zeit vom Versand der Einladung zur Delegiertenversammlung am 21. März 2024 hatte aber nicht ausgereicht, dass alle Delegierten das Reglement vorgängig mit ihren Gemeinderäten besprechen konnten.

Aus diesem Grund wurde an der Sitzung der Antrag gestellt, einen Zirkularbeschluss zum Entschädigungsreglement per 30. April 2024 mit rückwirkender Genehmigung per 1. Januar 2024 zu erwirken.

Das neue Reglement sieht auch eine Entschädigung der Delegierten des Zweckverbandes über die laufende Jahresrechnung des Verbandes vor. Im Grossen und Ganzen ist das Modell der Entschädigungsregelung des VBZL den verschiedenen Modellen der Verbandsgemeinden angepasst worden. Basis ist eine Grundentschädigung sowie eine Aufwandsentschädigung pro Stunde. Die Höhe der Entschädigungen basiere einerseits im Vergleich mit anderen Regionalen Krisenstäben sowie angelehnt an die bereits erwähnten Reglemente (Entschädigungen für Gemeinderäte und Kommissionen) innerhalb der Verbandsgemeinden.

Die vorgesehenen Entschädigungen haben umgerechnet keinen grossen Einfluss auf die bisherigen budgetierten Kosten 2024 pro Einwohner der Verbandsgemeinden. Der budgetierte Beitrag von Fr. 1.- pro Einwohner wird auch in dieser Form eingehalten. Es gibt aber innerhalb des geplanten Budgetbetrages 2024 gewisse Verschiebungen.

Die Kostenkontrolle obliegt wie bisher dem Vorstand des VBZL und der Revisionsstelle des Verbandes.

Die gesamten bisherigen sehr guten Arbeiten des Stabes müssen überprüft werden auf ihre Umsetzbarkeit und, unter Einbindung der Verbandsgemeinden, ob sie auch noch den Gegebenheiten und politischen Vorgaben entsprechen.

Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand hat zwingend zu erfolgen, auch unter dem Aspekt der immer weniger werdenden Möglichkeiten der personellen Aufstockung im Zivilschutzbereich. Für diese Arbeiten sind das Fachwissen und die Manpower einzelner Mitglieder/innen des Stabes und des Vorstandes zwingend notwendig. Daher kann hier ein Mehraufwand in Stunden erfolgen.

://: Der Gemeinderat stimmt dem neuen Entschädigungsreglement des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental einstimmig zu. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz, über den Beschluss zu informieren.

Protokollauszug an: unseren Delegierten, Kurt Hamann  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**43 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Vergabe Nummerierung bei Neubauten

Im Oktober 2022 wurde die Baubewilligung für die 2 Doppel Einfamilienhäuser mit Carports und einem Pool am Kirschenweg auf den Parzellen 464, 1199, 1200 und 1201 vergeben. Für die Nummerierung der Liegenschaften in der Gemeinde Bättwil sind die Gemeindebehörden zuständig. Die Vorgaben für die Nummernvergabe sind alle in der schweizerischen „Verordnung über Geoinformation“, welche auf dem Bundesgesetz über die Geoinformation basiert, sowie in diversen abgeleiteten Normen und Weisungen zu finden. Dabei besteht für die Nummerierung von Liegenschaften eine grosse Freiheit.

Das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro hat die Nummerierung der Liegenschaften bereits vorgenommen – nun muss die Gemeindeverwaltung noch die entsprechenden Verfügungen erlassen.

Vorgesehen ist folgende Nummerierung:

Parzelle 464 – Kirschenweg 15	Carport – 15a
Parzelle 1199 – Kirschenweg 17	Carport – 17a
Parzelle 1200 – Kirschenweg 19	Carport – 19a
Parzelle 1201 – Kirschenweg 21	Carport – 21a

://: Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Nummerierung einverstanden und bittet die Gemeindeschreiberin, die Grundeigentümer entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,  
Hooland 10, 4424 Arboldswil  
Baukommission (BauKo)

Information an: Poststelle Bättwil

**44 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Zweite Lesung Rechnung 2023

Die Finanzverwalterin hat die Anpassungen/Bereinigungen nach der ersten Lesung vorgenommen und hat dem Gemeinderat die Rechnung 2023 nun zur zweiten Lesung zugestellt. Sämtliche Abschreibungen wurden zwischenzeitlich berechnet und verbucht.

**Erfolgsrechnung**

**Zu 0222, Bauverwaltung**

0222.3132.02 Honorare externe Berater  
Bauverwaltung

Wie an der letzten Sitzung gewünscht, hat GR Chevrolet mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro geklärt, weshalb die Kosten rund 11'000.- über den budgetierten Fr. 40'000.- liegen. Nebst dem, dass mehr Baugesuche als geplant bei uns eingegangen sind, wurde auch festgestellt, dass es Fehler auf der Abrechnung gab. Diese werden nun im laufenden Jahr korrigiert.

**Zu 0228, Allgemeine Personalkosten**

Diese Konti wurden zwischenzeitlich ausgeglichen.

**Zu 4210, Ambulante Krankenpflege**

4210.3636.00 Beiträge an private Organisationen  
Beitrag an Spitex

Die Finanzverwalterin erklärt, dass die Abgrenzung aus dem Jahr 2022 auf die Bilanz gebucht wurde, die Schlussrechnung 2023 allerdings noch ausstehend ist und wir daher noch nicht wissen, ob wir noch eine Nachzahlung tätigen müssen oder nicht. Es stellt sich daher die Frage, ob wir eine Abgrenzung vornehmen wollen? Die Finanzverwalterin schlägt vor, dass wir diese Woche noch abwarten. Sollte die Schlussrechnung der Spitex nicht eingehen, können wir eine Abgrenzung von Fr. 30'000.- als «Sicherheit» vornehmen, da momentan erst die tatsächlichen Restkosten der Spitex in Höhe von Fr. 26'900.- verbucht wurden. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Zu 5720, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Die Kosten der Sozialregion Dorneck wurden zwischenzeitlich ebenfalls verbucht.

**Zu 5730, Asylwesen**

Auch der Kompensationsbeitrag Asylanten und die Betreuungspauschale Asylanten konnte verbucht werden.

**Zu 6190, Strassen, übrige**

6190.3141.00 Unterhalt Strassen/Wege - Fr. 6'325.21  
Projekt Radweg

Die «Gutschrift» für das Projekt Radweg wird so belassen.

**Zu 7101, Wasserversorgung SF, 7201, Abwasserbeseitigung SF und 7301, Abfallbeseitigung SF**

Hier wurden die bislang fehlenden Kosten verbucht, so dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen und abgeschlossen werden konnten.

**Zu 7500, Arten- und Landschaftsschutz**

Hier wurden die Kosten für die ökologische Aufwertung, wie vom Gemeinderat an der letzten Sitzung gewünscht, abgegrenzt. Somit sind Fr. 4'500.- in der Erfolgsrechnung aufgeführt, der Rest läuft über den Investitionskredit Sanierung Gemeindezentrum.

**Zu 8200, Forstwirtschaft**

Der Abschluss der Forstbetriebsgesellschaft am Blauen haben wir erhalten und konnten nun auch noch den Gewinn von Fr. 1'000.- verbuchen.

**Zu 9100, Allgemeine Gemeindesteuern**

Hier konnte die Finanzverwalterin zwischenzeitlich auch noch die Pauschalwertberichtigung und die Einzelwertberichtigung auf das Delkredere verbuchen.

**Zu 9610, Zinsen**

Die Konti bei der Raiffeisenbank wie auch der UBS wurden nachgebucht und die Verzinsung des Legats wie auch der Spezialfinanzierungen verbucht.

**Investitionsrechnung**

**Zu 0290, Verwaltungsliegenschaft Gemeindeverwaltung**

Es sind noch nicht alle Rechnung für die Sanierung des Gemeindezentrums eingegangen – es wird aber dennoch nichts mehr ins 2023 verbucht. Die Restkosten werden im 2024 verbucht und abgeschlossen.

**Zu 7101, Wasserversorgung und 7201, Abwasserbeseitigung**

Die Anschlussgebühren für die beiden DEH am Kirschenweg wurden in Rechnung gestellt.

Somit ist nun auch die Investitionsrechnung abgeschlossen.

**Bilanz**

Nachdem in der Bilanz auch noch das 4. Quartal 2023 der Mehrwertsteuer abgerechnet wurde, kann diese ausgeglichen und der Ertragsüberschuss verbucht werden.

GP Carruzzo ist aufgefallen, dass die Forderungen Sammelkonto Steuern (10120.01) rund Fr. 500'000.- höher sind als anfangs Jahr. Sie möchte gerne den Grund dafür wissen, da diese nicht jährlich ansteigen sollten. Die Finanzverwalterin schaut sich dies im Detail an.

://: Der Gemeinderat bittet die Finanzverwalterin, die restlichen Anpassungen vorzunehmen, so dass die Rechnung an der nächsten Sitzung für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet werden kann.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**45      6150      Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung zur Planvorlage mit Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30

Laut GR Fässler hat die beauftragte Firma BSB + Partner AG die Pläne mit den für die Einführung von Tempo 30 und der Verkehrssicherheit notwendigen Signalisationen und Markierungen vorbereitet. Diese wurden vom Kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) geprüft und, bis auf ein paar wenige noch verbleibende Mängel (siehe Kommentare in den Plankopien), genehmigt. Bevor die Pläne im nächsten Schritt publiziert werden können, muss der Gemeinderat die eingezeichneten neuen/geänderten/zusätzlichen Verkehrsmassnahmen begründen und beschliessen. Dies betrifft insbesondere folgende Massnahmen (Begründung in Klammer):

- Neue Tempo 30-Signale und Aufhebung im Widerspruch stehender Signale (Einführung Tempo 30-Zonen auf Gemeindestrassen)
- Zusätzliches Parkverbotsschild Rosenmatt (Verdeutlichung des Bereichs)
- Zusätzliches Fahrverbotsschild Kirchgasse (Komplettierung Fahrverbotsbereich bei BLT-Haltestelle)
- Aufhebung Parkfeld Kirchgasse neben Grundstückzufahrt (fehlende Sichtzone)
- Neues Signal Achtung Schulkinder Bahnweg (Ergänzung Bodenmarkierung)

Das Amt für Verkehr und Tiefbau empfiehlt zudem bei der Mühlemattstrasse lediglich an den Verzweigungen je ein P-Signal mit Zusatztafel "max. 3h" und "Parkverbot ausgenommen markierte Felder" zu signalisieren. So könnten die einzelnen Parkverbot-Signale in der Mühlemattstrasse entfernt werden.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss und Bereinigung der Pläne kann die Publikation gemäss Publikationsvorschlag (inkl. Datum Gemeinderatsbeschluss und Plannummern samt Datum) im Wochenblatt erfolgen.

GP Carruzzo kann sich vorstellen, dass wenn wir die Schilder an der Mühlemattstrasse entfernen, das Risiko besteht, dass «wild» parkiert wird. Da die Schilder bereits stehen, spricht sie sich dafür aus, dass sie bestehen bleiben. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Meinung an.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Planvorlage mit den Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen einstimmig. Auf die Empfehlung bei der Mühlemattstrasse, lediglich an den Verzweigungen je ein P-Signal mit Zusatztafel «max. 3h» und «Parkverbot ausgenommen markierte Felder» zu signalisieren, wird verzichtet.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)  
Technischer Dienst, im Hause

GR Fässler wird die Pläne bereinigen lassen und anschliessend der Gemeindeschreiberin zur Publikation im Wochenblatt zusenden.

**46 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Bachputzete**

Die diesjährige Bachputzete findet am Samstag, 29. Juni 2024, um 10.00 Uhr beim Strausenhof in Bättwil statt. Es wird gewünscht, dass ein entsprechender Flyer zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung anfangs Juni in alle Haushalte verteilt wird.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)

**Banntag**

Am 9. Mai 2024 findet der diesjährige Banntag statt. GR Schwalbach ist an der Planung und fragt den Gemeinderat an, ob jemand sich als Wanderführer zur Verfügung stellen würde. GR Fässler übernimmt gerne eine Wanderung, GR Chevrolet ist leider abwesend.

**Gemeinderatstreffen**

GR Fässler informiert darüber, dass er an einem Treffen der Gemeinderäte Ressort Tiefbau des solothurnischen Leimentals teilgenommen hat. Es war ein interessanter Austausch, bei dem alle Gemeinderäte sich offen zu einer vertieften Zusammenarbeit unter den Werkhöfen geäussert haben. Die Treffen sollen künftig regelmässig stattfinden.

**Brand bei der alten Säge in Bättwil**

Wie bereits an der letzten Sitzung vom 8. April 2024 erwähnt, wurden die Abbrucharbeiten bei der alten Säge in Bättwil durch das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn gestoppt. Es wünscht, dass die Abbrucharbeiten durch eine Fachperson wegen den vorhandenen Altlasten begleitet werden. GP Carruzzo informiert den Gemeinderat nun darüber, dass eine Offerte für die Begleitung eingegangen ist und wir mit deutlichen Mehrkosten rechnen müssen. Wann die Abbrucharbeiten weitergehen werden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Ausserdem hat sich die Gesellschaft Sägi Gedanken über die Zukunft des Areals gemacht und es scheint, als ob die Meinungen hierzu sehr unterschiedlich sind. Deshalb wird es Ende August eine Arbeitsgruppen-Sitzung geben, an welcher nebst den Gemeindepräsidenten auch jeweils zwei Gemeinderäte der Gemeinden teilnehmen sollen.

**Kommissionsgrill**

Der Gemeinderat beschliesst, den Kommissionsgrill auf den Freitag, 13. September 2024 zu verschieben und in einen Apéro riche anzupassen. Die Einladungen an die Kommissions- und Behördenmitglieder werden rechtzeitig versendet.

**Gemeinderatssitzungen im Juni**

Adrian Stocker von der progemastocker wird ab Juni die Protokolle der Gemeinderatssitzungen schreiben. Aufgrund Terminkollisionen werden die zwei Sitzungen im Juni nicht wie ursprünglich geplant jeweils am Montag, sondern neu am Mittwoch stattfinden. Die neuen Daten sind: 12. und 26. Juni 2024. Der Einsendeschluss für die Traktanden ist jeweils am Mittwoch vorher um 12.00 Uhr.

Die Präsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi

## Traktanden

- |    |      |  |
|----|------|--|
| 49 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive<br>Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 30. April 2024              |
| 50 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen          |
| 51 | 1000 | Öffentliche Sicherheit / Kantonspolizei - nicht-öffentlich<br>Kriminal- und Verkehrsstatistik 2023 von Bättwil |
| 52 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Genehmigung Kreditabrechnung «Mobiliar Gemeindezentrum»   |
| 53 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Gewinnverteilung Rechnung 2023                            |
| 54 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Verabschiedung Rechnung 2023 zu Händen Revision           |
| 55 | 0220 | Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige<br>Änderung Schalteröffnungszeiten während ao Betrieb       |
| 56 | 2000 | Bildung / Frühe Sprachförderung<br>Beratung und 1. Lesung Reglement und Leistungsvereinbarung                  |
| 57 | 3000 | Kultur / Anlässe<br>Genehmigung Anlassbewilligung  |
| 58 | 0120 | Baukommission / Baugebühren – nicht öffentlich<br>Einsprachebehandlung FS                                      |
| 59 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive – nicht öffentlich<br>Rückmeldungen und weiteres Vorgehen Workshop           |
| 60 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive<br>Orientierungen und Diverses   |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

- 49**    **0120**    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 30. April 2024

://: Das Protokoll vom 30. April 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**50 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 11 Zahlungen à CHF 55'922.90 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**51 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung Kreditabrechnung «Mobiliar Gemeindezentrum»

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt ein Nachtragskredit des Investitionskredites Mobiliar Gemeindezentrum um CHF 6'181.- vor. Budgetiert waren CHF 45'000. Der Saldo per 31.12.2023 beträgt CHF 51'181.-. Die Arbeiten sind durchgeführt und der Kredit kann abgeschlossen werden.

Antrag

Bewilligung des Nachtragkredits Mobiliar Gemeindezentrum in der Höhe von CHF 6'181.-.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Erneuerung der Büromöbel nur teilweise vorgesehen sei;
- b) diese Woche noch eine Rechnung von einer Mobiliarbestellung in der Höhe CHF 3'700 eingegangen sei. Diese könne jedoch auch für 2024 in die Erfolgsrechnung verbucht werden;
- c) auf Empfehlung der Finanzverwalterin ein Abschluss des Nachtragkredits von Vorteil wäre.

Beschluss

- ://: 1. Der Abschluss des Investitionskredits für das Gemeindezentrum in der Höhe von CHF 51'181 mit einer Überschreitung von CHF 6'181 wird genehmigt.
2. Die Überschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird der GV zur Kenntnisnahme aufgelegt.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**52 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Gewinnverteilung Rechnung 2023

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt der Abschluss der Rechnung 2023 vor. Infolge des guten Resultats liegt ein Bilanzüberschuss vor. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 muss darüber abgestimmt werden, wie der Ertragsüberschuss verwendet wird. Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass der Gewinn dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Gemäss HBO Ziffer 15.4.4 ist dieser Vorgang so vorgesehen.

Antrag

Verwendung des Gewinns/Gewinnverteilung und Einlage in das Eigenkapital.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gewinnverteilung jedes Jahr zu bestimmen sei;
- b) dieser Entscheid Kompetenz der Gemeindeversammlung sei;
- c) bezüglich Gewinnverteilung Kriterien gemäss Handbuch HBO beständen;
- d) generell von einem Ertragsüberschuss die Rede sei.

://: 1. Der Gemeinderat nimmt von der Gewinnverteilung Kenntnis. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**53 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Verabschiedung Rechnung 2023 zu Handen Revision

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt die Rechnung 2023 erneut vor. An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Rechnung in 2. Lesung beraten. Die ausstehenden Buchungen wurden erfasst, die Korrekturen vorgenommen und Fragen beantwortet.

Antrag

Verabschiedung der Rechnung 2023 zuhanden der Revision.

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst wieder wie das Vorjahr erfreulich ab. Grundsätzlich sind die meisten Ausgaben unter Budget geblieben. Die defensive Budgetierung für das Jahr 2023 wurde, unter den damaligen Voraussetzungen im Jahre 2022, getätigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) vor. Ergebnisverwendung von CHF 255'967.82 ab. Dies ist CHF 585'298.82 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 329'331.-.

Ebenso war der Aufwand für die Schule (ZSL) etwas geringer als budgetiert. Die guten Steuereinnahmen haben für das positive Ergebnis gesorgt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'507'734.86 aus.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt CHF 2'315'351.53, was einer Zunahme um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht. Der Darlehensbestand konnte um CHF 125'000.- auf CHF 2'125'000.- verringert werden.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'755.14 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'387'138.26.

Die Abwasserbeseitigung schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'554.09 in der Erfolgsrechnung ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'017'452.31.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'975.76 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum auf CHF 22'311.42 und steigt somit etwas an.

Offene Fragen

Warum Forderungen Sammelkonto Steuern (10120.01) rund Fr. 500'000.- höher sind als anfangs Jahr. Aufgrund des Zeitpunktes des Abschlusses gewisse Veränderungen zu verzeichnen.

### Erwägungen

Aus der Beratung bzw. der 3. Lesung geht hervor, dass

- a) sämtliche Positionen vorhanden seien;
- b) der gemeinderätliche Bericht ausführlicher sein könnte. Weitere Erläuterungen in der Erfolgsrechnung werden noch einfließen. CCh und JG werden Anpassungen vornehmen und dem Gemeinderat den Bericht nochmals unterbreiten;
- c) in der Geldflussrechnung eine darstellungstechnische Anpassung erfolge;
- d) gemäss den Ausführungen der Finanzverwalterin keine wesentlichen Veränderungen der Anhänge zur Rechnung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen seien;
- e) die grossen Veränderungen und Abweichungen von der Finanzverwalterin im Erläuterungsbericht bzw. Nachtragskreditkontrolle vorgestellt würden;
- f) eine Änderung bzw. Begründung bei der Seniorenweihnachtsfeier in Kompetenz des Gemeinderates liege sowie Begründung auf mehr Teilnehmer und nicht aufgeführte Einnahmen von Witterswil angepasst werden sollte;
- g) die Finanzverwalterin die Verpflichtungskreditkontrolle bezüglich der aktuellen Gegebenheiten vorstellt. Bei der KK ZSL wird die Kompetenz der DV sowie Termin angepasst;
- h) die Rechnung in dieser Form der RPK übergeben werden könne.

### Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat verabschiedet die Rechnung in 3. Lesung zu Händen der RPK.  
2. Der Finanzverwalterin wird für die ausführliche und gute Arbeit gedankt.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**54      0220      Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige  
Änderung Schalteröffnungszeiten während ao Betrieb**

Sachverhalt

Infolge Mutterschaft der Gemeindeschreiberin Nicole Degen und dem Weggang der Sachbearbeiterin Melanie Probst steht die Verwaltung vor einem kleinen Wandel. Es wurden bereits weitere Schritte beschlossen und wir suchen neue Mitarbeitende.

Aufgrund der Vakanzen müssen aber zusätzliche Massnahmen getroffen werden, um die Angestellten bei der täglich anfallen Arbeit zu entlasten. So sollen ab sofort die Schalteröffnungszeiten auf den Mittwoch reduziert werden: 09.30 – 11.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr. Die Mitarbeitenden stehen jedoch für Termine nach Vereinbarung zur Verfügung. Auf eine Reduktion der Telefonzeiten (Montag – Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr und Freitag bis 16.00 Uhr) soll vorerst verzichtet werden.

Antrag

Anpassung der Schalteröffnungszeiten ab sofort auf Mittwoch 9.30 – 11.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr.

Erwägungen

Information bereits mit Flyer publiziert.

Beschluss

://:      Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der obigen Schalteröffnungszeiten während des ausserordentlichen Betriebs.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin

**55      2000      Bildung / Frühe Sprachförderung**  
Beratung und 1. Lesung Reglement und Leistungsvereinbarung

Sachverhalt

Am 13. Juni 2022 haben der Gemeinderat Bättwil und der Gemeinderat Witterswil die gemeinsame Einführung der frühen Sprachförderung beschlossen. Die Einführungspauschale von CHF 4'000 wurde vom Kanton abgeholt.

Der Kantonsrat hat am 8. November die Änderung des Sozialgesetzes bezüglich Einführung der frühen Sprachförderung beschlossen (RG 0136/2023). Der Regierungsrat hat daraufhin das Inkrafttreten per 1. August 2024 beschlossen (2024/542). Die Gemeinden sind verpflichtet die frühe Sprachförderung anzubieten. Bezüglich Finanzierung steht im § 106bisbis Abschnitt 3 „Verzichten die Einwohnergemeinde auf eine Verpflichtung des Besuchs eines Angebots der frühen Sprachförderung, können sie von den Erziehungsberechtigten einen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag verlangen, soweit dadurch nicht in das Existenzminimum eingegriffen wird.“ Die Gemeinden werden dazu aufgefordert, Zugangshürden abzubauen. Es kann vorgesehen werden, dass von den Erziehungsberechtigten keine oder reduzierte Beiträge zu bezahlen sind

Erwägungen

Als Objektfinanzierung ist vorgesehen, dass der Spielgruppe für ihre Leistungen die jährliche Miete von CHF 900.- erlassen wird. Die Subjektfinanzierung sieht einkommensabhängige Unterstützungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten vor. Der jährliche Aufwand für die Gemeinde ist schwer einzuschätzen, da er von der Anzahl Kinder und dem Einkommen der Eltern abhängig ist. Der Besuch der Spielgruppe kostet pro Morgen CHF 24.- mal 39 Betriebswochen mal 2 Besuche pro Woche ergibt Vollkosten von CHF 1'872 pro Kind.

Antrag

Genehmigung Reglement z.H. der Gemeindeversammlung, Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe, zur Kenntnisnahme Pflichtenheft der Spielgruppe

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die vorhandene Lösung in der frühen Sprachförderung mit der Gemeinde Witterswil erarbeitet worden sei;
- b) jedoch die Grundlagen individuell pro Gemeinde erfolgen;
- c) in der 1. Lesung die verschiedenen Grundlagen wie Reglement, Leistungsvereinbarung und Pflichtenheft vorgestellt werden;
- d) die Leistungsvereinbarung bereits mit der Spielgruppe besprochen worden sei. Dem Gemeinderat liege nicht die intern überarbeitete Version vor. Die wenigen Abweichungen werden mündlich mitgeteilt;
- e) der Gemeinderat Witterswil die Leistungsvereinbarung ebenfalls noch zu genehmigen habe.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat berät in einer 1. Lesung das Reglement zur früheren Sprachförderung und die Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe.
2. Der Gemeinderat verabschiedet das Reglement zu Handen der Gemeindeversammlung von Juni 2024.
3. Der Gemeinderat nimmt das Pflichtenheft der Spielgruppe zur Kenntnis.

Protokollauszug an: Gemeinde Witterswil  
Gemeindeschreiberin  
Gemeindeversammlung

**56      3000      Kultur / Anlässe**  
Genehmigung Anlassbewilligung

Sachverhalt

Der Pferdesportverband Nordwestschweiz möchte am 3. November 2024 den Final der Schweizermeisterschaft Tag der Jugend im Reitsportzentrum St. Jakob in Bättwil durchführen. Ein Anlassgesuch wurde fristgerecht am 7. Februar 2024 eingereicht. Der Anlass ist als Kleinanlass deklariert, da nicht mehr als 200 Personen erwartet werden.

Zum Anlass werden ca. 70-80 Pferdetransporter erwartet. Da die Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der Reitsportanlage beschränkt sind, möchten die Veranstalter zu diesem Zweck die Kantonsstrasse auf Höhe Kronenhof bis zur Einfahrt Im Obstgarten sperren lassen. Da es sich dabei um eine Kantonsstrasse handelt, muss das Anlassgesuch vorgängig vom Gemeinderat bewilligt und anschliessend mit allen erforderlichen Unterlagen an die Kantonspolizei SO geschickt werden, die abschliessend über die Sperrung der Strasse entscheidet.

Erwägungen

Das Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren sieht vor, für die Bewilligung eines Kleinanlasses mind. Fr. 50.- in Rechnung zu stellen. Da für diesen Anlass jedoch wesentlich mehr administrativer Aufwand betrieben werden muss, wird beantragt, dem Veranstalter Fr. 100.- in Rechnung zu stellen.

Antrag

Bewilligung des Anlasses und Weiterleitung mit Empfehlung an Kantonspolizei SO betreffend Sperrung Kantonsstrasse

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Veranstalter bis zu 80 Pferdetransporter erwarte, deshalb sei die Sperrung der Strasse notwendig. Insbesondere, da aufgrund der Witterung im November nicht Wiesland als Parkfläche dienen könne;
- b) nach Genehmigung des Gemeinderates die Kantonspolizei abschliessend über die Sperrung entscheide;
- c) die erhöhte Gebühr aufgrund der Komplexität gerechtfertigt sei;
- d) das Schreiben auch an die Anwohner am Birnenweg gehen solle. Ebenso soll im Schreiben ein Verweis auf Kontakt (Telefonnummer und Email) erwähnt werden;

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat bewilligt das Gesuch des Pferdesportverbands Nordwestschweiz für den Anlass am 3. November 2024.  
2. Der Gemeinderat empfiehlt der Kantonspolizei die Sperrung der Kantonsstrasse während des Anlasses.

Protokollauszug an: Nicole Schwalbach  
Kantonspolizei Solothurn

**57      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Öffentlicher Verkehr: Fahrplan-Verfahren 2025 wird lanciert.**

Die Planung des Angebots erfolgt im Rahmen von Angebotskonzepten, welche unter Einbezug der Gemeinden und weiteren Institutionen erarbeitet werden. Im Rahmen des Fahrplanverfahrens können einzig kleinere Anpassungen erfolgen oder Fehler korrigiert werden.

Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen. Konzeptionelle Änderungswünsche, aber insbesondere auch Wünsche nach Angebotsausbauten mit erhöhtem Abgeltungsbedarf, können nicht berücksichtigt werden.

Das Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf 2024 beginnt am 23. Mai 2024. Stellungnahmen können vom 23. Mai 2024 bis zum 9. Juni 2024 über die Website [öv-info.ch](http://öv-info.ch) abgegeben werden.

Die Präsidentin:

C. Carruzzo

Die Gemeindeschreiberin:

i.V. A. Stocker

## Traktanden

- |    |      |   |
|----|------|---|
| 61 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive<br>Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024                 |
| 62 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen           |
| 63 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Verabschiedung Rechnung 2023 zu Handen Gemeindeversammlung |
| 64 | 9100 | Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern<br>Kenntnisnahme erweiterter Revisionsbericht                 |
| 65 | 0120 | Gemeindeversammlung<br>Traktanden Rechnungs-Gemeindeversammlung 19.6.2024                                       |
| 66 | 2170 | Schulhaus / Spielplatz<br>Errichtung und Vergabe Zaun Spielplatz Kindergarten                                   |
| 67 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive<br>Genehmigung Betriebsferien der Verwaltung im August                        |
| 68 | 0222 | Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung<br>Vergabe Nummerierung bei Neubauten                                     |
| 69 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive<br>Orientierungen und Diverses  |

### Beschluss

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2024

**Anwesend** Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin  
Nicole Schwalbach  
Claude Chevrolet  
Sascha Fässler  
Adrian Stocker, Protokoll

**Abwesend** Sébastian Hamann

**Gäste** -

**Dauer** 17.30 – 19.30

---

**61 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024

Sachverhalt

Folgende Änderungsanträge sind eingegangen:

- Sitzungszimmer Bäramsle
- Traktandum 50 11 (nicht 1) Zahlungen
- Bei Unterschrift am Ende auf Seite 75 Vornamen ausschreiben

Beschluss

://: Das Protokoll vom 13. Mai 2024 wird mit kleinen Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**62 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Beschluss

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 17 Zahlungen im Wert von CHF 430'109.97 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzverwaltung, im Hause

**63 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Verabschiedung Rechnung 2023 zu Händen Gemeindeversammlung

Sachverhalt

I.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) vor Ergebnisverwendung von CHF 255'967.82 ab. Dies ist CHF 585'298.82 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 329'331.00. Wie im Bericht ersichtlich ist, haben diverse Faktoren zum guten Resultat beigetragen. Erfreulich ist auch, dass alle Spezialfinanzierungen im Jahr 2023 mit einem Gewinn abgeschlossen haben.

II.

Aufgrund der Revision haben sich keine Änderungen des Ergebnisses bzw. keine geänderten Verbuchungen ergeben. Zur Vollständigkeit werden die Anhänge zur Rechnung, welche verifiziert wurden, dem Gemeinderat vorgelegt.

III.

Der Bericht zur Jahresrechnung 2023 wurde durch J. Gschwind und GR C. Chevrolet erstellt.

**Bericht Gemeinderat zur Rechnung 2023**

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst wieder wie das Vorjahr erfreulich ab. Grundsätzlich sind die meisten Ausgaben unter Budget geblieben. Die defensive Budgetierung für das Jahr 2023 wurde, unter den damaligen Voraussetzungen im Jahre 2022, getätigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) vor Ergebnisverwendung von CHF 255'967.82 ab. Dies ist CHF 585'298.82 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 329'331.00.

Vor allem die guten Steuereinnahmen bei den Sondersteuern haben für das positive Ergebnis gesorgt. Das Resultat gegenüber dem Budget ist um CHF 85'473.05 besser ausgefallen.

Entgegen den Erwartungen vom kantonalen Steueramt haben sich auch die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen nicht verschlechtert. Wir haben Mehreinnahmen von knapp CHF 300'000.00 bei den allgemeinen Gemeindesteuern.

Die Kosten für die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen sind etwas höher ausgefallen als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'507'734.86 aus. Die Kosten für den Umbau des Gemeindezentrums sind mit knapp 2 Millionen noch nicht ganz ausgeschöpft. Die Schlussabrechnung für die Projekte Umbau, Heizungsersatz und PV-Anlage wird im 2024 erfolgen.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt CHF 2'315'351.53, was einer Zunahme um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand konnte um CHF 125'000.00 auf CHF 2'125'000.00 verringert werden.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'755.14 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'387'138.26.

Die Abwasserbeseitigung schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'554.09 in der Erfolgsrechnung ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'017'452.31.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'975.76 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum auf CHF 22'311.42 und steigt somit etwas an.

#### Antrag

Zustimmung zum gemeinderätlichen Bericht zur Jahresrechnung und Antrag auf Genehmigung.

#### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) einige Anpassungen im gemeinderätlichen Bericht seit Version 1 erfolgt seien;
- b) die Gebührenlage bei den Spezialfinanzierungen in naher Zukunft zu analysieren sei;
- c) die Anhänge zur Rechnung anlässlich der Revision der RPK geändert haben;

#### Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023, den gemeinderätlichen Bericht zur Jahresrechnung sowie den Antrag auf Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.
3. Der Finanzverwalterin wird für die Arbeit gedankt.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)  
Gemeindeversammlung

**64 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Kenntnisnahme erweiterter Revisionsbericht

Sachverhalt

I.

Dem Gemeinderat liegt der erweiterte Revisionsbericht der RPK vor.

II.

Die Schlussrevision hat am 16. bis 17. Mai 2024 stattgefunden. Bei der Revision ist die RPK auf keine Sachverhalte gestossen, wonach die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten seien. Die Buchführung sei sauber und korrekt und die vorhandenen Informationssysteme würden gut genützt werden.

III.

Am 22. Mai 2024 fand die Besprechung mit C. Conte von der RPK statt. C. Conte lobt die sehr gute Arbeit durch die Finanzverwalterin J. Gschwind. Er dankt für die sehr gute Zusammenarbeit. Es gibt keine Beanstandungen.

Zudem empfiehlt C. Conte im Gespräch, dass bezüglich IKS das Prozedere der Anschlussgebühren zeitnah erstellt werden sollte, da dies ein wichtiger Risikofaktor ist. Die Problematik und Komplexität in diesem Thema sind den anwesenden Personen bekannt.

Antrag

Kenntnisnahme des erweiterten Revisionsberichts.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Zusammenspiel zwischen RPK, Revisionsstelle und Finanzverwaltung prima abgelaufen sei;
- b) die RPK im Gespräch die stabile und gute Finanzsituation der Gemeinde Bättwil erwähnte;
- c) die Ausgabenpolitik sei sehr bewusst und in den letzten Jahren konnten jeweils durch Sondereffekte auf der Ertragsseite gute Einnahmen generiert werden;
- d) keine Vorbehalte geäussert worden seien.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt von dem erweiterten Revisionsbericht zur Kenntnis.  
2. Er dankt der RPK für die wertvolle Arbeit.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**65 0120 Gemeindeversammlung**  
Traktanden Rechnungs-Gemeindeversammlung 19. Juni 2024

**Sachverhalt**

Für die kommende Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 werden folgende Traktanden vorgeschlagen:

1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 13. Dezember 2023
2. Jahresrechnung 2023
  - 2.1. Zur Kenntnisnahme Nachtragskredite
  - 2.2. Genehmigung Erfolgsrechnung
  - 2.3. Genehmigung Investitionsrechnung
  - 2.4. Genehmigung Spezialfinanzierungen
  - 2.5. Genehmigung Ergebnisverwendung
3. Genehmigung Reglement zur frühen Sprachförderung
4. Verschiedenes

Die Einladung zur GV muss gemäss Terminplan in der Woche vom 3. Juni 2024 im Wochenblatt veröffentlicht werden und spätestens am 12. Juni 2024 in alle Haushalte verteilt werden.

Antrag

Genehmigung der Traktandenliste der GV vom 19. Juni 2024.

Erwägungen

Da an diesem Abend gleichzeitig der EM-Match Schweiz-Schottland stattfinden wird, wird im Anschluss ein Public-Viewing mitsamt kleinem Imbiss offeriert. Das Inserat im Wochenblatt wird im normalen Rahmen erfolgen – ein separater Flyer wird versendet.

Beschluss

://: Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

Protokollauszug an: Gemeindeversammlung  
Gemeindeschreiberin

**66      2170      Schulhaus / Spielplatz**  
Errichtung und Vergabe Zaun Spielplatz Kindergarten

Sachverhalt

Seit dem Umbau des Gemeindezentrums ist der Spielplatz nicht mehr abschliessend mit einem Zaun geschützt. Einige Eltern von Spielgruppenkindern haben aus diesem Grund am 27. März 2024 einen Antrag an die Verwaltung gestellt, diese aus ihrer Sicht für die Kinder gefährliche Situation mit einem neuen Zaun zu bereinigen. Ein neuer bzw. ergänzender Zaun ist nicht budgetiert.

Die BuK hat den Antrag geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass in erster Linie die Seite zum Bahnweg einen Abschluss benötigt (siehe Skizze im Antrag).

Dazu wurden zwei Offerten für einen neuen Zaun eingeholt:

Meydra AG Reinach	Fr. 2'200.92
Zaunteam Nordwest Niederdorf	Fr. 2'659.25

Die Offerten wurden von der BuK geprüft und diese beantragt, der Firma Meydra AG in Reinach den Auftrag für die Installation des Zauns zu vergeben.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung Installation eines Zauns entlang des östlichen Zugangs zum Gemeindezentrum Seite Bahnweg.

Beratung

Gemäss bfu Fachdokumentation «Spielplätze» wird empfohlen, dass eine Abstandszone zu Quartierstrassen eingehalten wird. Der Abstand zum Bahnweg von der Mauer aus beträgt bereits jetzt einige Meter. Die Quartierstrasse ist schwach belastet und zur Verkehrsberuhigung demnächst mit Tempo 30 ausgestattet. Zudem wird ein «Achtung Kinder» Schild aufgestellt. Gemäss bfu kann ein Spielplatz nicht komplett gefahrenfrei sein, Kinder sollen auch lernen mit Gefahren umzugehen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Frage im Raum stehe, inwiefern die Sicherheit durch dieses Stück Zaun sich erhöhen lassen würde;
- b) der geplante Zaun in Absprache mit dem technischen Dienst ein Mehraufwand bei den Unterhaltsarbeiten (Mähen) bedeuten würde;
- c) der Wunsch der Gemeinde ein Begegnungsplatz gewesen sei, welcher offen und zugänglich für alle sei. Dieses Stück Zaun entspreche dem nicht;
- d) keine Alternativen geprüft worden seien – zum Beispiel in Form einer Bepflanzung;
- e) auch eine mobile Absperrung bei Bedarf durch die Spielgruppe eine weitere Möglichkeit sei;

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Antrag ab, verweist auf das aktuelle Konzept sowie auf alternative Möglichkeiten.  
2. Die Spielgruppe wird mittels Schreiben durch die Verwaltung orientiert.

Protokollauszug an: Nicole Schwalbach  
Kommission BUK

**67      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Betriebsferien der Verwaltung im August

Sachverhalt

I.  
Die Festlegung der Schalteröffnungszeiten der Verwaltung ist Sache des Gemeinderates.

II.  
Aufgrund der personellen Zusammensetzung des Verwaltungspersonals macht es Sinn, dass die Verwaltung in den Sommerferien rund eine Woche Betriebsferien vom 1. bis 9. August 2024 einführt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Dienstleistung bezogen werden kann, sondern dass ein Pikettdienst im Speziellen für Bestattungen angeboten wird. Eine Notfallnummer wird dafür eingerichtet.

Betriebsferien haben sich auch in Verwaltungen etabliert. Die Gemeinden haben gute Erfahrungen gemacht. Es sind selten negative Stimmen aus der Bevölkerung wahrzunehmen, da ein Mindestangebot an Dienstleistungen trotzdem angeboten wird. Eine frühzeitige breite Kommunikation wird sichergestellt.

Antrag

Genehmigung von Betriebsferien vom 1. bis 9. August 2024.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat genehmigt die Betriebsferien der Verwaltung.  
2. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt im Bäramsle-Blatt und auf der Gemeinde Webseite.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin  
Finanzverwalterin

**68      0222      Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Vergabe Nummerierung bei Neubauten

Sachverhalt

I.

Mit Mail vom 15. Mai 2024 unterbreitet Frau van Eekhout vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, Vorschläge für die Hausnummerierung der neuen Überbauung an der vormaligen Witterswilerstrasse 6. Sie bittet den Gemeinderat, diesem Vorschlag der Nummerierung zuzustimmen.

Für die Nummerierung der Liegenschaften in der Gemeinde Bättwil sind die Gemeindebehörden zuständig. Die Vorgaben für die Nummernvergabe sind alle in der schweizerischen „Verordnung über Geoinformation“, welche auf dem Bundesgesetz über die Geoinformation basiert, sowie in diversen abgeleiteten Normen und Weisungen zu finden. Dabei besteht für die Nummerierung von Liegenschaften eine grosse Freiheit.

II.

Vorgesehen ist folgende Nummerierung (Details siehe Plan Sutter):

Parzelle 1202 – Witterswilerstrasse 6  
Parzelle 1203 – Witterswilerstrasse 6a  
Carports 6b und 6c (siehe Plan Sutter)

Parzelle 1204 – Witterswilerstrasse 8  
Parzelle 1205 – Witterswilerstrasse 8a  
Parzelle 1206 – Witterswilerstrasse 8b  
Carports 8c, 8d, 8e (Siehe Plan Sutter)

Antrag

Der Gemeinderat legt die Vergabe der Nummerierung bei Neubauten fest.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat legt die Nummerierung der Neubauten gemäss Vorschlag fest.  
2. Die Gemeindeverwaltung wird die entsprechenden Verfügungen erlassen.

Protokollauszug an: Einwohnerkontrolle, im Hause  
Gemeindeschreiberin  
Baukommission

**69      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

PV-Anlage

Thema Aufwendungen und Installation beim Wechselrichter -> Antrag für Nachtragskredit folgt an einer der nächsten Sitzungen.

Neue Beleuchtung im Lehrerzimmer des Schulhauses

Im Lehrerzimmer wird kein anderer Beleuchtungskörper als in den Schulzimmern bestellt. Dies wäre mit Mehrkosten verbunden.

Fassade des Kindergartens

Schreiben des Elternrates bezüglich der Fassade ist eingegangen.

Kinder- und Jugendleitbild

Gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes aller fünf Gemeinden des solothurnischen Leimentals. Jede Gemeinde wird danach individuell beschliessen.

Waldbegehung im August

Anlass wird aufgegleist und organisiert und findet am 31. August 2024 statt.

Trübes Trinkwasser

Infolge Leitungsbruchs im Nussbaumweg war das Trinkwasser für kurze Zeit trübe. Es handelte sich um Sauerstoff im Wasser, was unbedenklich ist.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

i.V. Adrian Stocker

## Traktanden

70	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2024
71	9100	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
72	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Stellungnahmen zu VSEG-Vernehmlassungen
73	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Kenntnisnahme VSEG-Generalversammlung
74	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Grundsatz Digitalisierungsstrategie
75	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Einführung neuer Geschäfts- und Archivplan
76	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Richtlinien über die Protokollführung
77	9100	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung Steuerabschreibungen
78	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Vergabe Rechtsschutzversicherung
79	0290	Verwaltungsliegenschaften Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage
80	6150	Strassen Angebot Reinigung der Feldwege
81	7101	Wasserversorgung Vergabe Rohrleitungsbau Erneuerung WL Witterswilerstrasse
82	0120	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive Mündliche Information Stand der Rekrutierung
83	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024

**Anwesend** Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin  
Nicole Schwalbach  
Claude Chevrolet  
Sascha Fässler  
Adrian Stocker, Protokoll

**Abwesend** Sébastian Hamann

**Gäste** -

**Dauer** 17.30 – 19.30

---

**70 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2024

://: Das Protokoll vom 27. Mai 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindegeschreiber a.i. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**71 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 19 Zahlungen im Wert von Fr. 357'955.32. einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**72 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Stellungnahmen zu VSEG-Vernehmlassungen

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 24. Mai 2024 hat der VSEG den Gemeinden die Vernehmlassungseingaben zu folgenden Gesetzes-Revisionen zur Kenntnisnahme zukommen lassen:

- Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz)
- Teilrevision des Sozialgesetzes – Familienergänzende Kinderbetreuung
- Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Der VSEG und auch der VGSo sei sehr dankbar, wenn die Gemeinden ebenfalls auf der Basis der VSEG-Vernehmlassungseingaben eine Eingabe an die zuständigen kantonalen Stellen machen würden. Nur mit dem entsprechenden Gewicht der Gemeinden bzw. mit den gemeindespezifischen Vernehmlassungseingaben können die Anliegen im Regierungsrat wie auch anschliessend im Kantonsrat die entsprechende Beachtung finden.

**Vernehmlassung Änderung Hundegesetz und Gebührentarif**

Der VSEG wie auch der VGSo halten entschieden fest, dass eine neue Steuer in der vorgeschlagenen Höhe von Fr. 40 pro Hund in keiner Art und Weise unterstützt werden kann. Sollte deren Forderung nicht erfüllt werden, würden sie die Fraktionen auffordern, das Geschäft abzulehnen und an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Sollte der Kantonsrat dem regierungsrätlichen Antrag zur Erhebung einer neuen Steuer folgen, dann verlangen sie eine adäquate Entschädigung von Fr. 7.50 pro Hund zu Gunsten der Gemeinden für die von den Gemeinden zu Gunsten des Kantons erbrachten Dienstleistungen.

**Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung – Vernehmlassungsverfahren**

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde auf Druck des VSEG anlässlich der letzten zwei Arbeitsgruppen-Sitzungen dahingehend bereits entschärft, dass den Gemeinden nicht eine vom Regierungsrat verordnete Tarifpolitik aufgedrückt wird, sondern dass eine gewisse Flexibilität bestehen bleibt. Die Gemeinden wollen in der Angebotswahl, in der Angebotsgestaltung sowie in der Tarifpolitik autonom bleiben, was sich aufgrund der vorgesehenen, sehr bescheidenen kantonalen finanziellen Beteiligung auch aufdrängt.

Der VSEG und der VGSo sind überzeugt, dass die Sicherstellung eines angemessenen Angebots familienergänzender Kinderbetreuung und deren Unterstützung über eine Subjektfinanzierung heute eine wichtige Staatsaufgabe darstellt. Der VSEG wie auch der VGSo sind überzeugt, dass mit einem partnerschaftlichen Vorgehen von Kanton, Gemeinden und Wirtschaft eine Gesetzesvorlage entstehen kann, die den vorstehenden Grundsätzen entspricht.

**Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025**

Die finanzielle Lage der Solothurner Einwohnergemeinden liegt unter dem schweizweiten Mittelwert. Sowohl in den Städten wie auch in kleineren, ländlichen Gemeinden sehen die Aussichten nicht rosig aus. Angesichts verschiedener anstehender Projekte (familienergänzende Kinderbetreuung, Altersstrategie, eBauSo, etc.) sind bereits heute erhebliche Mehrkosten für die kommenden Jahre zu erwarten. Viele Gemeinden sind aktuell an der Erarbeitung von Spar- und Optimierungsmassnahmen, um diese künftigen Aufgaben finanzieren zu können.

Sie fordern, dass die angepriesene Reduktion des Verwaltungsaufwands der kantonalen Steuerverwaltung transparent aufgeschlüsselt wird und mögliche Stellenreduktionen klar ausgewiesen werden. Weiter muss mit dem Kostenteiler für das Veranlagungsverfahren ein Anreiz geschaffen werden, das Veranlagungsverfahren möglichst effizient zu vollziehen, entsprechend soll der Staat neu mindestens 2/3 und die Einwohnergemeinden 1/3 der Kosten des Veranlagungsverfahrens tragen, um hier die Kosteneffizienz zu fördern.

Der VSEG wie auch der VGSo danken für die Berücksichtigung der Forderungen und halten entschieden fest, dass eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, welche erneut zu Mindereinnahmen bei den meisten Gemeinden führen wird, in der jetzigen Form so in den Grundzügen nicht unterstützt werden kann.

#### Erwägungen

Zum Verständnis sollen die Beilagen zu den jeweiligen Vernehmlassungen konsultiert werden. Der Gemeinderat soll entscheiden, ob er Initiative ergreifen möchte und eine eigene Stellungnahme verfasst, oder ob er sich derjenigen des VSEG sowie VGSo anschliessen möchte.

Allenfalls könnte bei der Vernehmlassung Staats- und Gemeindesteuern Antwort 2 und 5 aus Sicht der Gemeinde Bättwil ergänzt werden. Dort wurde im VSEG-Vorstand keine einheitliche Meinung gefunden, daher wurde keine Stellung in der Vernehmlassungsantwort des VSEG dazu genommen.

#### Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht und Antrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat berät, ob er eine eigene Stellungnahme verfassen möchte, oder sich derjenigen des VSEG und VGSo anschliessen möchte.
3. Im letzteren Fall wird mittels separaten Schreibens zusammen mit einem Protokollauszug informiert.

#### Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine separate Eingabe der Gemeinde durchaus berechtigt sei und Sinn machen würde, aber die Stellungnahmen des VSEG stimmig seien;
- b) die darin enthaltenen Aspekte gut berücksichtigt worden seien;
- c) der Gemeinderat hinter den Vernehmlassungen stehen könne;
- d) deshalb auf eine eigene Stellungnahme verzichtet werde.

#### Beschluss

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht und Antrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat verzichtet auf eine eigene Stellungnahme und schliesst sich den Vernehmlassungen des VSEG und VGSo an.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dies dem VSEG mitzuteilen.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiber ai

**73      0120      Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Kenntnisnahme VSEG-Generalversammlung

Sachverhalt

Am 25. Juni 2024 findet in Egerkingen die Generalversammlung des VSEG statt. Die Gemeinde ist als Mitglied dazu eingeladen und hat zwei Stimmen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'965.- ab. Die Mehrausgaben sind auf den Betrieb der neuen Sozialpräsidienkonferenz, auf die umfangreichen KiBon Dienstleistungen sowie die noch verminderten Anschlussgebühren, auf die Zusatzdienstleistungen im IIZ-/IIM-Konzept sowie im Bereich der neuen Versorgungsplanung zurückzuführen.

Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 30'300.- vor. Die ersten Monate im 2024 haben gezeigt, dass das Arbeitsvolumen des Vorstands und der Geschäftsstelle weiterhin hoch bleibt. Dies ist auf die sehr grosse Geschäftslast zurückzuführen (AKSO Taskforce, Sozialgesetz-Revisionen, neue Altersstrategie, sechs laufende Gesetzesrevisionen etc.).

Der Gemeindebeitrag von CHF 1.20 pro Einwohner/in wird auch für 2025 empfohlen, da noch ein Verbandsvermögen von CHF 128'000.- besteht.

Antrag

Genehmigung aller Traktanden an der GV.

Beratung

Keine Beratung.

Beschluss

://:      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Genehmigung aller Traktanden.

Protokollauszug an: Gemeindepräsidentin

**74 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Grundsatz Digitalisierungsstrategie

Ausgangslage

**Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie**

Der Begriff der Digitalisierung hat mehrere Bedeutungen. Er kann die digitale Umwandlung und Darstellung bzw. Durchführung von Information und Kommunikation oder die digitale Modifikation von Instrumenten, Geräten und Fahrzeugen ebenso meinen wie die digitale Revolution, die auch als dritte Revolution bekannt ist bzw. die digitale Wende. Im letzteren Kontext, der im vorliegenden Beitrag behandelt wird, werden nicht zuletzt "Informationszeitalter" und "Computerisierung" genannt. Während im 20. Jahrhundert die Informationstechnologie (IT) vor allem der Automatisierung und Optimierung diente, Privathaushalt und Arbeitsplatz modernisierte, Computernetze geschaffen und Softwareprodukte wie Office-Programme eingeführt wurden, stehen seit Anfang des 21. Jahrhunderts disruptive Technologien und innovative Geschäftsmodelle sowie Autonomisierung, Flexibilisierung und Individualisierung in der Digitalisierung im Vordergrund.

Die Digitalisierung bringt eine Vielzahl von Veränderungen mit sich, welche primär durch die zunehmenden Möglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien ausgelöst werden. Bund und Kantone verfügen seit Jahren über eine gemeinsame E-Government-Strategie. Diese enthält strategische Ziele betreffend die Digitalisierung der Verwaltung sowie Grundsätze zur Zielerreichung. Auch für Gemeinden wäre eine Digitalisierungsstrategie wichtig. Diese kann prozessual und kooperativ erarbeitet werden. Bevor mit der Erarbeitung begonnen werden kann, braucht es nebst einer politischen Meinungsbildung ein klares Vorgehen.

***Phase 1: Strategische Zielplanung***

Da eine Hauptaufgabe des Managements die Formulierung von Zielen ist und Ziele die langfristige Entwicklung der Gemeinde festlegen, kommt ihrer Formulierung im Rahmen des strategischen Managements eine grosse Bedeutung zu. Strategische Ziele dienen zur Ausrichtung und Orientierung der strategischen Planung. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit und somit das „Commitment“ der Führungsebene (Gemeinderat) für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Strategie muss vorhanden sein. Sinnvoll kann es sein, die Zielplanung mitsamt Massnahmenkatalog in Form einzelner Projekte zu strukturieren und durchzuführen. Dabei sollten neben klaren Projektzielen und -teilzielen, organisatorische, finanzielle, personelle und zeitliche Aspekte geklärt und transparent gemacht werden.

*Vorschlag Zielplanung:*

*Schrittweise und dosierte Umsetzung einzelner Digitalisierungsmassnahmen (nicht flächendeckende Einführung).*

***Phase 2: Analyse***

Ausgangspunkt für eine erfolgreiche digitale Transformation ist das Wissen, wer die Anspruchsgruppen, was deren Bedürfnisse sind und wie es um die eigene Digitalisierungsfähigkeit bestellt ist. Die Analyse soll interne und externe Einflussfaktoren beleuchten und die Stärken/Schwächen der Gemeinde sowie die Chancen/Gefahren transparent machen.

Vorschlag SWOT

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<i>Nicht geschäftsrelevant</i>	<i>Keine Einheitslösung</i>
<i>Verbesserungen für Einwohnerschaft</i>	<i>Kosten- und Zeitintensiv</i>
<i>Verbesserungen für Milizorganisation</i>	
<b>Chancen</b>	<b>Gefahren</b>
<i>Online-Schalter, eDienstleistungen</i>	<i>Trägheit</i>
<i>Neue Kundenausrichtung, Schalteröffnungszeiten, Präsenzzeiten Verwaltung</i>	<i>Verlust «Gedankengut»</i>
<b>GEVER</b>	
<i>eStrategie des Kantons</i>	

**Phase 3: Strategieentwicklung**

Politik und Verwaltung müssen über die Schwerpunkte und Projekte entscheiden, welche in einer kommunalen Digitalisierungsstrategie bearbeitet werden sollen. Die eigenen strategischen Ziele, die Wünsche der Einwohnerschaft, die externen Einflussfaktoren sollten in der Entscheidung ihre angemessene Berücksichtigung finden.

Vorschlag Strategieentwicklung

*Priorisierung*

1. *Grundlagen und Voraussetzungen erarbeiten*
2. *Einzelne Tools, welche Behörden- und Einwohnerorientiert sind, gezielt einsetzen.*

**Phase 4: Implementierung und Umsetzung**

In der vierten Phase wird die Strategie umgesetzt. Dies geschieht durch die Definition eines Massnahmenkataloges sowie durch das Festhalten und schrittweise Umsetzen einer zeitlichen Planung. Der politische Wille muss abgesegnet, die Mitarbeiter befähigt und die notwendigen Ressourcen müssen entsprechend bereitgestellt sein.

Vorschlag Massnahmenkatalog

1. *Einführung Geschäfts- und Archivplan (Grundlage für GEVER) im 2024*
2. *Einführung Kernprozess «Gemeinderatsgeschäftsabwicklung» mitsamt Geschäftsordnung für Gemeinderat (gemeinsame Cloud-Lösung für GR-Geschäfte)*
3. *Einführung digitalisierter Kreditorenprozess (Verbesserung Behördenorganisation) im 2025*
4. *Evaluation Internetauftritt (Online-Shop, Verbesserung Einwohnerdienstleistungen) im 2025*
5. *Grundsatzentscheid für Einführung von GEVER im 2025*

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und entscheidet im Grundsatz die «Mini-Digitalisierungsstrategie»
2. Er bespricht den Massnahmenkatalog. Budgetpositionen für 2025 werden vorgemerkt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine stückweise Einführung einer Digitalisierung mehr Sinn machen würde;
- b) deshalb auf eine flächendeckende Einführung verzichtet werde, auch aufgrund der vorhandenen Ressourcen;
- c) einige Massnahme bereits seit einiger Zeit auf der Pendenzenliste stehen würden.

Beschluss

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und entscheidet im Grundsatz die «Mini-Digitalisierungsstrategie»
2. Die budgetrelevanten Massnahmen werden als Budgetpositionen für 2025 vorgemerkt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung

**75 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Einführung neuer Geschäfts- und Archivplan

Ausgangslage

Im Tagesgeschäft einer Gemeinde sind Informationen in analoger und digitaler Form zur Massenware geworden. Die Reduktion dieser Informationsflut auf das Wesentliche und die Strukturierung der verbleibenden geschäftsrelevanten Unterlagen zum Nachweis der eigenen Tätigkeit kann darum nicht erst im Archiv beginnen. Deshalb ist es wichtig, den Aktenfluss bereits vom Posteingang bis zur langfristigen Aufbewahrung im Archiv zu organisieren. Ein Geschäfts- und Archivplan (GAP) hat die Aufgabe alle Bereiche des aktuellen Tagesgeschäfts einer Gemeinde abzudecken.

Eine gut organisierte Registratur ist ein Führungsinstrument, genauer ein

- Instrument des Qualitätsmanagements: Ein Registraturplan ermöglicht die Einhaltung von Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen.
- Instrument des Wissensmanagements: Der Registraturplan bietet eine Übersicht der Informationsbestände, ihrer Träger und Aufbewahrungsorte innerhalb einer Behörde. Dies erleichtert den Informationsfluss und -austausch.
- Entscheidungsinstrument: Vollständige Information erleichtert den Entscheidungsprozess und verbessert die Qualität der Entscheide.
- Rechtssicherungsinstrument: Die Registratur erleichtert den Rückgriff auf ähnliche Fälle und stellt eine rechtsgleiche Behandlung sicher.

Das wichtigste Hilfsmittel einer sachsystematisch gegliederten Registratur ist der Registraturplan, ein Ordnungssystem, das die Informationen strukturiert und die Basis für die Ablage der Akten bildet. Der Registraturplan muss alle Aufgaben bzw. Kompetenzen (nicht Produkte) einer Dienststelle abbilden.

Die Aufgaben/Kompetenzen lassen sich anhand der gesetzlichen Grundlagen, des Organigramms, der Stellenpläne, der Pflichtenhefte oder des schon bestehenden Registraturplans ermitteln.

Die in den GAP eingearbeiteten Fristenregelungen sollen die Gemeinden darin unterstützen, die erforderlichen Informationen im Tagesgeschäft verfügbar zu halten (administrative Aufbewahrungsfrist), die archivwürdigen Unterlagen der Langzeitarchivierung zuzuführen (Aufbewahrungsempfehlung im Interesse der historischen Forschung) und den kompetenten Umgang mit sensiblen Daten sicherzustellen (Schutzfristen). Geschäfts- wie auch Archivplan dienen insgesamt der Ordnung der Akten, unabhängig davon in welchem Speichersystem sie vorliegen und über ihren ganzen Lebenszyklus hinweg, damit jedes Geschäft stets zu finden ist.

Archivierung dient zum Einen der Gewährleistung von Rechtssicherheit und der Nachvollziehbarkeit des Handelns öffentlicher Organe in demokratischen Systemen. Unterlagen, die eine rechtliche Wirkung entfalten, müssen im Archiv sicher aufbewahrt werden, damit alle Beteiligten darauf zugreifen können. Zum Andern dient Archivierung der Erhaltung von Erinnerung und somit der langfristigen Sicherung unseres kulturellen Erbes. Archive werden darum oft als «Gedächtnisse der Gesellschaft» bezeichnet. Nur so ist es möglich vergangenes Handeln sichtbar zu machen, zu analysieren und zu verstehen. Archive sind deshalb wichtige Quellen für wissenschaftliche Forschung und Publikationen.

Der vorliegende GAP entspricht den kantonalen Vorgaben gemäss Richtlinien über die Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive vom 1.10.2007. Die spezifischen Eigenheiten von Bättwil wurden darin berücksichtigt.

### Erwägungen

Der neue GAP soll in die mögliche Geschäftsverwaltung einfließen und bildet deren Grundlage. Die Einführung des GAPs soll ab 01.01.2025 stattfinden – die Umsetzung bereits im 2024

### Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und erklärt den vorliegenden GAP ab 01.01.2025 für verbindlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

### Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der GAP den kantonalen Vorgaben entsprechen würde;
- b) mit dem GAP eine erste Voraussetzung für die Digitalisierung und die Einführung von GEVER gelegt sei;
- c) der Zeitpunkt aufgrund der Änderungen beim Personal günstig sei;
- d) der GAP zusammen mit Gemeindeschreiberin Nicole Degen entstanden sei.

### Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und erklärt den vorliegenden GAP ab 01.01.2025 für verbindlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin

**76 011 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Richtlinien über die Protokollführung

Klassifizierung

Öffentlich

**1. Ausgangslage**

I.

Von Zeit zu Zeit sollen System und Art und Weise der Protokollführung zwischen Gemeinderat und Protokollführer/in neu vereinbart und den Bedürfnissen angepasst werden.

II.

Protokolle sind in allen Organisationen ein wichtiges Werkzeug für die Kommunikation und Organisation. Es geht nicht nur darum, die Ergebnisse von Sitzungen festzuhalten, sondern vor allem darum, zukünftige Aktivitäten in der Verwaltung zu steuern und zu delegieren sowie Aufträge zu klären, die aufgrund von Entscheiden folgen müssen.

Der Zweck und die Art und Weise der Protokollierung muss festgelegt werden, um für die weiteren Arbeiten Klarheit zu schaffen und die Erwartungen aufnehmen zu können. Damit können einige sehr wesentliche Vorteile erzielt werden.

Protokolle können im Wesentlichen auf drei verschiedene Arten geführt werden:

- Wortprotokoll, welches jedes gesprochene Wort in der Sprache der Redner wiedergibt. Diese Art von Protokoll ist eher selten (etwa in National- und Ständerat, Kantonsrat) und bietet den Vorteil, dass die Sitzungen nachverfolgt werden können. Der entscheidende Nachteil besteht aber im Umfang und der mangelnden Übersicht über die Inhalte der Debatte.
- Beratungs- oder Diskussionsprotokoll, in dem Ausgangslage, wesentliche Voten in der Beratung und die Beschlüsse wiedergegeben werden. Damit hält das Protokoll die Struktur und die wesentlichen Elemente der Diskussion fest, die für die weitere Meinungsbildung entscheidend sind.
- Beschlussprotokoll, welches nur die Beschlüsse und Wahlen festhält. Die Nachverfolgbarkeit der Meinungsbildung ist hier sehr beschränkt.

III.

Im § 12 Abs 2 der Gemeindeordnung ist die Protokollführung in der Form eines Beschlussprotokolls verankert.

*«In den Behörden ist über die Verhandlungen ein Beschlussprotokoll zu führen. Die Beschlüsse, welche eine Behörde mit selbständiger Entscheidbefugnis fasst, sind zu begründen. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Gemeindepräsidium innert 3 Wochen zuzustellen.»*

IV.

Usanzgemäss gibt es einige Anforderungen an die Protokollführung des Gemeinderates, welche zu beraten und zu fällen sind:

Öffentliche und nicht-öffentliche Sitzungen

Traktanden deren Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen, sind in einem separaten Protokoll zu führen.

### Klarheit und Verständlichkeit des Protokolls

Das Protokoll soll verständlich abgefasst sein und einem nicht anwesenden Berechtigten hinterher ermöglichen, sich ein klares Bild über den Gang der Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse zu verschaffen.

### Anträge und Beschlussfindung

Der Inhalt der Wortmeldungen sowie die Beschlussfindung sind sinngemäss und zusammenfassend zu protokollieren. Jedes Mitglied kann verlangen, dass sein Antrag mit kurzer Begründung oder seine Wortmeldung unter Angabe des Namens ausdrücklich protokolliert werden.

### Stimmenverhältnis

Die genaue Angabe des Stimmenverhältnisses bei der Beschlussfassung können protokolliert oder nicht protokolliert werden. Folgende Möglichkeiten sind vorhanden:

1. Angabe genaues Stimmenverhältnis
2. Ohne Angabe genaues Stimmenverhältnis: Einstimmig, mit Mehrheitsentscheid, mit Stichentscheid des Präsidiums, mit XY Enthaltung (evtl. mit Begründung).

*Empfehlung Variante 2, da Kollegialitätsprinzip und Protokollauszug als Informationsmedium.*

### Mitteilungen am Ende der Sitzung

Mitteilungen sind reine Informationen und keine Geschäfte. Sie werden demzufolge nicht protokolliert sondern nur aufgezählt.

### Ausstand

Die Ausstandspflicht gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz gilt sowohl für die Beratung als auch für die Beschlussfassung. Der Name der betreffenden Person und der Ausstand sind beim entsprechenden Geschäft im Protokoll zu verwenden.

### Genehmigung des Protokolls

Usanz ist, dass das Protokoll an der nächsten Sitzung genehmigt wird. In Ausnahmefällen kann es auch an der übernächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Protokoll als Informationsmedium

Für interne und externe Mitteilungen wird der Schriftsatz aus dem Protokoll mit Protokollauszügen verwendet. Aus Aktualitätsgründen sollen die Protokollauszüge vor Protokollgenehmigung versendet werden. Erfährt das Protokoll eine Korrektur, wird ein rektifizierter Protokollauszug erstellt.

### Öffentlichkeitsprinzip

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Einwohnerschaft, Behörden und Kommissionen auf der digitalen Plattform (momentan Internetauftritt) zur Verfügung gestellt (Holschuld).

### Berichtigungen

Berichtigungen sind an der nächsten Sitzung zu protokollieren. Die Urfassung des Protokolls wird angepasst. Bei inhaltlichen Veränderungen sind die Protokollauszüge in der berichtigten Fassung auszufertigen – falls sie bereits versendet wurden.

### Schweigepflicht

Wer Dritten widerrechtlich Gelegenheit gibt, Protokolle und Akten in Papierform oder auf elektronischem Wege zuhause, am Aufbewahrungsort bzw. beim Vernichten einzusehen, hat mit Strafe und vermögensrechtlichen Folgen zu rechnen. Dies gilt auch nach dem Rücktritt aus der Behörde. Im Fall eines elektronischen Protokollversands besteht für Personen, die

das Protokoll zugestellt erhalten, die Pflicht, mittels geeigneter Massnahmen sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zum Computer bzw. keinen Zugriff auf die betreffenden Dateien haben. In Papierform versandte Protokolle sind ebenfalls in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.

## 2. Erwägungen

I.

Der Aufwand für die Herstellung des Protokolls ist nicht zu unterschätzen. Erfahrungsgemäss werden für die reine Schreibearbeit inkl. Gegenlesen rund vier Stunden für ein GR-Protokoll benötigt. D.h., rund Fr. 300.-/pro Protokoll (durchschnittlicher Stundenlohn Fr. 70.-). Die Protokollführung muss deshalb auch betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.

II.

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob die Verhandlungen des Gemeinderates elektronisch aufgenommen werden sollen. Wenn ja, muss das einzelne Mitglied des Gemeinderates die Aufnahme dulden. Es hat das Recht, die Audiodatei auf der Verwaltung nachzuhören. Die Datei wird weder versendet noch kopiert und wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

III.

Wertschätzung Protokoll:

In der Regel ist das Abfassen eines Protokolls unbeliebt. Kein Wunder: In der Praxis wird der wahrgenommene Nutzen eines Protokolls geringgeschätzt, seine Anfertigung als notwendiges Übel betrachtet und die Erstellung als unnötige zeitliche Belastung eingestuft. Dass dem nicht so ist, beweisen folgende Thesen:

- Das Erfassen und Dokumentieren des Gesprächsverlaufs einer Gemeinderatssitzung verlangt intellektuell und handwerklich hohe Anforderungen an den Protokollführenden.
- Flexibilität und schnelle Auffassung zeichnen gute Protokollführer aus. Sie sind in der Lage, jederzeit dem Verhandlungsstand folgen zu können und sind deswegen wertvolle Ratgeber für die Sitzungsleitung.
- Protokollführer verfügen meist über gute Kenntnisse der jeweiligen Sachgebiete, kennen interne Abläufe und sind daher gern gesehene Auskunftspartner in der Organisation.
- Infolge Informationsvorsprung sind Protokollführer gut informiert. Sie wissen Bescheid, was in der Organisation läuft und haben stets einen Wissensvorsprung.

## 3. Antrag

1. Der Gemeinderat diskutiert die Art und Weise der Protokollführung. Das Protokoll im Gemeinderat wird in der Form eines Beratungsprotokolls geführt.
2. Die für die Protokollführung beauftragte Person hat sich danach zu richten.
3. Der Gemeinderat bestätigt, dass Einwohnerschaft, Behörden und Kommissionen weiterhin Zugang zu öffentlichen Protokollen via Internetauftritt haben.
4. Der Gemeinderat soll den Entscheid fällen, ob die Sitzungen jeweils auditiv aufzunehmen sind und wie das Stimmenverhältnis festgehalten werden soll.
5. Protokollauszug geht an:
  - Kanzlei
  - Archiv

#### **4. Beratung**

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Form eines Beratungsprotokolls praktiziert werde und Berechtigung habe;
- b) ein Grossteil der Aspekte bereits so gehandhabt werde;
- c) eine «Verschriftlichung» Sicherheit gebe;
- d) hinsichtlich Stimmenverhältnisses das Kollegialitätsprinzip angewendet werden soll;
- e) keine auditive Aufnahme der Sitzung erfolgen soll;
- f) die Richtlinien zu Beginn einer neuen Legislaturperiode jeweils überprüft und angepasst werden sollen.

#### Beschluss

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die obigen Richtlinien für die Führung des Protokolls im Gemeinderat werden festgelegt.
2. Das Protokoll wird in der Form eines Beratungsprotokolls geführt.
3. Die für die Protokollführung beauftragte Person hat sich danach zu richten.
4. Der Gemeinderat bestätigt, dass Einwohnerschaft, Behörden und Kommissionen weiterhin Zugang zu öffentlichen Protokollen via Internetauftritt haben.
5. Auf die auditive Aufnahme der Sitzungen wird verzichtet.
6. Das Stimmenverhältnis wird ohne Angabe genaues Stimmenverhältnis protokolliert.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin

**77 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Vergabe Rechtsschutzversicherung

Sachverhalt

Eine Rechtsschutzversicherung ist für die Gemeinde sinnvoll, da intern keine juristischen Fachkenntnisse vorhanden sind. Es ist eine Tendenz, dass vermehrt ein Anwalt zur Hilfe genommen wird, diesem Zeitgeist kann sich auch die Gemeinde nicht entziehen.

Mit der Versicherung erhalten wir professionelle Unterstützung und das Recht kann besser interpretiert und durchgesetzt werden.

Antrag

Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für die Gemeinde Bättwil mit Dextra für CHF 1'944.80 im Jahr.

Erwägungen

Dem Gemeinderat liegen die verschiedenen Policen sowie eine Übersicht zur Entscheidungsfindung vor.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Dextra ein besseres Gesamtpaket bieten würde, welches gemeindespezifische Aspekte aufweise;
- b) Emilia den Vorteil habe, dass Rechtsauskunft über alle Gebiete eingeholt werden könnten, nicht nur die versicherten. Dextra decke aber mehr Leistungen ab;
- c) Dextra übernehme auch externe Anwaltskosten Emilia leiste alles selber;
- d) Dextra das günstigere Angebot gemacht habe.

Beschluss

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für die Gemeinde Bättwil mit Dextra für CHF 1'944.80 im Jahr.

Protokollauszug an: IC Unicon  
Finanzverwalterin

**78 0290 Verwaltungsliegenschaften**  
Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage

Sachverhalt

Bei der Vergabe der Installation der PV-Anlage an die Selnet AG Pratteln wurden die Arbeiten für den Umbau des Hauptverteilers im Bahnweg 8 ausgelassen und sollten extern vergeben werden. Als Schnittstelle wurde der sogenannte AC-Anschluss des Wechselrichters festgelegt.

Von drei angefragten Firmen reichte lediglich die Kolb AG eine Offerte für Fr. 7'775.05 ein. Die BuK hat nun bemerkt, dass im Vertrag mit der Selnet AG die Kosten für die Elektroinstallation, ohne Umbau des Hauptverteilers, bereits in der Vergabesumme von Fr. 64'375.46 inkl. MwSt. enthalten sind. Dh. ein Teil der Kosten für die gesamte Elektroinstallation ist bereits abgedeckt.

Die BuK hat sich mit der Selnet AG beraten und diese könnte auch die AC-Installation übernehmen; entsprechend hat sie eine Nachtragsofferte für die AC-Installation eingereicht.

Die von der BuK geprüften Offerten für die AC-Installation sind:

Kolb AG Ettingen	Fr. 7'775.05 inkl. MwSt.
Selnet AG Pratteln	Fr. 9'447.75 inkl. MwSt.

Die BuK beantragt, die Elektroinstallationsarbeiten inklusive AC-Installation der PV-Anlage im Bahnweg 8 für Fr. 9'447.75 inkl. MwSt. an die Selnet AG Pratteln zu vergeben. Somit können die PV-Anlage aus einer Hand realisiert und Schnittstellen, die ev. Mehrkosten verursachen, vermieden werden.

Nach Abzug der im Werkvertrag bereits enthaltenen Leistungen beträgt der Endpreis Fr. 4'953.05 inkl. MwSt.

Antrag

Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage an die Selnet AG Pratteln für Fr. 9'447.75

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die offerierten Leistungen bereits zu einem Teil im Gesamtprojekt vorgesehen seien, weshalb das Angebot der Selnet AG aufgrund der effektiven Kosten zu berücksichtigen wäre;
- b) deshalb das Angebot der Selnet günstiger sei – jedoch mit dem Angebot von Kolb nicht vergleichbar wäre;
- c) somit die Vergabe heikel sei, da Kolb nicht die Möglichkeit hätte, ebenfalls günstiger anbieten zu können;
- d) sich deshalb die Frage stellen würde, ob infolge Transparenz nicht nochmals auszuschreiben wäre;
- e) sich die Ausschreibung aufgrund der neuesten Erkenntnisse geändert hätte;
- f) infolge Rechtmässigkeit ein neues Vergabeverfahren als notwendig erscheine.

Beschluss

- ://: 1. Infolge der neuen Erkenntnissen soll eine neue Ausschreibung erfolgen.  
2. Die BuK wird beauftragt, ein neues Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse zu lancieren.

Protokollauszug an: Finanzverwalterin  
BuK

**79      6150      Strassen**  
Angebot Reinigung der Feldwege

Sachverhalt

Herr R. Gschwind hat, wie bereits vor 3 Jahren, der Gemeinde erneut angeboten, die Feldwegreinigung entgeltlich zu übernehmen. Er würde die Reinigung 2x pro Woche anstelle der 1x wöchentlichen Reinigung des TD durchführen. Die Kosten dafür würden Fr. 15'000.- pro Jahr betragen (vor 3 Jahren waren es Fr. 12'000.-). Als Begründung wird die Entlastung des TD, saubere Feldwege und weniger Reklamationen aufgeführt.

Erwägungen

Der GR lehnte das Angebot vor 3 Jahren ab. An der Situation hat sich seither grundsätzlich nichts geändert. Die wöchentliche Reinigung des TD wird als genügend erachtet und Reklamationen sind keine bekannt. Die Verschmutzung der Wege wird hauptsächlich durch Pferdemist verursacht, welcher aufgrund des Verursacherprinzips eigentlich von den Reitern selbst entfernt resp. der Putzaufwand den Reitern verrechnet werden müsste (§15 Abs. 3 Flurreglement). Daher müsste wenschon eher eine Erhöhung der Equidensteuer geprüft werden, um den zusätzlichen Putzaufwand der Gemeinde zu reduzieren.

Der Antrag von R. Gschwind wurde ebenfalls an der Weko-Sitzung vom 21.05.2024 behandelt. Da der TD wieder voll besetzt ist und damit genügend Kapazität hat, wurde von der Weko ebenfalls beantragt, das Angebot von R. Gschwind abzulehnen. Die Reinigung der Feldwege durch den TD 1 x pro Woche wird als genügend erachtet.

Antrag

Verdankende Ablehnung des Angebots für die Reinigung der Feldwege (Napoleonstrasse, Weisskirchweg, unterer Eggweg, Eggweg) 2x in der Woche durch R. Gschwind.

Ausstand

GR C. Chevrolet ist infolge familiärer Beziehung zum Anbieter freiwillig in Ausstand getreten.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) dieses Angebot sporadisch eintreffe, was verdankt werde;
- b) der Gemeinderat jedoch eine wöchentliche Reinigung als ausreichend bezeichne;
- c) die Reinigung im Aufgabengebiet des Technischen Dienstes liegen würde;
- d) gemäss dem Verursacherprinzip die Entfernung von Pferdemist faktisch von den Reitern selbst erfolgen müsste resp. der Putzaufwand den Reitern verrechnet werden könnte;
- e) dem Gemeinderat offiziell keine Kenntnis über Reklamationen von verschmutzten Feldwegen bekannt sei;
- f) beim Versand der «Pferdesteuern» ein Merkblatt über deren Verwendung und Pflichten beigelegt werden könnte.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Angebot für die zweimalige Reinigung pro Woche der Feldwege (Napoleonstrasse, Weisskirchweg, unterer Eggweg, Eggweg) durch R. Gschwind abzulehnen.
2. Der Gemeinderat dankt Herrn Gschwind für das Angebot.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Brief an R. Gschwind zu verfassen.

**80 7101 Wasserversorgung**  
Vergabe Rohrleitungsbau Erneuerung WL Witterswilerstrasse

Ausgangslage

An der Witterswilerstrasse werden im 2024 vom Kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) Belagssanierungsarbeiten durchgeführt. Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) muss die im Strassenabschnitt auf einer Länge von ca. 270 m vorhandene Wasserleitung auf PE 250/204 vergrössert werden. An der GV vom 13.12.2023 wurde einem Investitionskredit von CHF 540'000 für das Gesamtprojekt (Wasserleitungersatz inkl. zusätzlicher Hydrant) zugestimmt, so dass der Wasserleitungersatz zeitgleich mit den Strassenbauarbeiten des Kantons erfolgen kann.

Die Ausschreibung der Arbeiten wurde durch die Firma Märki AG organisiert und es sind folgende 3 Offerten eingegangen:

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| - Lissag AG              | CHF 127'494.70, inkl. MwSt. |
| - Heinis AG              | CHF 154'167.05, inkl. MwSt. |
| - Schäublin + Feltsch AG | CHF 165'129.85, inkl. MwSt. |

Erwägungen

Für die Offerten wurde ein identisches Leistungsverzeichnis erstellt. Die Offerten wurden vom Gemeindeingenieur der Märki AG geprüft und dieser beantragt die Vergabe an die günstigste Firma Lissag AG.

Antrag

Vergabe des Auftrags an die Firma Lissag AG für CHF 127'494.70 inkl. MwSt.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Ausschreibung vom Gemeindeingenieur durchgeführt worden sei;
- b) das Projekt unter gemeinsamen Synergienutzen mit den kommenden Belagsarbeiten durch den Kanton erfolgen werde;
- c) die Kosten hauptsächlich die Grabarbeiten und die Leitungen betreffen würden;
- d) die Kosten sowie der Gemeindeanteil der Sanierung unter dem Kreditrahmen liegen würden.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe des Auftrags an die Firma Lissag AG für CHF 127'494.70 inkl. MwSt.  
2. Die Firma Märki AG wird mit den nötigen Schritten beauftragt.

Protokollauszug an: Firma Märki AG  
Finanzverwalterin

**81      0120      Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Orientierungen und Diverses

Claudia Carruzzo

- Spesenabrechnung neu für alle GRs und Kommissionen nur noch 1x im Jahr, Pauschale für GR wird ab Juli monatlich ausbezahlt (im Juni noch für ganzes erstes Halbjahr 2024)
- Ausarbeitung Arbeitszonenbewirtschaftung beendet, Forum Schwarzbubenland übernimmt neben den 30 % für das Forum auch die Kosten der Gemeinden 30 % (restliche 40 % bleiben beim Kanton)

Nicole Schwalbach

Keine Informationen

Claude Chevrolet

- Erfolgreiche Gebäudeabnahme des Verwaltungsbaus und des Kiga

Sascha Fässler

- Anstehendes Treffen mit Tiefbauverantwortlichen aus der Region in Bättwil zwecks gegenseitigem Austausch

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

i.V. Adrian Stocker

## 10. Sitzung des Gemeinderates

vom 26. Juni 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Adrian Stocker, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	-
<b>Dauer</b>	17.30 bis 18.45 Uhr

---

### Traktanden

- 84 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024
- 85 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
- 86 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive  
Rückblick Gemeindeversammlung
- 87 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive  
Rücktritt Gemeinderat Claude Chevrolet
- 88 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive  
Festlegung Wahlkalender 2025
- 89 0290 Verwaltungsliegenschaften  
Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage;  
Kenntnisnahme Zirkulationsentscheid
- 90 0120 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Allgemeine Verwaltung / Exekutive  
Personalgeschäft; Kenntnisnahme Zirkulationsentscheid

- 91 0120 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Allgemeine Verwaltung / Exekutive  
Personalgeschäft
  
- 92 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive  
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

84

0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2024

://: Das Protokoll vom 26. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt. Der Gemeindegeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**85 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 45 Zahlungen im Wert von Fr. 196'188.62 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**86      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Rückblick Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Der Gemeinderat macht einen kleinen Rückblick auf die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024.

Erwägungen

Aus dem Rückblick geht hervor, dass

- a) die Gemeindeversammlung positiv abgelaufen sei;
- b) alle Anträge des Gemeinderates genehmigt worden seien;
- c) zwei Anträge betreffend Nachtragskrediten aus der Versammlung hervorgegangen und diese Anträge angenommen worden seien;
- d) die Teilnehmerzahl erfreulich gewesen sei;

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt den Rückblick der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.  
2. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

### Sachverhalt

Es liegt das Schreiben von Claude Chevrolet betreffend Demission per 30. September 2024 als Gemeinderatsmitglied, datiert am 18. Juni 2024, vor.

Er begründet seine Demission als Gemeinderat mit dem Verkauf ihrer Liegenschaft und dem kommenden Wegzug aus Bättwil.

Er wünscht dem Gemeinderat und der Gemeinde alles Gute für die Zukunft.

### Erwägungen

#### *Auszug aus dem Leitfaden der Gemeindeverwaltungen*

Nachnomination: Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Gemeindeverwaltung die Listenvertretung aufzufordern, innert angemessener Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). War die Liste bei den letzten Wahlen vom Unterschriftenquorum befreit, genügt die Unterzeichnung durch den Parteivorstand (Parteipräsident/-in und Aktuar/-in), andernfalls bedarf der Wahlvorschlag der Zustimmung von mindestens 3/5 aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der ursprünglichen Liste (§ 127 Abs. 2 GpR). Der oder die Vorgeschlagene wird in stiller Wahl gewählt (§ 127 Abs. 3 GpR). Sofern bei kommunalen Wahlen keine politische Gruppierung mehr existiert, kann der Gemeinderat einen Wahlvorschlag unterbreiten (§ 127 Abs. 2 GpR). Die Gemeindeverwaltung stellt die stille Wahl fest und publiziert diese mit dem Namen des/der Gewählten im amtlichen Publikationsorgan oder durch öffentlichen Anschlag.

### Antrag

1. Das vorliegende Schreiben von Claude Chevrolet betreffend Demission per 30. September 2024 als Gemeinderatsmitglied und allen anderen politischen Ämtern wird mit Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindepräsidentin organisiert zusammen mit der Verwaltung die Verabschiedung für die nächste Gemeindeversammlung.
3. Der Listenunterzeichnende der Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil» wird beauftragt, bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlvorschlag für ein neues Gemeinderatsmitglied bis 26. August 2024, 12 Uhr einzureichen.
4. Die Gemeindeverwaltung publiziert im Anschluss die Wahl durch öffentlichen Anschlag.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Gemeinderat den Rücktritt sehr bedaure;
- b) die Zusammenarbeit im Gremium sehr angenehm gewesen sei;
- c) sich die anderen Mitglieder herzlich für seinen Einsatz bedanken.

## Beschluss

- ://:
1. Das vorliegende Schreiben von Claude Chevrolet betreffend Demission per 30. September 2024 als Gemeinderatsmitglied und allen anderen politischen Ämtern wird mit Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
  2. Die Gemeindepräsidentin organisiert zusammen mit der Verwaltung die Verabschiedung für die nächste Gemeindeversammlung.
  3. Der Listenunterzeichnende der Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil» wird beauftragt, bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlvorschlag für ein neues Gemeinderatsmitglied bis 26. August 2024, 12 Uhr einzureichen.
  4. Die Gemeindeverwaltung publiziert im Anschluss die Wahl durch öffentlichen Anschlag.

Protokollauszug an:

- Claude Chevrolet
- Glenn Steiger, Listenunterzeichnender der Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil»
- Internetauftritt

**88 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Festlegung Wahlkalender 2025

Sachverhalt

I.

Im Jahre 2025 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich über folgende Punkte Beschluss zu fassen:

- Festlegung Wahltermine
- Publikation der Listen
- Anmeldefristen Gemeinderats- und Beamtenwahlen sowie Inserat für Anzeiger (Wochenblatt)
- Beginn Amtsperiode 2025 bis 2029
- Datum Vereidigung und Neukonstituierung

**Festlegung Wahltermine**

Der Vorschlag wäre wie folgt:

Gemeinderatswahlen an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24.2.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26.2.2025, bis Freitag, 28.2.2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 15. März 2025 zu erfolgen.

Rechnungsprüfungskommission (RPK) an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

1. Wahlvorschläge für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 24.2.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26.2.2025, bis Freitag, 28.2.2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 15. März 2025 zu erfolgen.

### Gemeindepräsidium an der Urne

Sonntag, 18. Mai 2025

1. Die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin findet an oben genanntem Datum statt.
2. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31.3.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Auflagefrist vom Mittwoch, 2. April bis Freitag, 4. April 2025 statt.
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 26. April 2025 zu erfolgen.
5. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt. Anmeldefrist Wahlvorschläge: Montag, 26.5.2025, 17 Uhr
6. Stille Wahl des Präsidiums ist gemäss Gemeindeordnung § 20 möglich.

### Beamtenwahlen + Kommissionswahlen (Wahl durch den Gemeinderat)

Montag, 11. August 2025

1. Die Beamtenwahlen finden in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat das Vizepräsidium.
2. Die Kommissionswahlen finden ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2.06.2025, 17 Uhr

Ein entsprechendes Meldeformular wird rechtzeitig in alle Haushalte verteilt.

Anmerkung: Die festgesetzten Termine beziehen sich auf Urnenwahlen; vorbehalten bleiben Stille Wahlen oder bei bestimmten Funktionen die Wahl durch den Gemeinderat (gemäss Gemeindeordnung).

### **Publikation der Listen**

Die Gemeindeverwaltung hat nach Ablauf der Anmeldefrist, resp. nach der Bereinigung, die Listenbezeichnungen und/oder die Namen der Kandidaten unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu veröffentlichen.

Der Vorschlag wäre, die Listen im öffentlichen Anschlagkasten und auf der Homepage, nicht aber im Publikationsorgan (Wochenblatt) zu publizieren.

### **Beginn der neuen Amtsperiode 2025 bis 2029**

Als Beginn der Amtsperiode 2025 bis 2029 ist der Vorschlag Montag, 11. August 2025.

Das Vizegemeindepräsidium, die Kommissionsmitglieder und die Delegierten werden durch den neuen Gemeinderat an seiner ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode gewählt. Zu Beginn dieser Sitzung vereidigt das Gemeindepräsidium die Gemeinderatsmitglieder.

Anschliessend müssen die Gewählten (Kommissionsmitglieder, Beamte, Delegierte, usw.) so rasch als möglich vereidigt werden.

**Inserat** (dient hier ausschliesslich als Entwurf)

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom [...] hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Bättwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am **13. April 2025** statt.
  - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR<sup>1)</sup>).
  - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  
2. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission am **13. April 2025** statt.
  - 2.1. Wahlvorschläge für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR<sup>1)</sup>).
  - 2.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  
3. In der Einheitsgemeinde Bättwil findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am **18. Mai 2025** statt.
  - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 3.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 1. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 3.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt. Die Anmeldefrist endet Montag, 26. Mai 2025, 17 Uhr.
  
4. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Beamtenwahlen und Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 11. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die folgenden Beamten: Vizepräsident oder Vizepräsidentin. Ausserdem wählt der Gemeinderat an diesem Datum die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr

[Ort, Datum]

GEMEINDERAT Bättwil  
Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

<sup>1)</sup> In den Gemeinden, welche hauptamtliches Personal besitzen, können die aufgelegten Wahlvorschläge während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. In den übrigen Gemeinden erfolgt die Auflage täglich während mindestens 2 Stunden. Ort und Zeit der Auflage sind entweder in der Gemeindeordnung festzulegen oder vor jeder Wahl öffentlich bekanntzugeben.

Verteiler:

Publikation im Wochenblatt und im Bärarnslätt (§ 18 Abs. 1 Bst. c VpR)

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst betreffend Erneuerungswahlen 2025:

1. Es werden folgende Anmeldefristen für die Wahlvorschläge festgelegt:

#### Gemeinderatswahlen an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 1. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 13. April 2025 zu erfolgen.
5. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt.  
Anmeldefrist Wahlvorschläge: Montag, 26.5.2025, 17 Uhr

#### Rechnungsprüfungskommission (RPK) an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

6. Wahlvorschläge für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 24.2.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
7. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26.2.2025, bis Freitag, 28.2.2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
8. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
9. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 15. März 2025 zu erfolgen.

#### Gemeindepräsident/in an der Urne

Sonntag, 18. Mai 2025

10. Die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin findet an oben genanntem Datum statt.
11. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31.3.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
12. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.

13. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 26. April 2025 zu erfolgen.
14. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt.  
Anmeldefrist Wahlvorschläge: Montag, 26.5.2025, 17 Uhr
15. Stille Wahl des Präsidiums ist gemäss Gemeindeordnung § 20 möglich.

Beamtenwahlen + Kommissionswahlen (Wahl durch den Gemeinderat)  
Montag, 11. August 2025

16. Die Beamtenwahlen finden in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat das Vizepräsidium.
  17. Die Kommissionswahlen finden ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.  
Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr
2. Das Inserat „Erneuerungswahlen der Amtsperiode 2025-2029“ wird zur Kenntnis genommen.
  3. Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht nach Ablauf der Anmeldefrist resp. nach der Bereinigung die Listenbezeichnungen und/oder die Namen der Kandidaten unverzüglich im öffentlichen Anschlagkasten und auf der Homepage, nicht aber im amtlichen Publikationsorgan (Wochenblatt).
  4. Der Beginn der Amtsperiode 2025-2029 erfolgt am Montag, 11. August 2025.
  5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kommissionsmitglieder, die Delegierten und Beamten durch den neuen Gemeinderat an seiner ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode gewählt werden. Zu Beginn dieser Sitzung vereidigt das Gemeindepräsidium die Gemeinderatsmitglieder.  
Anschliessend müssen die Gewählten (Kommissionsmitglieder, Delegierte, Beamte, usw.) so rasch als möglich vereidigt werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Fahrplan mit den Leimentaler Gemeinden abgesprochen sei;
- b) hinsichtlich RPK als Alternative auch eine professionelle Revisionsstelle möglich sei;
- c) die Terminmöglichkeiten besprochen werden
- d) die Vereidigung der Kommissionsmitglieder auch mit dem Kommissionsgrill durchgeführt werden könnte.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat beschliesst den obigen Wahlkalender.  
2. Die Verwaltung wird mit der Ausführung beauftragt.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin (2x)  
Internetauftritt

**89 0290 Verwaltungsliegenschaften**  
Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage  
Kenntnisnahme Zirkulationsentscheid

Sachverhalt

I.

Der Gemeinderat hat infolge Dringlichkeit das Geschäft auf dem Zirkulationsweg beschlossen. Der Gemeinderat nimmt an dieser Sitzung den Entscheid zur Kenntnis bzw. es wird ordentlich protokolliert.

II.

An seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat das Geschäft zurückgestellt. Dabei kam es zu einem Missverständnis bei der Präsentation des Antrags. Faktisch wurden die Offerten eingeholt, bevor klar war, dass Selnet einen Teil dieser Installation auch machen kann bzw. ein Teil davon bereits im Werkvertrag enthalten bzw. vereinbart ist.

Es ist so, dass Kolb bereits der günstigere Anbieter ist, da man im Fall einer Vergabe an Kolb den Werkvertrag der Selnet entsprechend anpassen würde.

Die BuK hat sich für Selnet entschieden, da die gesamte Installation aus einer Hand gemacht werden könnte und damit unnötige Schnittstellen vermieden werden. Und da man so oder so unter Budget bleibt, war man sich schlussendlich einig, es «in einem Guss» zu machen, um ein optimales Ergebnis zu bekommen.

Da die Installation der PV-Anlage bereits im Juli erfolgt und die Selnet noch diese Woche informiert werden soll, wird beantragt, der Vergabe der AC-Installation an die Selnet AG Pratteln auf dem Zirkularweg zuzustimmen.

III.

Rückblick Geschäft-Nr. 79:

Bei der Vergabe der Installation der PV-Anlage an die Selnet AG Pratteln wurden die Arbeiten für den Umbau des Hauptverteilers im Bahnweg 8 ausgelassen und sollten extern vergeben werden. Als Schnittstelle wurde der sogenannte AC-Anschluss des Wechselrichters festgelegt.

Von drei angefragten Firmen reichte lediglich die Kolb AG eine Offerte für Fr. 7'775.05 ein.

Die BuK hat nun bemerkt, dass im Vertrag mit der Selnet AG die Kosten für die Elektroinstallation, ohne Umbau des Hauptverteilers, bereits in der Vergabesumme von Fr. 64'375.46 inkl. MwSt. enthalten sind. Dh. ein Teil der Kosten für die gesamte Elektroinstallation ist bereits abgedeckt.

Die BuK hat sich mit der Selnet AG beraten und diese könnte auch die AC-Installation übernehmen; entsprechend hat sie eine Nachtragsofferte für die AC-Installation eingereicht.

Die von der BuK geprüften Offerten für die AC-Installation sind:

Kolb AG Ettingen  
Selnet AG Pratteln

Fr. 7'775.05 inkl. MwSt.  
Fr. 9'447.75 inkl. MwSt.

Antrag gemäss Zirkulation

Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage an die Selnat AG Pratteln für Fr. 9'447.75

Beschluss

- ://: Infolge der neuen Erkenntnisse und der Dringlichkeit hat der Gemeinderat das Geschäft auf dem Zirkulationsweg wie folgt genehmigt:
1. Der Gemeinderat hat gemäss Empfehlung der BuK die Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage an die Selnat AG Pratteln für Fr. 9'447.75 einstimmig genehmigt.
  2. Die BuK wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
BuK

**90 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personalgeschäft; Kenntnisnahme Zirkulationsentscheid

**I. Klassifizierung**  
Nicht-öffentlich

**91 0120 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
Personalgeschäft

**I. Klassifizierung**  
Nicht-öffentlich

**92 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Claudia Carruzzo**  
Bericht aus der Generalversammlung des VSEG

**Claude Chevrolet**  
Bericht aus der Bauko

**Sascha Fässler**  
Bericht des gemeinsamen Treffens der Tiefbau-Ressortvertreter mit den benachbarten Gemeinden

**Sébastien Hamann**  
Keine Informationen

**Nicole Schwalbach**  
Keine Informationen

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

i.a. Adrian Stocker



29. Juli 2024

## 11. Sitzung des Gemeinderates

vom 29. Juli 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Adrian Stocker, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Thomas Kötter bei den öffentlichen Traktanden
<b>Dauer</b>	17.30 bis 18.30 Uhr

---

### Traktanden

94	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2024
95	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zuschriften und Informationen
96	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
97	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Rechtskraft und Vollzug Gemeindeversammlung
98	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Gemeindeversammlung Protokoll
99	0120	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:</b> <b>Allgemeine Verwaltung</b> Personalgeschäft
100	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Delegiertenwahl EBM 2024

101	0120	<b>Kommissionen</b> Rücktritt in der Kommission für Jugend, Sport und Kultur
102	0120	<b>Kommissionen</b> Wahl von Hallwyler Christian zum Feuerwehrrats Mitglied
103	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung Fahrplan Budget 2025
104	7200	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Kanalisation</b> Vergabe Zustandserfassung Kanalisation Gebiet „West“
105	3000	<b>Kultur</b> Anlassbewilligung Gewerbeausstellung Hinteres Leimental
106	4120	<b>Alters- und Pflegeheime</b> Stiftungsurkunde APH Wollmatt, Vernehmlassung
107	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

94

0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**

Genehmigung Protokolle Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2024

://: Das öffentliche und das nicht-öffentliche Protokoll vom 26. Juni 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**95 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Zuschriften und Informationen

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

**96 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 36 Zahlungen im Wert von Fr. 260'002.27 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

#### Ausgangslage

Die Rechnungsgemeindeversammlung gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Die Resultate der Versammlung stimmen zuversichtlich. Jetzt geht es darum den Vollzug der Beschlüsse zu organisieren und andererseits einen Rückblick zu ziehen.

#### Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse getroffen:

1. Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde genehmigt.
2. Die **Rechnung 2023** der Gemeinde inkl. Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mitsamt den Spezialfinanzierungen, den Kreditüberschreitungen sowie der Verwendung des Ertragsüberschusses sind genehmigt worden.
  - 2.1 Dem Antrag über die vorsorgliche Genehmigung der vorhandenen Nachtragskredite wurde zugestimmt.
  - 2.2 Dem Antrag zur Beauftragung der RPK zwecks Prüfung der Nachtragskredite anlässlich der nächsten Revision wird zugestimmt.
3. Das **Reglement zur frühen Sprachförderung** wurde genehmigt.

Den Vollzug der Beschlüsse hat der Gemeinderat sicherzustellen. Daraus ergeben sich nachstehende Anträge:

#### Rechtskraft

Gegen Entscheide der Gemeindeversammlung kann Beschwerde erhoben werden. Die Beschlüsse sind öffentlich publiziert worden, die Frist ist ungenutzt abgelaufen und die Geschäfte sind deshalb in Rechtskraft erwachsen.

#### Rückblick

Die Auftritte und das Gesamtbild der Versammlung waren positiv. Auch die Anzahl der Teilnehmenden ging in Ordnung. Schön war zu sehen, dass viele Teilnehmenden den Ausklang der Versammlung mit Public-Viewing und Apéro rege genutzt haben.

#### Antrag Kenntnisnahme

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtskraft der Entscheide der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

#### Anträge Vollzug

1. Jahresrechnung 2023  
Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Rechnung 2023 mit den nötigen Unterlagen dem Kanton einzureichen.
2. Reglement zur frühen Sprachförderung  
Die Präsidentin wird beauftragt, das von der Gemeindeversammlung beschlossene Reglement und die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Witterswil zur Information bzw. Unterzeichnung weiterzuleiten.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeindeversammlung von Witterswil das Reglement zur frühen Sprachförderung ebenfalls genehmigt habe.

### Beschluss

- ://:
1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtskraft der Entscheide der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.
  2. Jahresrechnung 2023  
Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Rechnung 2023 mit den nötigen Unterlagen dem Kanton einzureichen.
  3. Reglement zur frühen Sprachförderung  
Die Präsidentin wird beauftragt, das von der Gemeindeversammlung beschlossene Reglement und die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Witterswil zur Information bzw. Unterzeichnung weiterzuleiten.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**98 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Gemeindeversammlung Protokoll

Ausgangslage

Die Rechnungsgemeindeversammlung gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Dem Gemeinderat liegt das Protokoll zur Genehmigung vor.

Antrag

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024 wird genehmigt und der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024 wird einstimmig genehmigt und der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt.

Protokollauszug an: Gemeindegemeinschaft, im Hause  
Dossier Gemeindeversammlung

**99 0120 Allgemeine Verwaltung**  
Personalgeschäft

Klassifizierung

Nicht-Öffentlich

Sachverhalt

I.

Die EBM teilt mit, dass unsere Gemeinde Anspruch auf zwei Mandate hat. Bis 6. September 2024 müssen die Kandidaten gemeldet werden.

Die Amtsdauer der EBM Delegierten beträgt jeweils 4 Jahre, die nächste Periode beginnt 2025 und endet 2028. Den Aufruf haben alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter der EBM erhalten, alle, die die Bedingungen der Wählbarkeit erfüllen, können sich zur Verfügung stellen und mit 10 Unterschriften bestätigt werden. Ebenso kann der Gemeinderat Personen nominieren (per GR-Beschluss). Anschliessend kommt es zur brieflichen Wahl, sofern nicht eine stille Wahl stattfindet (Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten entspricht gerade der Anzahl Sitze der Gemeinde).

III.

**Amtsduer**

Die Amtsdauer der aktuellen Delegierten der Genossenschaft Elektra Birseck (EBM) endet am 31. Dezember 2024. Es sind daher die Delegierten für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zu wählen.

**Wahlverfahren**

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Statuten der EBM und dem Reglement über die Delegiertenwahl. Diese Unterlagen können im Bedarfsfall bei der EBM bezogen werden. Die Neuwahl findet in der Zeit vom 25. Oktober bis 13. November 2024 brieflich statt. Die Wahlunterlagen werden am 24. Oktober 2024 mit den vorgeschlagenen und wählbaren Kandidaten zugestellt. Die Oberaufsicht über die Wahl obliegt dem Büro der Delegiertenversammlung.

**Wählbarkeit**

Wählbar sind alle handlungsfähigen Genossenschafter, sofern sie 2024 ihr 70. Altersjahr noch nicht erreicht oder überschritten haben.

**Wahlvorschläge**

Unsere Gemeinde hat Anspruch auf zwei Delegierte. Bisherige Delegierte sind wieder wählbar, sofern sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen weiterhin erfüllen. Die nun einzureichenden Wahlvorschläge der Genossenschafter haben **schriftlich und eingeschrieben** zu erfolgen und müssen die Unterschriften von mindestens zehn anderen in der gleichen Einwohnergemeinde stimmberechtigten Genossenschaffern oder die Unterschrift des Gemeinderates für dessen Wahlvorschlag tragen. Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zur Kandidatur enthalten.

**Stille Wahl**

Sofern in einer Gemeinde die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der Wählenden, werden diese als gewählt erklärt und es findet keine Wahl statt.

**Bisherige Delegierte**

Die Gemeinde war bisher vertreten durch:

Röther Patrick, Aussendienst, 1972

Weintke Michael, Marketingleiter, 1961 (Rücktritt)

### Erwägungen

Es muss noch abgeklärt werden, ob Röther Patrick sich weiterhin als Delegierter zur Verfügung stellt. Ebenso stellt sich die Frage, ob und wie eine Ausschreibung erfolgen soll.

### Anträge

1. Der Gemeinderat diskutiert die Besetzung der Delegierten.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es wünschenswert sei, dass die Weko als Bindeglied weiterhin vertreten sei;
- b) auch ein Mitglied des Gemeinderates denkbar sei;
- c) der Gemeinderat noch zuwartete, bis die Frist ablaufe;
- d) Patrick Röther noch angefragt werde;
- e) bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Kandidaten gemeldet würden.

### Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat diskutiert die Besetzung der Delegierten der EBM und vertagt die Ernennung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Sachverhalt

Es liegt ein Mail von Patricia Jaggi betreffend Demission per 30. Juni 2024 als Mitglied der Kommission für Jugend, Sport und Kultur, datiert am 27. Juni 2024, vor.

Sie bedankt sich für die spannende und bereichernde Zeit, die sie mit den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat verbringen durfte.

Antrag

1. Das vorliegende Mail von Patricia Jaggi betreffend Demission per 30. Juni 2024 als Mitglied der Kommission für Jugend, Sport und Kultur wird mit Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
2. Der freie Sitz in der Kommission wird im nächsten Bäramsle-Blatt vom September, auf der Homepage und mittels Aushang publiziert.
3. Die Kommission wird eingeladen einen Wahlvorschlag für ein neues Kommissionsmitglied einzureichen.
4. Der Gemeinderat wird die Wahl an einer seiner nächsten Sitzungen vornehmen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) kein neues Mitglied zur Verfügung stehe und deshalb eine «Ausschreibung» erfolge;
- b) aus zeitlichen Gründen vorerst nur eine Ausschreibung im Aushang und Homepage erfolgen solle und je nach Ausgang eine Publikation im Bäramsle-Blatt erfolgen werde;
- c) mündliche Ansprachen erwünscht seien.

Beschluss

- ://: 1. Das vorliegende Mail von Patricia Jaggi betreffend Demission per 30. Juni 2024 als Mitglied der Kommission für Jugend, Sport und Kultur wird mit Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
2. Der freie Sitz in der Kommission wird auf der Homepage und mittels Aushang publiziert.
  3. Die Kommission wird eingeladen einen Wahlvorschlag für ein neues Kommissionsmitglied einzureichen.
  4. Der Gemeinderat wird die Wahl an einer seiner nächsten Sitzungen vornehmen.

Protokollauszug an: Kommission für Jugend, Sport und Kultur  
Homepage, Protokollauszug

102 0120

### **Kommissionen**

Wahl von Christian Hallwyler als Mitglied des Feuerwehrrats

#### Sachverhalt

Durch die Demission von Feuerwehrradmitglied Erb Manfred per 30.6.2024 muss der offene Posten wiederbesetzt werden. Wie im Gemeinderat besprochen, wurde Christian Hallwyler am 11.7.2024 besucht und offiziell angefragt, ob er die Aufgabe als Feuerwehrrat übernehmen möchte. Christian Hallwyler hat sich sehr gefreut, dass er angefragt wurde und er würde das Amt als Feuerwehrrat gerne übernehmen.

#### Antrag

Wahl von Christian Hallwyler als Mitglied des Feuerwehrrats.

#### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) mit ihm eine optimale Besetzung gefunden werden konnte;
- b) Christian Hallwyler mit seinem Wissen unterstützen könne.

#### Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat wählt Christian Hallwyler einstimmig als Mitglied des Feuerwehrrats per sofort.  
2. Die Gemeindepräsidentin wird Christian Hallwyler zur Vereidigung einladen.

Protokollauszug an: Gemeindepräsidentin für Einladung  
Präsident des Feuerwehrrates Martin Andermatt  
per Mail an martin.anderstatt@witterswil.ch  
Feuerwehr-Kommandant, Pedroni Alexander,  
per Mail an alex.pedroni@bluewin.ch

**103 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern onen**  
Genehmigung Fahrplan Budget 2025

Sachverhalt

Der Terminplan wurde von J. Gschwind erstellt und zusammen mit C. Chevrolet kontrolliert. Neu werden nur noch 2 Budget Lesungen durchgeführt. Die definitive Verabschiedung findet auf dem Zirkularweg statt.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt dem Terminplan für das Budget 2025 zu.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Verabschiedung eher nicht auf dem Zirkularweg stattfinden solle, sondern an einer Gemeinderatssitzung;
- b) diese am 25.11.24 an der Sitzung verabschiedet werden könnte;
- c) folgende terminliche Anpassungen gemacht werden sollten: Erläuterungen für GV Einladung bis am Mi., 20.11.24, Präsentation GV an GP bis am Mo., 02.12.24

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem abgeänderten Terminplan für das Budget 2025 zu.  
2. Die Finanzverwalterin wird beauftragt, die Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat zu senden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

104 7200

**Kanalisation**

Vergabe Zustandserfassung Kanalisation Gebiet „West“

Klassifizierung

Nicht-Öffentlich

105 3000

**Kultur**

Anlassbewilligung Gewerbeausstellung Hinteres Leimental

Sachverhalt

Am 4. Juli 2024 hat Paul Schönenberger, Präsident des GHL, ein Gesuch zur Durchführung einer Gewerbeausstellung auf dem Gelände der Kreisschule ZSL Bättwil für den Zeitraum vom 11. bis zum 13. Oktober 2024 eingereicht. Das Gesuch ist fristgerecht eingegangen und die nötigen Abklärungen liegen dem Gesuch bei. Zum Anlass werden über 1'000 Personen erwartet. Infolgedessen werden dem Veranstalter für die Bewilligung Fr. 100 in Rechnung gestellt, wie in § 4, Abs. 3 des gültigen Reglements über Anlassbewilligungen und deren Gebühren für eine Veranstaltung mit mehr als 200 Personen veranschlagt.

Antrag

Bewilligung der Gewerbeausstellung Hinteres Leimental, durchgeführt vom GHL, vom 11. bis zum 13. Oktober 2024 auf dem Gelände des OZL Bättwil.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anlassbewilligung für die Gewerbeausstellung Hinteres Leimental, durchgeführt vom GHL, vom 11. bis zum 13. Oktober 2024 auf dem Gelände des OZL Bättwil.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Sachverhalt

Die Stiftungsurkunde bzw. die entsprechenden Statuten wurden auf langjährigen Wunsch der Stiftergemeinden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die vorliegende revidierte Stiftungsurkunde soll im Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die einzelnen Punkte gegebenenfalls diskutiert werden. Der sich daraus ergebende Standpunkt des Gemeinderates soll bis zum 15. September 2024 an den Stiftungsrat rückgemeldet werden.

Antrag

Vernehmlassung zur angepassten Stiftungsurkunde des APH Wollmatt in Dornach.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Defizitgarantie der Gemeinden wegfallen würde;
- b) der Stiftungsrat etwas verkleinert werde (von max. 12 auf 10 Mitglieder). Jede Gemeinde habe ein Mitglied und der Stiftungsrat könne sich zusätzlich mit Fachpersonen verstärken;
- c) eine Unsicherheit bestehe: Unter Art. 19 stehe, dass im Anhang die Nennung bezüglich Zuteilung der Betten aufgehoben werde und im neuen Anhang würden die Anzahl Betten wieder erwähnt. Eventuell könne dies anders dargestellt werden.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat berät die Vernehmlassung zur angepassten Stiftungsurkunde des APH Wollmatt in Dornach und zieht wie folgt  
Fazit: Der Gemeinderat ist einstimmig mit den Anpassungen einverstanden.
2. Gemeinderätin Nicole Schwalbach wird beauftragt, die Rückmeldung dem Stiftungsrat mitzuteilen.

Protokollauszug an: Nicole Schwalbach

107 0120 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Orientierungen und Diverses

**Claudia Carruzzo**  
Keine Informationen

**Claude Chevrolet**  
Keine Informationen

**Sascha Fässler**  
Keine Informationen

**Sébastien Hamann**

- «Falsche» Sanitär-Firmen erschleichen sich Zugang zu Liegenschaften mit dem Deckmantel eines Wasseruhr-Wechsels.
- GemeindeNews als mögliches Portal für Aktualitäten als Idee.

**Nicole Schwalbach**  
Keine Informationen

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

ai. Adrian Stocker



## 12. Sitzung des Gemeinderates

vom 19. August 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Adrian Stocker, Protokoll
<b>Abwesend</b>	Nicole Schwalbach
<b>Gäste</b>	-
<b>Dauer</b>	17.30 bis 19.00 Uhr

---

### Traktanden

108	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 29. Juli 2024
109	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zuschriften und Informationen
110	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
111	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Unterstützung Verwaltung durch Präsidium
112	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung zusätzlicher Benutzer Verwaltungscloud
113	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Delegiertenwahl EBM 2024
114	6100	<b>Kantonsstrasse</b> Stellungnahme zum Vorschlag zur Einrichtung von Tempo 30 auf Teilen der Witterswilerstrasse

- |     |      |  |
|-----|------|--|
| 115 | 6200 | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit<br/>Gemeindestrassen</b><br>Vergabe Umsetzung Tempo-30 Massnahmen |
| 116 | 0290 | <b>Zentrum Bäramsle</b><br>Nachtragskredit für Mobiliar Saal für Anschaffung von Stühlen                 |
| 117 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Orientierungen und Diverses                                  |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

108 0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen**

Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 29. Juli 2024

://: Das öffentliche und das nicht-öffentliche Protokoll vom 29. Juli 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindegeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**109 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen**  
Zuschriften und Informationen

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

://: Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

**110 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 28 Zahlungen im Wert von Fr. 113'851.38 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Sachverhalt

Während der Unterbesetzung der Gemeindeverwaltung fallen Aufgaben an, welche effizienter durch das Gemeindepräsidium erledigt werden können als durch die externe Unterstützung. Es ist sinnvoll, diese Aufgaben direkt zu erledigen, damit werden Kosten und Zeit eingespart.

Die benötigte Zeit soll zum Stundensatz in der DGO abgerechnet werden.

Antrag

Abrechnung der Stunden zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung während der Unterbesetzung nach Stundensatz in der DGO.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Unterstützung aus Effizienzgründen Sinn mache;
- b) diese aufgrund der Vakanz der Gemeindegemeinderin anfallen würden.
- c) dadurch externe Kosten eingespart werden können;

Beschluss

://: Der Gemeinderat beschliesst mit einer Enthaltung, dass die Gemeindepräsidentin während der Unterbesetzung die Verwaltung nach Stundensatz in der DGO unterstützen soll.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Archiv

Sachverhalt

Um die Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeindepräsidium zu steigern, ist in der Übergangsphase bis zur Umstellung auf GEVER eine Zwischenlösung notwendig. Der Zugriff des Gemeindepräsidiums auf die Cloud der Verwaltung erleichtert einige Arbeitsprozesse und erhöht die Datensicherheit.

Es liegt die Offerte unseres IT-Anbieters Hürlimann Informatik vor. Vergleichsofferten sind nicht möglich, da der Vertrag mit Hürlimann bestehend ist. Es fallen einmalige Kosten von CHF 150.- und jährlich wiederkehrende von CHF 484.- an.

Beilage: Offerte Hürlimann Informatik

Antrag

Account für Zugriff auf Cloud der Verwaltung für Gemeindepräsidium mit einmaligen Kosten von CHF 150.- und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 484.-.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) dies notwendig für einen reibungslosen Ablauf und Arbeit ohne Schnittstellen sei;
- b) dies sofort anzuschaffen sei.

Beschluss

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Zugriff auf Cloud der Verwaltung für das Gemeindepräsidium mit einmaligen Kosten von CHF 150.- und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 484.-.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Archiv

Ausgangslage

Wahlvorschläge der Genossenschafter haben schriftlich und eingeschrieben zu erfolgen und müssen die Unterschriften von mindestens zehn anderen in der gleichen Einwohnergemeinde stimmberechtigten Genossenschaf tern oder die Unterschrift des Gemeinderates für dessen Wahlvorschlag tragen. Der Wahlvorschlag muss die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen zur Kandidatur enthalten.

**Stille Wahl**

Sofern in einer Gemeinde die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, werden diese als gewählt erklärt und es findet keine Wahl statt.

**Bisherige Delegierte**

Die Gemeinde war bisher vertreten durch:

Röther Patrick, Aussendienst, 1972

Weintke Michael, Marketingleiter, 1961 (Rücktritt)

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung festgehalten, dass es wünschenswert sei, dass die Weko als Bindeglied weiterhin vertreten sei aber auch ein Mitglied des Gemeinderates denkbar sei. Es hat sich herausgestellt, dass Patrick Röther weiterhin zur Verfügung steht und sich Sascha Fässler gerne zur Verfügung stellen würde.

**Nomination**

Röther Patrick, Aussendienst, 1972 (bisher)

Fässler Sascha, Lärmschutzingenieur, 1982 (neu)

Antrag

1. Der Gemeinderat nominiert Patrick Röther (bisher) und Sascha Fässler (neu) als Delegierte der Genossenschaft EBM.

Beschluss

://: Der Gemeinderat nominiert Patrick Röther (bisher) und Sascha Fässler (neu) als Delegierte der Genossenschaft EBM.

Protokollauszug an: genannte Personen  
EBM, Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein  
Archiv

114 6100

### **Verkehr / Kantonsstrassen**

Stellungnahme zum Vorschlag zur Einrichtung von Tempo 30 auf Teilen der Witterswilerstrasse

#### Ausgangslage

Ein Einwohner hat den Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau) gebeten, auf verschiedenen Kantons- und Gemeindestrassen in Bättwil Tempo 30 einzuführen. Auf der betroffenen Gemeindestrasse (Bahnweg) wurde bereits Tempo 30 verfügt und die Massnahmen werden demnächst umgesetzt. Dies kann dem Einwohner so mitgeteilt werden.

Der Kanton möchte vom Gemeinderat jedoch wissen, ob er die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse (Teile der Witterswilerstrasse) vom AVT geprüft haben möchte. Nur falls der Gemeinderat dies befürwortet, würden die notwendigen Schritte ausgelöst. Da sich beim betroffenen Abschnitt eine wichtige Strassenquerung des Schulwegs befindet, der Gemeinderat sich bereits zuvor für die mittel- bis langfristige Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen ausgesprochen hat (Beschluss vom 24. Oktober 2022) und Verkehrsmessungen dort wiederholt zu hohe Geschwindigkeiten gezeigt haben, wäre der Vorschlag, bei dieser Gelegenheit eine positive Stellungnahme ans AVT zu verfassen.

#### Antrag

Verfassung einer Stellungnahme zu Händen des AVT.

#### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Bahnübergang, Fussgängerstreifen, Schulweg sprechen alle für Tempo 30;
- b) dies bereits in der Vergangenheit dem Kanton so kommuniziert worden sei;
- c) die Prüfung einer Einführung auf der Kantonsstrasse von Seiten Gemeinderat begrüsst werde;
- d) eine Stellungnahme inhaltlich wie oben erwähnt verfasst werden soll.

#### Beschluss

://: Der Gemeinderat beschliesst, dem AVT eine Stellungnahme mit positivem Interesse für eine Prüfung einer Einführung von Tempo 30 in der Witterswilerstrasse mitzuteilen.

Protokollauszug an: Archiv

**115 6200** **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**Verkehr / Gemeindestrassen**  
Vergabe Umsetzung Tempo-30 Massnahmen

Klassifizierung

Nicht-Öffentlich

116 0290

### **Liegenschaften**

Nachtragskredit für Mobiliar Saal für Anschaffung von Stühlen

#### Sachverhalt

Die Arbeitsgruppe Gemeindezentrum beantragt eine Nachbestellung von Stühlen, welche im Gemeindezentrum genutzt werden. Es wurde entschieden für die Sitzungszimmer keine anderen Stühle zu bestellen, deshalb sollen 20 Stühle (je 10) nachbestellt werden.

Zudem sollen 8 der 10 bestellten Stuhlwagen zurückgegeben werden, da sich diese als nicht geeignet für unsere Räumlichkeiten herausgestellt haben.

#### Erwägungen

Der Investitionskredit für die Möblierung ist bereits abgeschlossen, deshalb soll diese Ausgabe über die Erfolgsrechnung 2024 gebucht werden.

#### Antrag

Genehmigung Nachtragskredit CHF 3'000 für Nachbestellung Stühle für Saal aufgrund Nutzung derselben für die Sitzungszimmer.

#### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das jetzige Modell günstiger sei als Sitzungszimmerstühle;

#### Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat beschliesst einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'000 für Nachbestellung Stühle für Saal aufgrund Nutzung derselben für die Sitzungszimmer.

Protokollauszug an: - BUK  
- Archiv

**117 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Orientierungen und Diverses

Claudia Carruzzo

Verschiebung GR-Sitzung vom 2. September auf 9. September 2024

Claude Chevrolet

Bauko: Information betreffend Verschiebung Kandelaber

Sascha Fässler

Keine Informationen.

Sébastien Hamann

Feuerwehr; Budget wurde terminlich zu spät eingereicht.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

ai. Adrian Stocker



## 13. Sitzung des Gemeinderates

vom 9. September 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Adrian Stocker, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Jeannine Gschwind bei Nr. 121
<b>Dauer</b>	17:30 bis 19:00

---

### Traktanden

118	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 19. August 2024
119	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zuschriften und Informationen
120	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
121	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Finanzplan 2025 – 2029, 1. Lesung
122	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> MUSOL Genehmigung Budget 2025
123	8000	<b>Volkswirtschaft</b> Stellungnahme zu den Plänen der Post
124	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Gemeinderat, Stille Wahl von Glenn Steiger
125	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Reglemente, Überarbeitung und Übersicht

126	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Einführung einer Zeit- und Leistungserfassung
127	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Nachtragskredit für Teilnahme an Gewerbeausstellung
128	2171	<b>Zentrum Bärmsle</b> Kostenverteiler Kindergarten
129	2171	<b>Zentrum Bärmsle</b> Fassade Kindergarten, Schreiben des ZSL
130	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Traktanden für gemeinsame Sitzung mit Witterswil
131	4000	<b>Zentrum Passwang</b> Projekt Annexbau für Hospitalisierung, Genehmigung
132	7800	<b>Bauwesen</b> Absage der Anfrage Reklame auf öffentlichem Grund
133	3290	<b>Kultur</b> Anlassbewilligung und Sponsoring Bättwiler Weihnachtsmarkt
134	2100	<b>Schulhaus Witterswil</b> Anlassbewilligung Gewerbeausstellung
135	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

118 0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen**  
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 19. August 2024

://: Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 19. August 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindegeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**119 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen**  
Zuschriften und Informationen

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

://: Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

**120 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 31 Zahlungen im Wert von Fr. 148'870.96 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

#### Ausgangslage

Der Finanzplan muss ein Mal pro Jahr durch den Gemeinderat genehmigt werden. Dies erfolgt vor der Budgetphase, damit bei der detaillierten Budgetierung ein Gesamtüberblick vorliegt.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinde in den kommenden 5 Jahren auf. Er basiert auf der letzten abgeschlossenen Rechnung (2023) und dem letzten Budget (2024), Annahmen zu der Teuerungsentwicklung beim Personal- und Sachaufwand, bei der Steuer- und Einwohnerentwicklung und den bekannten Investitionen der kommenden 5 Jahre. Der Finanzplan ist eine Hochrechnung anhand gewisser Parameter. Er widerspiegelt jedoch nie die aktuelle und zukünftige Situation des wirtschaftlichen Umfelds.

#### Antrag

Besprechung und Genehmigung des Finanzplans 2025-2029.

#### Erwägungen

Finanzverwalterin Jeannine Gschwind präsentiert den Finanzplan. Die Parameter entsprechen in etwa den Vorjahren und aufgrund Erfahrungswerte. Sie stellt den Investitionsplan sowie die weitere Entwicklung des Finanzhaushalts vor.

Aus der Beratung des FIPLA geht hervor, dass

- a) bei den allgemeinen Vorgaben bei den Einwohnerzahlen bestehe etwas Spielraum;
- b) der Steuersatz ab 2026 in der Planung auf 120 % gesenkt worden sei;
- c) die zukünftige Entwicklung schwierig abzuschätzen sei – auch infolge der Weltwirtschaftslage;
- d) der Fipla ein rollendes Instrument sei und nur grobe Auskunft gebe;
- e) ein Potential betreffend Investitionsplanung bestehe;
- f) ein frühzeitiger Beginn der Planung gewisse Vorteile habe.

#### Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2025-2029 und wird ihn der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Protokollauszug an: Gemeindegeschreiberin für GV  
Finanzbuchhaltung, im Hause  
Archiv

**122 9100 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern**  
MUSOL Budget 2025

Sachverhalt

Das MUSOL Budget 2025 sieht einen Aufwand von CHF 1'194'678 und einen Ertrag von CHF 682'632 vor. Die Differenz von CHF 512'046 wird von den vier Gemeinden getragen. Der Anteil von Bättwil ist für 2025 mit CHF 52'997 budgetiert, dies sind ca. 10 % weniger als im Vorjahr. Das Gesamttotal der MUSOL ist im Rahmen der Vorjahre, es ist aber ein Rückgang der SuS aus Bättwil zu verzeichnen, weshalb der Anteil von Bättwil auf 10.35 % sinkt.

Antrag

1. Genehmigung des Budgets 2025 der MUSOL.
2. Instruktion der Delegierten zur Annahme des Budgets 2025 der MUSOL an der DV.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2025 der MUSOL.  
2. Unsere Delegierte wird zur Annahme des Budgets 2025 der MUSOL an der DV entsprechend instruiert.

Protokollauszug an: Delegierte der MUSOL per Mail  
Finanzbuchhaltung, im Hause  
Archiv

Ausgangslage

Die Filiale in Bättwil-Flüh wird immer weniger genutzt. Regional betrachtet ist das Postnetz sehr dicht. Es stehen in kurzer Distanz viele Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Der sinkenden Nachfrage mit reduzierten Öffnungszeiten zu begegnen, ist für Bättwil-Flüh keine nachhaltige Lösung.

Lösung für die Post Bättwil-Flüh

In diesem Zusammenhang möchte die Post ihr Angebot in Bättwil-Flüh mit den lokalen Behörden besprechen. Sie wollen in Bättwil-Flüh weiterhin kundennah und mit dem relevanten Angebot präsent sein – allerdings in einer anderen Form. Zur Diskussion stehen zwei mögliche Alternativmodelle.

## Modell 1: Die Post mit Partner

Die Post empfängt die Kundinnen und Kunden zusammen mit einem lokalen, etablierten Partner. Kundinnen und Kunden werden entweder persönlich bedient oder können das Angebot selbständig nutzen.

## Modell 2: Der Hausservice

Kundinnen und Kunden können bequem an der Haustüre Briefe und Pakete aufgeben sowie Bargeld beziehen oder Zahlungen erledigen. Zu diesem Zweck klingelt das Zustellpersonal auf Wunsch von Montag bis Freitag während der Zustelltour an der Tür.

Antrag

Diskussion für die Stellungnahme.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir als Standortgemeinde zuerst um Stellungnahme gebeten werden;
- b) der Abbau des Service Publics eine Zeiterscheinung sei;
- c) das Kundenverhalten sich ändere;
- d) es zwar bedauerlich sei, dass die Postfiliale schliessen soll, ein gewisses Verständnis sei aber vorhanden;
- e) bei dem Gespräch mit der Post betont worden sei, dass das Zentrum um die Post und den Coop möglichst erhalten bleiben soll;
- f) die Lösung «Filiale mit Partner» zu bevorzugen sei, idealerweise mit Coop;
- g) eine andere Lösung werde nicht begrüsst.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt gemäss den Erwägungen entsprechend Stellung.  
2. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme verfassen.

Protokollauszug an: Archiv

Ausgangslage

Der Gemeinderat nimmt von der Nachnomination Kenntnis: Infolge Demission scheidet Claude Chevrolet, Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil», per 30. September 2024 aus dem Gemeinderat aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern, innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil», eingegangen am 26. August 2024, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 per 1. Oktober 2024 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates als gewählt erklärt:

Glenn Steiger, 1997, Landwirt

Erwägungen

Mit Glenn Steiger kehrt ein ehemaliges Mitglied in den Gemeinderat zurück. Der 27-Jährige sass bereits vom 2017 bis 2022 im Gemeinderat von Bättwil und war damals für die Bereiche Werke und Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz zuständig. Die Konstituierung des Gemeinderates erfolgt in der Sitzung im Oktober.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt von der Nachnomination Kenntnis.
2. Die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich auf die erneute Zusammenarbeit.

Erwägungen

Keine Information.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt von der Nachnomination Kenntnis.  
2. Die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich auf die erneute Zusammenarbeit.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin  
Archiv

Ausgangslage

Einige unserer Reglemente sind bereits sehr lange bestehend und wurden nicht an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Übersicht sämtlicher Reglemente bzw. eine Terminplanung zu deren Überarbeitung existiert nicht.

Die Verwaltung soll zusammen mit den Ressortverantwortlichen die Sammlung der Reglemente inklusive Überarbeitungsbedarf zusammentragen. Die Prioritäten werden mit Ampelsystem gekennzeichnet (grün = geringer oder kein Handlungsbedarf, gelb = Handlungsbedarf, rot = dringender Handlungsbedarf).

Erwägungen

Aus der Liste soll ersichtlich sein,

- a) wann die Inkraftsetzung war;
- b) aus welchen Gründen eine Überarbeitung ansteht – falls notwendig;
- c) wer für die Federführung der Überarbeitung verantwortlich ist;
- d) wann eine Genehmigung an der GV geplant ist.

Liegt eine Übersicht vor, soll der Gemeinderat die weiteren Meilensteine beraten und die nächsten Reglementsüberarbeitungen bzw. Prioritäten festlegen.

Rechtliches

Gemeindegesezt

Antrag

1. Die Reglements Zuständigkeiten der GR-Mitglieder werden gemäss Liste festgelegt.
2. Die zuständigen Ressortverantwortlichen werden beauftragt, Überarbeitungsbedarf und Änderungswünsche zusammen mit der entsprechenden Kommission (falls vorhanden) in der Liste auszufüllen und zu ergänzen. Rückmeldung bis am 30. September 2024 an die Verwaltung.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) vorerst die Zuständigkeiten der GR-Mitglieder der Reglemente festgelegt werden;
- b) eine Übersicht den Bedarf des Überarbeitungsbedarfs darstellen würde.

Beschluss

- ://: 1. Die Reglements Zuständigkeiten der GR-Mitglieder werden gemäss Liste festgelegt.
2. Die zuständigen Ressortverantwortlichen werden beauftragt, Überarbeitungsbedarf und Änderungswünsche zusammen mit der entsprechenden Kommission (falls vorhanden) in der Liste auszufüllen und zu ergänzen. Rückmeldung bis am 30. September 2024 an die Verwaltung.

Protokollauszug an: Gemeindegesehtreiberin  
Archiv

Sachverhalt

Das im 2022 eingeführte System für die Zeiterfassung „Timesaver“ hat sich für unsere Gemeinde nicht bewährt. So müssen viele Dienstleistungen über den Support abgewickelt werden und können nicht durch den Admin direkt bewirtschaftet werden, was Zusatzkosten generiert.

Deshalb wurde nach einem alternativen Produkt gesucht. Clicktime wird bereits in verschiedenen Gemeinden angewendet und entspricht unseren Bedürfnissen.

Erwägungen

Im 2023 hatten wir bei Timesaver Gesamtkosten von CHF 469.50, da der Support jeweils zusätzlich verrechnet wird. Bei Clicktime kann der Administrator von uns alles selber verwalten.

Antrag

1. Wechsel der Zeiterfassung auf Clicktime mit jährlichen Kosten von CHF 324.- und einmaligen Kosten von CHF 275.-.
2. Einführung der Leistungserfassung für die Verwaltung ab 1.1.2025
3. Bisherige manuelle Leistungserfassung für den Werkhof ebenfalls auf Clicktime wechseln.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Preisdifferenz der beiden Produkte gering sei;
- b) eine abteilungsübergreifende Leistungserfassung von Vorteil sei.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat genehmigt den Wechsel der Zeiterfassung auf Clicktime mit jährlichen Kosten von CHF 324.- und einmaligen Kosten von CHF 275.
2. Die Einführung der Leistungserfassung für die Verwaltung gilt ab 1.1.2025.
3. Die bisherige manuelle Leistungserfassung für den Werkhof soll ebenfalls auf Clicktime wechseln.

Protokollauszug an: Adrian Stocker  
Finanzbuchhaltung, im Hause  
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung  
und des Werkhofs per Mitteilung  
Archiv

**127 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Nachtragskredit für Teilnahme an Gewerbeausstellung

Sachverhalt

An der Sitzung vom 26. Februar 2024 hat der Gemeinderat die Teilnahme von Bättwil an der GHL Gewerbeausstellung beschlossen.

Nach der Organisation der Details und der Einholung der Offerten zeichnen sich für die Teilnahme Kosten in der Höhe von ca. CHF 2'000 pro Gemeinde ab.

Antrag

Genehmigung Nachtragskredit CHF 2'000 für die Teilnahme an der GHL Gewerbeausstellung.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für die Teilnahme an der GHL Gewerbeausstellung einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'000.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Gemeindepräsidentin  
Archiv

128 2171

## Zentrum Bärnsle

Besprechung und Traktandierung an gemeinsamer Sitzung mit Witterswil

### Sachverhalt

Nach der Renovation des Kindergartens und dem Umzug in die Räumlichkeiten an der Rebenstrasse 31 muss ein neuer Kostenteiler für die Abrechnung in den Schulkreis erstellt werden.

In Absprache mit der Finanzverwaltung schlagen wir folgende Lösung vor.

Zuteilung Aufwand in der Erfolgsrechnung (Konto 2172) in den Schulkreis:

- Kindergartenräume 100 %
- Spielgruppenraum 100 %
- Interne Verrechnungen Werkhof 100 % (wird bereits aufgeteilt verbucht)
- Strom- / Wasserkosten ganzes Gebäude 100 %
- WC-Anlagen 80 %
- Aussenanlage 50 %

Aufwände enthalten Unterhalt, Reparaturen und Investitionen bis Fr. 30'000. Kosten über CHF 30'000 werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag (Schulvertrag) von der Besitzergemeinde bezahlt und mit der Verzinsung der anderen Gemeinde abgegolten.

Die Berechnung der neuen Verzinsung wird um ein Jahr verschoben (ab Budget 2026), bis die Bewertung der SGV vorliegt.

### Antrag

1. Besprechung des neuen Kostenverteilers für den Kindergarten wie vorgeschlagen.
2. Traktandierung an der nächsten gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Witterswil.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Modell in Angleichung der Witterswiler Variante entstanden sei;
- b) es eine für alle Parteien faire Lösung darstelle.

### Beschluss

- ://: 1. Der neue Kostenverteilers für den Kindergarten wird wie vorgeschlagen einstimmig befürwortet.
2. An der nächsten gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Witterswil soll er zur Sprache kommen.

Protokollauszug an: Gemeindepräsidentin  
Finanzbuchhaltung, im Hause  
Archiv

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26.08.2024 orientiert uns der ZSL, dass Schulleitung und Vorstand die Bedenken der Lehrpersonen bezüglich der aus ihrer Sicht nicht optimalen Bedingungen infolge der Fassade ernst nehmen. Die Fassade resp. die permanente Beschattung der Fenster würde die Sicht nach aussen beeinträchtigen und wegen gefiltertem Tageslicht müsse künstliches Licht eingeschaltet werden. Der ZSL bittet den Gemeinderat um Prüfung, ob z.B. eine Teilöffnung der textilen Fassade im Bereich der Fenster parallel zur Tramlinie erfolgen könnte.

Erwägungen

Das Thema ist dem Gemeinderat nicht neu. Es haben diesbezüglich mehrere Gespräche stattgefunden.

Anträge

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis, bespricht das weitere Vorgehen und leitet es der BUK zur Beantwortung an den Gemeinderat weiter.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ein gewisses Unverständnis von Seiten Gemeinderat bestehe;
- b) bereits eine Lichtmessung durchgeführt worden sei, mit dem Resultat, dass der neue Kindergarten gegenüber dem alten Standort mehr Licht aufweise;
- c) es eine subjektive Empfindung der Lichtverhältnisse sei;
- d) schon einige Gespräche deswegen stattgefunden hätten;
- e) der Gemeinderat bzw. die BUK eine vertiefte Prüfung der Situation vornehmen werde;
- f) nach diesen Abklärungen der finanzielle Rahmen sowie allfällige Alternativen bekannt seien.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat nimmt sich dem Anliegen an und erteilt einen entsprechenden Auftrag für die Überprüfung der Situation an die BUK.

Protokollauszug an: BUK  
ZSL  
Archiv

130 0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**

Traktanden gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 23. September 2024

Sachverhalt

Am 23. September 2024 findet die nächste gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Witterswil statt. Folgende Traktanden werden von unserer Seite vorgeschlagen:

- Kenntnisnahme Budget 2025 Feuerwehrverbund Egg
- Kenntnisnahme Budget 2025 Verein Mittagstisch und Genehmigung Gemeindesubventionen CHF 16'000
- Genehmigung neuer Kostenteiler Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2025 Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2025 Primarschulkreis

Antrag

Traktanden z.H. Gemeindeverwaltung Witterswil genehmigen

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat bespricht die Traktandenliste und bestimmt folgende Themen:

- Kenntnisnahme Budget 2025 Feuerwehrverbund Egg
- Kenntnisnahme Budget 2025 Verein Mittagstisch und Genehmigung Gemeindesubventionen CHF 16'000
- Genehmigung neuer Kostenteiler Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2025 Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2025 Primarschulkreis

Protokollauszug an: Gemeindepräsidentin  
Gemeindeschreiberin für Mitteilung an Witterswil  
Archiv

Ausgangslage

Das Zentrum Passwang möchte ein neues Dienstleistungsangebot anbieten. Nach Eingriffen im Spital sind Patienten, die nicht nach Hause geschickt werden können, auf intensive Betreuung angewiesen. Um diese grosse Nachfrage gewährleisten zu können, möchte das Zentrum Passwang sechs Plätze für eine sogenannte Übergangspflege anbieten können. Mit dem Spital Dornach wurde bereits eine entsprechende Absichtserklärung vereinbart. Aus diesem Grunde hat die Delegiertenversammlung des Zentrums Passwang am 15. Juni 2023 beschlossen, das ehemalige „Spitalwärterhaus“ von der Einwohnergemeinde Breitenbach zu erwerben. Anstelle dieses Abbruchobjektes soll ein Neubau mit Verbindung zur Wohngruppe „Bärenfels“, also zum Hauptgebäude, erstellt werden.

Der Vorstand des Zentrums Passwang hat an der Sitzung vom 29. August 2024 das vorliegende Projekt einstimmig genehmigt. Gemäss § 19 der Statuten des ZEPA müssen Investitionen, die grösser als CHF 1 Mio. betragen, von den Verbandsgemeinden bewilligt werden.

Das vorliegende Projekt, im Gesamtbetrag von CHF 4'034'600.- kann aus eigenen Mitteln und durch Kapitalaufnahme finanziert werden. Eine Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden ist nicht notwendig.

Der Vorstand bittet die Verbandsgemeinden, dem Projekt durch Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte zuzustimmen. Gemeindeversammlungsbeschlüsse seien nicht erforderlich. Damit das Bauvorhaben, mit vorgesehenem Baubeginn im Mai 2025, zügig weiterbearbeitet werden kann, werden entsprechende Beschlüsse bis zum 27. September 2024 mit Formular erwartet.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt die Pläne des Zentrum Passwangs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt zu und meldet dies dem Zentrum.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Delegiertenversammlung dem Vorhaben zugestimmt habe;
- b) das Projekt in der Kompetenz der angeschlossenen Verbandsgemeinden liege.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt die Pläne des Zentrum Passwangs zur Kenntnis und begrüsst diese.  
2. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt zu.

Protokollauszug an: Zentrum Passwang mittels Meldeformular  
Archiv

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20.08.2024 erhalten wir ein Bewilligungsgesuch zur Anbringung von temporären Werbeplakaten auf unserem Gemeindegebiet für die Ausstellung «Reptiles du monde». Die Reptilienausstellung macht im Winter Halt in Biel und die Aussteller möchten im Zeitraum vom 16.12.2024 bis 20.02.2025 auf öffentlichen oder privaten Grund mit einer Werbetafel darauf aufmerksam machen. Die Anfrage kommt einem Gesuch für ausserordentliche Benutzung von Gemeindeareal gleich.

Erwägung

Der Gemeinderat stellt für private Anlässe keinen öffentlichen Grund zur Verfügung. Falls sich durch den Veranstalter privater Grund finden würde, wird auf die Eingabe eines entsprechenden Reklamegesuchs verwiesen.

Anträge

1. Der Gemeinderat wird für das Reklamegesuch keinen öffentlichen Raum zur Verfügung stellen.
2. Er macht die Betreiber aufmerksam, dass auf privatem Grund ein entsprechendes Reklamegesuch eingereicht werden muss.
3. Der Gemeinderat wünscht dem Veranstalter bei der Durchführung der Ausstellung viel Erfolg.

Erwägungen

Keine Beratung.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat wird für das Reklamegesuch keinen öffentlichen Raum zur Verfügung stellen.
2. Er macht die Betreiber aufmerksam, dass auf privatem Grund ein entsprechendes Reklamegesuch eingereicht werden muss.
3. Der Gemeinderat wünscht dem Veranstalter bei der Durchführung der Ausstellung viel Erfolg.

Protokollauszug an: Reptiles du monde, reptilesdumonde@sunrise.ch  
Technischer Dienst  
Büro Märki

**133 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Anlassbewilligung und Beitrag für Weihnachtsmarkt

Ausgangslage

Das OK des Weihnachtsmarkts, der in Bättwil seit Jahren eine erfolgreiche und feste Institution ist, beantragt auch dieses Jahr neben der Bewilligung des Anlasses wieder eine finanzielle Unterstützung sowie Mithilfe beim Transport der Marktstände und die Bereitstellung von Festbankgarnituren und Geschirr.

Das Gesuch um Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarkts wurde fristgerecht eingereicht und entspricht den Anforderungen.

Erwägungen

Infolge der Abwesenheit von GR Schwalbach wurde der Antrag von der Verwaltung erfasst. Die Gegebenheiten stützen sich auf das Vorjahr.

Antrag

1. Der Anlass wird bewilligt. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von Fr. 50.- verzichtet.
2. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt finanziell mit Fr. 1'000.-, wie für diesen Anlass im Budget vorgesehen ist. Die Festbankgarnituren und das Geschirr werden, wie jedes Jahr, von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es sich dabei um einen traditionellen und beliebten Anlass handle;
- b) die Anlassbewilligung termingerecht eingereicht worden sei.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von Fr. 50.- verzichtet.
2. Der Gemeinderat bewilligt die finanzielle Unterstützung des Weihnachtsmarkts mit Fr. 1'000.-, wie für diesen Anlass im Budget vorgesehen ist. Die Festbankgarnituren und das Geschirr werden, wie jedes Jahr, von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
3. Der Gemeinderat wünscht dem Veranstalter viel Erfolg.

Verfügung an: Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp,  
Chlederenweg 13, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizei Mariastein  
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,  
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen  
Technischer Dienst, im Hause  
Feuerwehrverbund Egg

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause

**134 2100 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Sanierung der Fenster Primarschule Witterswil

Klassifizierung  
Nicht-Öffentlich

**135 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Sébastien Hamann

Teilnahme an Tag der Gemeinden

Teilnahme an der Feuerwehr-Hauptübung

Claudia Carruzzo

Verschiedene kleinere Informationen.

Claude Chevrolet

Verschiedene kleinere Informationen.

Sascha Fässler

Verschiedene kleinere Informationen.

Nicole Schwalbach

Teilnahme an Tag der Gemeinden

Verschiedene kleinere Informationen.

Die Gemeindepräsidentin:

Claudia Carruzzo

Die Gemeindeschreiberin:

ai. Adrian Stocker



23. September 2024

## 14. Sitzung des Gemeinderates

vom 23. September 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Adrian Stocker, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	-
<b>Dauer</b>	17.30 bis 18.45 Uhr

---

### Traktanden

136	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 9. September 2024
137	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zuschriften und Informationen
138	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
139	2100	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Zweckverband Schulen Leimental</b> Delegiertenversammlung; Personelles und Budget 2025
140	7100	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Wasser- und Abwasserversorgung</b> Gesuch um Befreiung von Abwassergebühren
141	8621	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Öffentliche Beleuchtung</b> Erneuerung Kabel/Rohrleitungen Witterswilerstrasse
142	7201	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung</b>

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Reinigung Schlammsammler

**143 7901** **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**Ortsplanung**  
Vergabeantrag Berechnung Mehrwertabgabe

**144 0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

## Traktanden

136 0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen**  
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 9. September 2024

://: Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 9. September 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindegeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**137 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen**  
Zuschriften und Informationen

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

://: Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

**138 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 25 Zahlungen im Wert von Fr. 83'246.25 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

**139 2100 Zweckverband Schulen Leimental**  
Delegiertenversammlung; Personelles und Budget 2025

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**140 7100 Wasser- und Abwasserversorgung**  
Gesuch um Befreiung von Abwassergebühren

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**141 8621 Öffentliche Beleuchtung**  
Erneuerung Kabel/Rohrleitungen Witterswilerstrasse

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**142 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Reinigung Schlammsammler

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**143 7901 Ortsplanung**  
Vergabeantrag Berechnung Mehrwertabgabe

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**144 7901 Ortsplanung**  
Gemeindestrassen; Mühlemattstrasse Übernahme

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**145 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Sébastien Hamann

Mündlicher Bericht über die FW-Hauptübung  
Verschiedene kleinere Informationen

Claudia Carruzzo

Budget 2025 der Sozialregion wurde vom Leitorgan zur Annahme an die Leitgemeinde verabschiedet.

Budget 2025 der Musol wurde an der DV genehmigt.

Claude Chevrolet

Verschiedene kleinere Informationen

Sascha Fässler

Verschiedene kleinere Informationen

Nicole Schwalbach

Verschiedene kleinere Informationen

Die Gemeindepräsidentin:

Claudia Carruzzo

Die Gemeindeschreiberin:

ai. Adrian Stocker



21. Oktober 2024

## 15. Sitzung des Gemeinderates

vom 21. Oktober 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger, via Zoom Adrian Stocker und Lena Brugger, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Romeo Laffer bei Nr. 146 – 148 Jeannine Gschwind bei Nr. 146 – 149 Simon Schüpbach bei Nr. 147 Patrick Röther bei Nr. 148
<b>Dauer</b>	08.00 bis 15.45 Uhr

---

### Traktanden

**Traktanden vormittags Beginn: 08.00 Uhr**

---

146	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Konstituierung des Gemeinderates
147	9100	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern</b> Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten)
148	9100	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern</b> 1. Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo (Werk- und Umweltkommission) 2. Investitionskredit 2025; Anschaffung Leckortungssystem
149	9100	<b>Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern</b> Erste Lesung Budget 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

### Traktanden nachmittags Beginn: 14.00 Uhr

---

- |     |      |   |
|-----|------|---|
| 150 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 23. September 2024                           |
| 151 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Zuschriften und Informationen   |
| 152 | 9100 | <b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b><br>Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen                    |
| 153 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2025                         |
| 154 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Überarbeitungsbedarf Reglemente   |
| 155 | 7400 | <b>Entsorgung</b><br>Genehmigung Abfallkalender 2025  |
| 156 | 7900 | <b>Ortsplanungsrevision</b><br>Zirkulationsentscheid; Mitwirkungsbericht zur Kenntnisnahme                                      |
| 157 | 3000 | <b>Kulturelles</b><br>Kostenübernahme Bättwiler Gemeindefahne beim Klosterplatz in Maria-<br>astein                             |
| 158 | 9100 | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b><br><b>Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern</b><br>Verlängerung Darlehen |
| 159 | 3000 | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b><br>Kulturelles<br>Anschaffung neue Fahnenhalterungen, Vergabe                        |
| 160 | 0120 | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b><br><b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Neugestaltung Corporate Design        |
| 161 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Orientierungen und Diverses   |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

I.

Durch die Demission von Claude Chevrolet und der stillen Wahl von Glenn Steiger in den Gemeinderat muss Glenn Steiger von der Gemeindepräsidentin vereidigt werden.

II.

Gemäss §25 der Gemeindeordnung mit Anlehnung an §72 GG verteilt der Gemeinderat die Ressorts auf die einzelnen Mitglieder und legt für jedes Ressort die Stellvertretung fest. Die Ressortzuteilung soll Eignung und Neigung sowie das Anciennitätsprinzip berücksichtigen.

Ausserdem werden nach §26 Abs 2 GO mit Anlehnung an §99 ff GG die Delegierten und Revisoren von Zweckverbänden und Genossenschaften durch den Gemeinderat gewählt.

II.

Durch die stille Wahl von Glenn Steiger in den Gemeinderat muss eine Neu-Konstituierung des Gemeinderates erfolgen. Aufgrund des bevorstehenden Legislaturwechsels im Sommer 2025 ist grundsätzlich die Empfehlung Claude Chevrolet durch den 1zu1-Ersatz mit Glenn Steiger abzulösen.

Infolgedessen hat der Gemeinderat Glenn Steiger als Delegierter in folgendes Gremium zu wählen:

- AG Raumplanung

Rechtliches

Gemeindeordnung

Erwägungen

Bedeutung Anciennitätsprinzip: Prinzip, dass Ressorts nach dem Dienstalter vergeben werden. D.h. die dienstälteren Gemeinderäte dürfen aussuchen welches Ressort sie übernehmen möchten.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Vereidigung zur Kenntnis.
2. Er nimmt die Neu-Konstituierung unter Einbezug des bevorstehenden Legislaturwechsels im Sommer 2025 vor.
3. Glenn Steiger wird als Delegierter in folgende Institutionen gewählt: AG Raumplanung

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Glenn Steiger betont, dass er nur als Ersatz im Gemeinderat sei und eine Kandidatur im nächsten Jahr ausgeschlossen sei.
- b) Glenn Steiger solle die Ressorts von Claude Chevrolet übernehmen.
- c) die Wahl in die AG Raumplanung werde in der nächsten Sitzung besprochen. Der Gemeinderat überlege sich, welches Mitglied an den Sitzungen teilnehmen solle.
- d) das Organigramm auf der Internetseite geändert werden müsse.

## Beschluss

- ://:
1. Der Gemeinderat nimmt die Vereidigung zur Kenntnis.
  2. Der Gemeinderat nimmt die Neu-Konstituierung unter Einbezug des bevorstehenden Legislaturwechsels im Sommer 2025 vor.
  3. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die AG Raumplanung beschliessen.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiber für Internet  
Archiv

147 9100

**Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern**

Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten)

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

148 9100

**Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern**

Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo  
(Werk- und Umweltkommission)

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**149 900**

**Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern**

Erste Lesung Budget 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

150 012

**Allgemeine Verwaltung / Exekutive**

Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 23. September 2024

://: Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 23. September 2024 wird mit der Verschiebung von Nr. 140 in den nicht-öffentlichen Teil ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**151 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen**  
Zuschriften und Informationen

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

://: Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

152 9100

**Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 50 Zahlungen im Wert von Fr. 190'008.47 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Klassifizierung

Öffentlich

Daten, Termine und Anlässe 2025

In der Beilage legt die Verwaltung die Liste „Daten, Termine, Anlässe“ für das Folgejahr zur Genehmigung vor. Sämtliche Kommissionen und alle Angestellten werden über die Daten, Termine und Anlässe 2025 des Gemeinderates orientiert. Zusätzlich werden die Daten der Gemeinderatssitzungen, Gemeindeversammlungen und der öffentlichen Anlässe auf der Homepage der Einwohnergemeinde publiziert.

Nach der Neukonstituierung des neu gewählten Gemeinderats im 2025 kann der vorliegende Terminkalender angepasst werden.

Gemeinderatssitzungen

Während den Schulsommerferien ist eine Sitzung geplant.

Zusätzlich ist ein Workshop am Montag, 17.02.2025 geplant. Die Themen und ein Terminplan für die Vorbereitung sind noch zu erstellen.

Terminpläne Gemeindeversammlungen

Die Terminpläne der Gemeindeversammlungen werden aufgrund der gemachten Erfahrungen im Budgetprozess sowie beim Rechnungsabschluss angepasst. Diese zusätzlichen Terminpläne werden jeweils zu Beginn des Prozesses von der Finanzverwaltung erstellt.

Anträge

Der Gemeinderat Bättwil beschliesst:

1. Der Terminplan 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Budget bereits im September ein erstes Mal im GR behandelt werden soll;
- b) der Workshop im Februar als ganztägige Klausur zu verstehen ist.

Beschluss

- ://: 1. Der Terminplan 2025 wird zur Kenntnis genommen.  
2. Die Klausurtagung wird am Montag, 17.02.2025 stattfinden.

Protokollauszug an: Gemeindegeschreiberin  
Liste «Terminplan 2025» an alle Kommissionen  
und alle Angestellten  
Publikation der Termine (Gemeinderatssitzungen,  
Gemeindeversammlungen und öffentliche Anlässe)  
auf der Homepage  
Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

I.

Einige unserer Reglemente sind bereits sehr lange bestehend und wurden nicht an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Übersicht sämtlicher Reglemente bzw. eine Terminplanung zu deren Überarbeitung existiert nicht. Deshalb hat der Gemeinderat am 09.09.2024 beschlossen, dass die Verwaltung zusammen mit den Ressortverantwortlichen die Sammlung der Reglemente inklusive Überarbeitungsbedarf bis Ende September zusammentragen soll.

Die Prioritäten werden mit Ampelsystem gekennzeichnet (grün = geringer oder kein Handlungsbedarf, gelb = Handlungsbedarf, rot = dringender Handlungsbedarf) und die Liste soll ebenfalls vorsehen, wann eine Genehmigung an der GV geplant ist.

II.

Es liegt nun die überarbeitete Liste vor.

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Liste und das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es bei vielen Reglementen einen Handlungsbedarf geben würde;
- b) die Reglemente in Bezug auf die Überarbeitung zu besprechen seien;
- c) eine Priorisierung der Überarbeitung stattfinden müsse;
- d) eine verdaubare Verteilung der Reglemente zu erfolgen habe, um Organisation und Gemeindeversammlung nicht zu überlasten;
- e) Abhängigkeiten bezüglich Terminen und Gesetzesgrundlagen bestehen würden;
- f) die Liste auch als Pendenzenliste gelte.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat bespricht die Liste und legt die Priorisierung fest.  
2. Die Verwaltung versendet die überarbeitete Liste.

Protokollauszug an: C. Carruzzo  
Archiv

**155 7301 Abfallbeseitigung**  
Genehmigung Abfallkalender 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Herbst steht die Erstellung der Abfallentsorgungsplanung an. Die verschiedenen Daten werden durch die Werk- und Umweltkommission, den technischen Dienst und der Entsorgungsfirma Saxer zusammengetragen.

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf vor. Auf dem Entsorgungsplan stehen auch die Gebühren im Abfallwesen. Die Genehmigung der Gebühren erfolgt jedoch erst mit dem Budget. Deshalb wird hier vorgegriffen.

Anträge

1. Der Gemeinderat genehmigt den Entsorgungsplan und bestätigt die unveränderten Gebührenansätze für das Jahr 2025.
2. Der Gemeinderat dankt den Beteiligten für die Arbeit.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Ausnahmedaten beim Hauskehricht besser sichtbar gemacht werden sollen;
- b) eine Korrektur (Ostermontag) ansteht;
- c) die Möglichkeit des Kaufs von Kunststoffsammlsäcken soll auf dem Abfallkalender erwähnt werden;
- d) die Sitzung der Weko für die Genehmigung des Abfallkalenders abgewartet werden solle;
- e) die Benennung der Gebühren heikel sei und deshalb auf dem Kalender nicht ersichtlich sein sollten.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat genehmigt vorbehältlich der Absegnung durch die Weko den Entsorgungsplan.
2. Die Gebührenansätze werden nicht mehr abgebildet.
  3. Der Gemeinderat dankt den Beteiligten für die Arbeit.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin  
Finanzbuchhaltung, im Hause  
Technischer Dienst  
Anton Saxer AG  
Archiv

156 7900

## **Ortsplanungsrevision**

Zirkulationsentscheid; Mitwirkungsbericht zur Kenntnisnahme

### Klassifizierung

Öffentlich

### Sachverhalt

Anlässlich der durchgeführten Mitwirkung zur Revision der Ortsplanung sind zahlreiche Eingaben gemacht worden. Sämtliche Eingaben wurden in den letzten Monaten durch die Arbeitsgruppe Raumplanung zusammen mit unserem Fachplaner Planteam geprüft und besprochen. Daraus haben sich einigen Anpassungen der Ortsplanung ergeben, wobei nicht alle Eingaben berücksichtigt werden konnten. In diesen Fällen hat die Arbeitsgruppe die angeregten Anpassungen als nicht sinnvoll, nicht im Einklang mit den Zielvorgaben der Ortsplanungsrevision beziehungsweise als nicht im Gesamtinteresse der Gemeinde beurteilt.

Der Mitwirkungsbericht wird in der ersten Oktober-Woche den Mitwirkenden versendet und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

### Rechtliches

Raumplanungsgesetz

### Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Mitwirkungsbericht per Zirkulation zur Kenntnis.
2. An der Sitzung vom 21.10.2024 wird das Geschäft protokolliert.

### Beschluss

://: 1. Der Gemeinderat nimmt den Zirkulationsbeschluss zur Kenntnis.

Protokollauszug an: Archiv

157 3000

### **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**

Kostenübernahme Bättwiler Gemeindefahne beim Klosterplatz in Mariastein

#### Klassifizierung

Öffentlich

#### Ausgangslage

Der Klosterplatz in Mariastein wird derzeit neugestaltet. Dieser Umbau beinhaltet auch eine neue, hindernisfreie ÖV-Haltestelle. Am markantesten Punkt soll durch Gemeindefahnen die Verbundenheit mit den umliegenden Gemeinden signalisiert werden.

Die Projektleitung und die Bauherrenvertretung für die Neugestaltung des Klosterplatzes Mariastein hat deshalb die sechs umliegenden Gemeinden angefragt, ob sie die Kosten für ihre jeweilige Gemeindefahne übernehmen.

Die Kosten belaufen sich einmalig auf CHF 1'100.- und beinhalten den Mast, die Fundation und eine Fahne. Das Kloster übernimmt danach den jeweiligen Ersatz der Flaggen bei Verschleiss.

#### Anträge

1. Der Gemeinderat genehmigt die einmaligen Kosten von CHF 1'100.- für die Gemeindefahne bei der ÖV-Haltestelle in Mariastein.
2. Der Gemeinderat wünscht den Verantwortlichen gutes Gelingen und freut sich auf das Resultat mit den verschiedenen Flaggen.

#### Erwägungen

Keine Beratung.

#### Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat genehmigt die einmaligen Kosten von CHF 1'100.- für die Gemeindefahne bei der ÖV-Haltestelle in Mariastein.
2. Der Gemeinderat wünscht den Verantwortlichen gutes Gelingen und freut sich auf das Resultat mit den verschiedenen Flaggen.

Protokollauszug geht an: Finanzverwaltung  
Gemeindeschreiberin  
Benediktinerkloster Mariastein, Herr Mariano  
Tschuor  
Archiv

**158 9100 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern**  
Verlängerung Darlehen

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**159 3000 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**  
Anschaffung neue Fahnenhalterungen, Vergabe

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

**160 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Neugestaltung Corporate Design

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

**161 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Sébastien Hamann

Verschiedene kleinere Informationen

Claudia Carruzzo

Verschiedene kleinere Informationen

Glenn Steiger

Verschiedene kleinere Informationen

Sascha Fässler

- Umsetzung Tempo-30-Massnahmen hat sich verzögert. In der Woche 44 wird gestartet.
- Die Gemeinderäte Tiefbau der 5 Gemeinden sol. Leimental treffen sich regelmässig. Aus diesen Treffen entstand die Vision: «Der gemeinsame Werkhof». Es wird eine Inventarliste erstellt, um gemeinsame Ressourcen zu erkennen und zu nutzen.
- Im Rahmen der Baustelle Witterswilerstrasse wurde ein Einbahn-Regime am Bahnweg eingerichtet. Der Zeitplan hat sich verschoben, voraussichtlicher Abschluss Mitte Dezember 2024. Deckbelag wird im 2025 eingebaut.

Nicole Schwalbach

- Verschiedene kleinere Informationen
- Bericht über praxiserprobtes Freiwilligen-Tool für die kulturelle und soziale Freiwilligenarbeit

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

ai. Adrian Stocker



4. November 2024

## 16. Sitzung des Gemeinderates

vom 4. November 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach  Adrian Stocker, Lena Brugger, Protokoll
<b>Abwesend</b>	Glenn Steiger
<b>Gäste</b>	Jeannine Gschwind, bei Nr. 162 bis 167
<b>Dauer</b>	17.30 bis 20.05 Uhr

---

### Traktanden

162	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 21. Oktober 2024
163	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 23. September 2024
164	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
165	9100	<b>Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern</b> 2. Lesung Budget 2025
166	9100	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Finanzen und Steuern</b> Genehmigung Abschreibungen
167	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
168	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Überarbeitung Dienst- und Gehaltsordnung

169	0270	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Beschwerde Baukommission
170	0120	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Personalgeschäft 1
171	0120	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Personalgeschäft 2
172	0120	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Personalgeschäft 3
173	0120	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Personalgeschäft 4
174	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zuschriften und Informationen
175	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

Antrag

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 21. Oktober 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

Antrag SF

Seite 248

- Bei Konto 7101.3132.01 mit Ergänzung plus Plannachführung des Ing. Märki von CHF 5'000.- reduziert werden.»
- Bei 7201.3130.01 mit Ergänzung «zusätzlich 12'000.- Siedlungsentwässerung SSE im 2025»

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 21. Oktober 2024 wird mit obenstehenden Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift vorzubereiten und das öffentliche Protokoll auf die Homepage zustellen.

163 0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil

Klassifizierung

Öffentlich

Wünsche zur Korrekturänderung

Ergänzung Traktandum 157, Konto 3910.02: Es soll analysiert werden, wo Einsparungen bei den Reinigungsleistungen gemacht werden können.

Traktandum 160, Konto 3144.00: «Der jetzige Raum ist grösser und» streichen, «brauchte» durch «braucht» ersetzen.

Ergänzung Traktandum 160, Konto 3910.00: Interne Verrechnung TD: CHF 4'000, dies betrifft den Anteil der Reinigung des Aussenbereichs durch den TD Bättwil. Die Innenreinigung läuft über den Schulkreis (TD Witterswil).

Beschluss

1. Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 23. September 2024 wird mit obigen Korrekturwünschen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Protokoll wird an der nächsten gemeinsamen Sitzung vom 7. April 2025 genehmigt.
3. Protokollauszug geht an:
  - Gemeinde Witterswil
  - Archiv

**164 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung  
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 21 Zahlungen im Wert von Fr. 667'853.60 einstimmig zu und gibt mit der Rückstellung der Rechnung mit Beleg-Nr. 53'508 die restlichen Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**165 9000 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern**  
Zweite Lesung Budget 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Klassifizierung  
Öffentlich

Sachverhalt

Das angepasste Budget 2025 wurde bereits ein erstes Mal an GP Claudia Carruzzo geschickt. Auffällige Punkte wurden besprochen.

Die Spitexkosten wurden analog 2024 budgetiert gemäss Abklärungen der Finanzverwalterin mit der Stiftung Blumenrain. Die Personalkosten unter 0228 wurden anhand der Budgetzahlen der ersten Lesung berechnet. Vorbehalten sind kleine Änderungen falls sich an der Lohnsumme noch etwas ändert.

Die Beiträge für start.integration und für die Schutzsuchenden sind noch offen. Alle Änderungen der ersten Lesung wurden wie gewünscht von der Finanzverwalterin nachgeführt und korrigiert. Daraus ergibt sich ein neuer Aufwandsüberschuss von CHF 598'916.-.

Der Gemeinderat sei gefordert, weitere Sparmassnahmen vorzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht das Budget 2025 in einer 2. Lesung.
2. Die Finanzverwaltung wird die Änderungen vornehmen und zur 3. Lesung aufbereiten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wo möglich noch Kürzungen vorgenommen werden sollten;
- b) der Personalaufwand der Löhne Verwaltung 0220.3010.00 um CHF 2'000 reduziert werden könne;
- c) in der Bauverwaltung 0222.3132.02 CHF 5'000 bis CHF 10'000 weniger budgetiert werden könnte (neu CHF 55'000);
- d) bei den Ergänzungsleistungen zur AHV 5320.3631.00 der ursprüngliche Betrag von CHF 360 pro/EW um 15 %, statt bisher 9 % gesenkt werden könne (1193 x CHF 306.- = CHF 365'058.-);
- e) für die Löhne Werkhof 6153.3010.00 CHF 2'000 weniger budgetiert werden könne;
- f) der Unterhalt Haugrabenbach FBG auf CHF 3'500 halbiert werden könne;
- g) die Zinsen Darlehen 9610.3406.00 um CHF 2'500 gesenkt werden könnten, da günstiger finanziert werden könne;
- h) die Beiträge des Kantons bei der Integration berücksichtigt worden seien;
- i) für die Mikroreinigungen bei der ARA im 2025 keine Kosten anfallen. Der Betrag kann gestrichen werden;
- j) die Steuerabschreibungen (tatsächliche Steuerforderungen) auf CHF 30'000 bleiben müssten;
- k) bei den Steuererträgen zusätzlich Einnahmen von CHF 50'000 budgetiert werden könne;
- l) beim Unterhalt der Feld- und Waldwege eine Reduktion auf neu CHF 10'000 erfolgen könne;
- m) beim allgemeinen Unterhalt 6150.3141.04 könne die Unkrautvernichtung von CHF 2'000 gestrichen werden;
- n) infolge der Zustandserfassung des Abwassers könnte die allgemeinen Sanierungsarbeiten reduziert werden. Es wird entschieden, dies so zu belassen;

### Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht das Budget 2025 in einer 2. Lesung und führt weitere Sparmassnahmen ein.
2. Die Finanzverwaltung wird die Änderungen vornehmen und zur 3. Lesung aufbereiten.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**166 9000 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern**  
Diverse Abschreibungen

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ergeben sich nachfolgend aufgeführte Geschäfte als Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11.12.2024.

Allfällig relevante Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Traktandenliste ist wie folgt zu genehmigen:

Nr.	Traktandum	GR-Beschluss	Botschaft	Eintretensreferat
1	Traktandenliste Genehmigung	04.11.2024	-	C. Carruzzo
2	Stimmzähler/innen Wahl	-	-	C. Carruzzo
3	Protokoll GV vom 19.06.2024 Genehmigung	-	-	C. Carruzzo
4	Kreditbegehren Investitionsrechnung 2025 Leckortungssystem für ein System zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.- Genehmigung	21.10.2024	A. Stocker	S. Fässler
5	Kreditbegehren Investitionsrechnung 2025 Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.- Genehmigung	27.11.2023	A. Stocker	S. Fässler/ evtl. Vertreter Primeo
6	Festsetzung Stellenplan für Technischer Dienst	04.11.2024	A. Stocker	C. Carruzzo
7	Budget 2025 Genehmigung und Festsetzung des Steuerfuss	25.11.2024	J. Gschwind	J. Gschwind
8	Finanzplan 2025 - 2030 Kenntnisnahme	09.09.2024	J. Gschwind	J. Gschwind
9	Verabschiedungen	-	-	C. Carruzzo
10	Verschiedenes	-	-	-

Anträge

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 11.12.2024 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Kanzlei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 13.11.2024).
4. Die Kanzlei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) nach der Kündigung des Leiters technischer Dienst auch der Stellenplan (200%) traktandiert werden solle;
- b) der Kredit für die Beleuchtung in Höhe von CHF 107'000 zu ergänzen sei;

### Beschluss

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 11.12.2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Kanzlei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 13.11.2024).
4. Die Kanzlei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.
5. Protokollauszug an:
  - Gemeindeschreiberin
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Eine Teilrevision unserer DGO ist deshalb notwendig.

Bevor der Gemeinderat an die Überarbeitung geht, muss er wesentliche Entscheide fällen und folgende Fragen beantworten:

- *Wie wichtig sind ihm gute Mitarbeitende?*
- *Wie kann Bättwil eine attraktive Arbeitgeberin sein?*
- *Wie können wir auch im «trockenen Markt» gutes Personal gewinnen?*

Die DGO regelt im Anhang auch die Entschädigungen der Behörden. Mit Blick auf die neue Legislatur soll der Gemeinderat die Struktur und die Entschädigungen der Miliz überprüfen.

Bevor der Gemeinderat an die Überarbeitung geht, muss er wesentliche Entscheide fällen und folgende Fragen beantworten:

- *Wie wichtig ist uns unser Milizsystem?*
- *Haben wir gerechte Entschädigungen, welche im Vergleich standhalten?*
- *Sollen wir einen finanziellen Anreiz bieten, damit wir genügend Personal für die Milizarbeit rekrutieren können?*

Solche Fragen werden meist in einer Personalstrategie beantwortet. Sie bildet die Basis für alle Tätigkeiten im Bereich des Personalmanagements sowie der Personalführung und fasst die gemeinsamen Haltungen, Führungsgrundsätze und Zielvorstellungen zusammen. Sie schafft somit Orientierung und Transparenz bezüglich der Erwartungshaltungen aller Beteiligten für eine erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Personalstrategie ist auf das Leitbild ausgerichtet und orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei Veränderungen des Leitbilds oder der Legislaturziele ist zu prüfen, inwieweit sich Änderungen auch für die Personalstrategie ergeben. Die Personalstrategie richtet sich an die strategische und operative Ebene. In erster Linie an Führungskräfte und Mitarbeiter aber auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Mit einer langfristig angelegten Personalstrategie werden Werte, Normen und Eckpunkte verkörpert und mit den Handlungsfeldern des Personalbereichs verknüpft. Eine gemeinsame strategische Ausrichtung des Personalmanagements leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, um eine zeitgemässe und zukunftsfähige Verwaltung zu sein, die den Bedürfnissen und den Anforderungen unserer Kunden und Partnern entspricht.

Der Gemeinderat kann personalstrategische Leitlinien erarbeiten. Danach richten sich personalpolitische Entscheide aus. Als Beispiele können folgende Leitlinien dienen

- Wir fördern die Dienstleistungs- und Kundenorientierung unserer Mitarbeitenden bei der Erfüllung des Service Public.
- Wir positionieren uns als attraktiver Arbeitgeber.
- Wir erleben Chancengleichheit als Basis für eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit.
- Wir schaffen die Voraussetzungen, dass sich alle Mitarbeitenden kontinuierlich weiterentwickeln.

## Erwägungen

Personal: Bevor die Teilrevision der DGO erfolgt, muss bereits der Grundsatz gefällt werden, ob das Personalrecht für das Staatspersonal für das Gemeindepersonal übernommen werden soll oder nicht. Eine Übernahme der kantonalen Regelung erleichtert die Überarbeitung und garantiert eine gewisse Chancengleichheit.

Miliz: Nebst der Entschädigungsfrage benötigt es klare Richtlinien für deren Handhabung. Ebenfalls soll die Frage gestellt werden, ob vorgängig eine Umfrage bei ähnlich gelagerten Gemeinden in der Region Klarheit über die Entschädigungshöhe geben könnte. Dies im Sinne eines Benchmarks.

## Möglicher Prozess

Für die Überarbeitung der DGO soll eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden. Diese kann sich aus Mitgliedern des Gemeinderates, eine Delegation der Mitarbeitenden und eine versierte Person zusammensetzen.

<b>Schritte</b>	<b>Tätigkeiten</b>
<b>Grundlagen DGO</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Erarbeitung und Entwicklung einer Stossrichtung für DGO</li><li>➤ Diskussion und Entscheid von möglichen Lösungsansätzen</li><li>➤ Dialog und Austausch mit Beteiligten</li><li>➤ Erste Grundlagenpapiere</li><li>➤ Einberufung einer Arbeitsgruppe</li></ul>
<b>Erarbeitung DGO</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Ausarbeitung von Lösungsansätzen</li><li>➤ Erarbeitung einer DGO mit Synopse und weiteren Grundlagen durch Arbeitsgruppe</li><li>➤ Präsentation im Gemeinderat</li><li>➤ Vernehmlassung der Mitarbeitenden</li></ul>
<b>Entscheide DGO</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Lesungen im Gemeinderat</li><li>➤ Feinjustierung in Arbeitsgruppe</li></ul>
<b>Politischer Entscheidungsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Kommunikation nach Aussen</li><li>➤ Erläuterungsbericht für Gemeindeversammlung</li><li>➤ Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung</li></ul>

## Rechtliches

Bestehende und Muster-DGO des Kantons.

## Zeitliches

Genehmigung an GV vom Juni 2025.

## Antrag

1. Der Gemeinderat erkennt die Wichtigkeit der DGO als Führungsinstrument und beschliesst die Überarbeitung.
2. Er berät, wie er das Führungsinstrument «Personalstrategie» einsetzt und legt diesbezüglich das weitere Vorgehen fest.
3. Er diskutiert den Grundsatz ob die Gemeinde sich den kantonalen Vorgaben anschliesst und das Personalrecht adaptiert und somit in der Attraktivität gleichzieht oder ob die Gemeinde weniger oder attraktiver sein möchte.
4. Er diskutiert den Grundsatz der Behörden-Entschädigungen und legt fest, ob ein Benchmark erfolgen soll.
5. Mit der Überarbeitung beauftragt er eine Arbeitsgruppe und delegiert folgende Personen:
  - 
  -
6. Der Gemeinderat verfolgt das klare Ziel, die DGO anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 genehmigen zu lassen.
7. Protokollauszug geht an:
  - Archiv

## Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeinde weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin sein soll;
- b) mit der Anbindung der Lehrerschaft an den GAV diese auch für das restliche Personal gelten könnte;
- c) die Gemeinde sich beim Gemeindepersonal an die Regelungen des GAV's halten könnte;
- d) infolge Willkür die Anbindung an eine kantonale Regelung von Vorteil wäre;
- e) hinsichtlich Behördenentschädigung ein Nachholbedarf bestehe;
- f) ein Benchmarking bei den Behördenentschädigungen verfolgt werden sollte.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat erkennt die Wichtigkeit der DGO als Führungsinstrument und beschliesst die Überarbeitung.
2. Er berät, wie er das Führungsinstrument «Personalstrategie» einsetzt und legt diesbezüglich das weitere Vorgehen fest.
3. Er diskutiert den Grundsatz ob die Gemeinde sich den kantonalen Vorgaben anschliesst und das Personalrecht adaptiert und legt fest, dass er in der Attraktivität gleichzieht.
4. Er diskutiert den Grundsatz der Behörden-Entschädigungen und legt fest, dass ein Benchmark erfolgt.
5. Mit der Überarbeitung beauftragt er eine Arbeitsgruppe und delegiert folgende Personen:
  - Claudia Carruzzo (AG-Vertreterin)
  - Nicole Schwalbach (AG-Vertreterin)
  - Lena Brugger (AN-Vertreterin)
  - Jeannine Gschwind (AN-Vertreterin)Begleitung durch Adrian Stocker
6. Der Gemeinderat verfolgt das klare Ziel, die DGO anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 genehmigen zu lassen.
7. Protokollauszug geht an:
  - Archiv

**169 027 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Beschwerde Baukommission

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

**170 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Personalgeschäft 1

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**171 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Personalgeschäft 2

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**172 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Personalgeschäft 3

Klassifizierung

Nicht-Öffentlich

**173 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Personalgeschäft 4

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**174 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen**  
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

175 0120 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung  
Öffentlich

Sébastien Hamann  
Keine wesentlichen Informationen

Claudia Carruzzo

- Gemeindepräsidienkonferenz Dorneck: Chef des Steueramtes erläuterte wegen Rückstand bei Veranlagungen. Hauptgrund liege bei Einführung der neuen Software, welche personelle Ressourcen in allen Belangen binden würde.
- Der Bearbeitungsbogen für den GR wurde überarbeitet, neues Antragsformular werde durch Verwaltung versendet, bitte in Zukunft dieses verwenden.

Glenn Steiger  
Keine Informationen

Sascha Fässler  
Keine Informationen

Nicole Schwalbach  
Keine Informationen

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

ai. Adrian Stocker

Schluss: 20:05 Uhr



25. November 2024

## 17. Sitzung des Gemeinderates

vom 25. November 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Jeannine Gschwind, 176 bis 179 und 183
<b>Dauer</b>	17.30 bis 18.30 Uhr

---

### Traktanden

176	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 4. November 2024
177	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zuschriften und Informationen
178	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
179	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Dritte Lesung Budget 2025
180	0120	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zusicherung Schweizer Bürgerrecht
181	0120	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zusicherung Schweizer Bürgerrecht

- 182 0120 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht
- 183 9000 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Vergabe Elektronischer Betriebsprozess
- 184 0120 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Vergabe Beschaffung Defibrillator
- 185 0120 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personalgeschäft 1
- 186 0120 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personalgeschäft 2
- 187 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

176 0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**

Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 4. November 2024

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 4. November 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

177 0120

**Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

**178 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung  
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 29 Zahlungen im Wert von Fr. 230'992.42 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**179 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Dritte Lesung Budget 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Änderungen der ersten und zweiten Lesung wurden von der Finanzverwalterin vorgenommen.

Das Budgetheft wurde erstellt und vorgängig im Finanzausschuss besprochen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 492'170.- ab und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 251'653.-.

Der Steuerfuss kann aufgrund der Eigenkapitalreserve für das Jahr 2025 auf 122% belassen werden.

Auch eine Gebührenanpassung ist nicht vorgesehen.

Rechtliches

Gemeindegesezt

Antrag

1. Genehmigung des Budget 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Spitex keine Änderungen an den Tarifen mehr mitgeteilt habe,
- b) der Erläuterungsbericht des Gemeinderats in diesem Jahr ausführlicher ausgefallen sei als in den Vorjahren,
- c) die Feuerwehrrersatzabgabe im Budgetheft aufgrund der Gesetzesanpassung der SGV angepasst werden müsse. Daraus würden in Zukunft höhere Einnahmen erzielt werden können,
- d) im Budgetheft alle notwendigen Aufstellungen und Zahlen vorhanden seien.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**180 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**181 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**182 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**183 9000 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern**  
Vergabe Elektronischer Betriebsprozess

Klassifizierung

Nicht-Öffentlich

**184 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Vergabe Beschaffung Defibrillator

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

**185 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personalgeschäft 1

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**186 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personalgeschäft 2

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sébastien Hamann

Die neu aufgestellten Tempo-30 Tafeln müssen kontrolliert werden, ob überall wo notwendig Parkverbotsschilder angebracht worden sind (beidseits Einfahrt der Strasse). Rückmeldungen aus der Bevölkerung ergaben, dass dies nicht überall der Fall sei.

Am 21.11.2024 fand ein Treffen bezüglich Notfalltreffpunkte mit dem VBZL statt. Die Gemeinde muss nun ein Notfall-Konzept erarbeiten.

Claudia Carruzzo

Keine Informationen

Glenn Steiger

Die Gemeinde wurde für die Richtplananpassung 2024 des Kantons Solothurn eingeladen. Auf den ersten Blick ist Bättwil nicht betroffen, voraussichtlich keine Stellungnahme durch die Gemeinde.

Am 27.11.2024 findet in Oberwil die VRKL-Sitzung statt. G. Steiger und C. Carruzzo können nicht teilnehmen, Absage erfolgt.

Sascha Fässler

Keine Informationen

Nicole Schwalbach

Keine Informationen

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger

Schluss: 18.30 Uhr



## 18. Sitzung des Gemeinderates

vom 9. Dezember 2024  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
<b>Abwesend</b>	Sébastien Hamann, entschuldigt
<b>Gäste</b>	-
<b>Dauer</b>	17.30 bis 19.15 Uhr

---

### Traktanden

188	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 25. November 2024
189	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Zuschriften und Informationen
190	9100	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
191	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Einsatz aussenstehende Revisionsstelle
192	0120	<b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b> Rektifikat Wahlkalender 2025
193	2170	<b>Schulhaus / Spielplatz</b> Tor beim Spielplatz
194	6200	<b>Verkehr / Gemeindestrassen</b> Parkverbot Eichacker

- 195 0120 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Anpassung Gebäudeversicherungen nach Umbau
- 196 7110 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**Umwelt, Raumordnung / Abwasserbeseitigung**  
Vergabe Funkgesteuerte Alarmübermittlung Pumpe Eggweg
- 197 9610 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**Finanzen / Zinsen**  
Aufnahme Darlehen
- 198 0120 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personalgeschäft
- 199 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

188 0120

**Allgemeine Verwaltung / Exekutive**

Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 25. November 2024

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 25. November 2024 wird mit zwei Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**189 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

**190 9100 Finanzen, Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Zahlungsanweisungslisten mit Total 42 Zahlungen im Wert von CHF 493'712.05 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeindefinanzrechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Claudio Conte, hat seinen Rücktritt per Ende der Amtsperiode 2025 bekanntgegeben. Die Anforderungen an die Qualifikationen des Präsidiums der RPK sind hoch und die Suche nach neuen Kommissionsmitgliedern gestaltet sich allgemein immer schwieriger. Aufgrund dieser Tatsachen soll gemäss Gemeindeordnung § 33 Abs. 1 eine aussenstehende Revisionsstelle für die Überwachung des Finanzhaushaltes und zur Prüfung der Jahresrechnung eingesetzt werden.

Gemäss Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung die Kompetenz, die aussenstehende Revisionsstelle längstens für die Dauer einer Amtsperiode zu bestimmen. Das Geschäft muss an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2025 zur Abstimmung gebracht werden.

Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Die Gemeinde arbeitet seit 2017 mit der Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft BDO AG zusammen. Die Erfahrungen sind gut und die Ergebnisse stimmen. Die BDO AG verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidiert zahlreiche Mandate von Gemeinden.

Rechtliches

Gemeindeordnung § 33

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, für die neue Amtsperiode auf die Einsetzung einer RPK zu verzichten und gemäss §33 eine professionelle Revisionsstelle zu engagieren.
2. Der Wahlkalender 2025 ist entsprechend anzupassen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, bei der BDO ein Angebot für die Revision einzuholen und dem Gemeinderat entsprechend Antrag zu stellen.
4. Vorbehältlich der Auftragsvergabe wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Juni 2025 beantragen, die bisherige Revisionsstelle BDO offiziell für weitere vier Jahre 2025 – 2029 zu wählen.
5. Die Mitglieder der RPK sind persönlich zu orientieren.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Vorgehen während der letzten Revision mit der RPK angesprochen worden sei,
- b) der Antrag bereits jetzt im GR vorberaten werde, da die Wahlen bereits im April stattfinden würden und die Wahlen 2025 noch im Dezember 2024 publiziert werden müssten,
- c) die RPK bereits seit acht Jahren von der BDO bei ihrer Arbeit unterstützt werde,
- d) die Finanzverwaltung von einer externen Prüfung durch eine Fachperson fachlich profitieren würde,
- e) überlegt werden müsse, ob mit der Entscheidung bis zur Eingabefrist der Wahlvorschläge zugewartet werden könne, um allfällige Interessierte zu finden,
- f) ob nur das Präsidium durch eine externe Person besetzt werden könne.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit Mehrheitsentscheid, für die neue Amtsperiode auf die Einsetzung einer RPK zu verzichten und gemäss §33 der DGO eine professionelle Revisionsstelle zu engagieren.
2. Der Wahlkalender 2025 ist entsprechend anzupassen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, bei der BDO ein Angebot für die Revision einzuholen und dem Gemeinderat entsprechend Antrag zu stellen.
4. Vorbehältlich der Auftragsvergabe wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Juni 2025 beantragen, die bisherige Revisionsstelle BDO offiziell für weitere vier Jahre 2025 – 2029 zu wählen.
5. Die Mitglieder der RPK sind persönlich zu orientieren.
6. Protokollauszug geht an:
  - Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
  - Gemeindeversammlung
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Jahre 2025 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 über folgende Punkte Beschluss gefasst:

- Festlegung Wahltermine
- Publikation der Listen
- Anmeldefristen Gemeinderats- und Beamtenwahlen sowie Inserat für Anzeiger (Wochenblatt)
- Beginn Amtsperiode 2025 bis 2029
- Datum Vereidigung und Neukonstituierung

An seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden solle. Der Urnen-Wahlgang vom Sonntag, 13. April 2025, für die Erneuerungswahl der RPK wird somit hinfällig. Die anderen Wahltermine bleiben alle gleich.

**Festlegung Wahltermine**

Der neue Vorschlag ohne Wahlen für die RPK ist wie folgt:

Gemeinderatswahlen an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24.2.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26.2.2025, bis Freitag, 28.2.2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 15. März 2025 zu erfolgen.

Gemeindepräsidium an der Urne

Sonntag, 18. Mai 2025

1. Die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin findet an oben genanntem Datum statt.
2. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31.3.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Auflagefrist vom Mittwoch, 2. April bis Freitag, 4. April 2025 statt.
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.

4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 26. April 2025 zu erfolgen.
5. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt.  
Anmeldefrist Wahlvorschläge: Montag, 26.5.2025, 17 Uhr
6. Stille Wahl des Präsidiums ist gemäss Gemeindeordnung § 20 möglich.

#### Beamtenwahlen + Kommissionswahlen (Wahl durch den Gemeinderat)

Montag, 11. August 2025

1. Die Beamtenwahlen finden in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat das Vizepräsidium.
2. Die Kommissionswahlen finden ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2.06.2025, 17 Uhr

Ein entsprechendes Meldeformular wird rechtzeitig in alle Haushalte verteilt.

Anmerkung: Die festgesetzten Termine beziehen sich auf Urnenwahlen; vorbehalten bleiben Stille Wahlen oder bei bestimmten Funktionen die Wahl durch den Gemeinderat (gemäss Gemeindeordnung).

#### **Publikation der Listen**

Die Gemeindeverwaltung hat nach Ablauf der Anmeldefrist, resp. nach der Bereinigung, die Listenbezeichnungen und/oder die Namen der Kandidaten unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu veröffentlichen. Der Vorschlag wäre, die Listen im öffentlichen Anschlagkasten und auf der Homepage, nicht aber im Publikationsorgan (Wochenblatt) zu publizieren.

#### **Beginn der neuen Amtsperiode 2025 bis 2029**

Als Beginn der Amtsperiode 2025 bis 2029 ist der Vorschlag Montag, 11. August 2025.

Das Vizegemeindepräsidium, die Kommissionsmitglieder und die Delegierten werden durch den neuen Gemeinderat an seiner ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode gewählt. Zu Beginn dieser Sitzung vereidigt das Gemeindepräsidium die Gemeinderatsmitglieder.

Anschliessend müssen die Gewählten (Kommissionsmitglieder, Beamte, Delegierte, usw.) so rasch als möglich vereidigt werden.

**Inserat** (dient hier ausschliesslich als Entwurf)

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 8. März 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Bättwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am **13. April 2025** statt.
  - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR<sup>1)</sup>).
  - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  
2. In der Einheitsgemeinde Bättwil findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am **18. Mai 2025** statt.
  - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 1. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt. Die Anmeldefrist endet Montag, 26. Mai 2025, 17 Uhr.
  
3. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Beamtenwahlen und Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 11. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die folgenden Beamten: Vizepräsident oder Vizepräsidentin. Ausserdem wählt der Gemeinderat an diesem Datum die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr

[Ort, Datum]

GEMEINDERAT Bättwil  
Gemeindepräsidentin:

Gemeineschreiberin:

<sup>1)</sup> In den Gemeinden, welche hauptamtliches Personal besitzen, können die aufgelegten Wahlvorschläge während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. In den übrigen Gemeinden erfolgt die Auflage täglich während mindestens 2 Stunden. Ort und Zeit der Auflage sind entweder in der Gemeindeordnung festzulegen oder vor jeder Wahl öffentlich bekanntzugeben.

Verteiler:

Publikation im Wochenblatt (§ 18 Abs. 1 Bst. c VpR)

## Antrag

Der Gemeinderat beschliesst betreffend Erneuerungswahlen 2025:

1. Es werden folgende Anmeldefristen für die Wahlvorschläge festgelegt:

### Gemeinderatswahlen an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 1. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 13. April 2025 zu erfolgen.

### Gemeindepräsident/in an der Urne

Sonntag, 18. Mai 2025

5. Die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin findet an oben genanntem Datum statt.
6. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31.3.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
7. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
8. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 26. April 2025 zu erfolgen.
9. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt.  
Anmeldefrist Wahlvorschläge: Montag, 26.5.2025, 17 Uhr
10. Stille Wahl des Präsidiums ist gemäss Gemeindeordnung § 20 möglich.

### Beamtenwahlen + Kommissionswahlen (Wahl durch den Gemeinderat)

Montag, 11. August 2025

11. Die Beamtenwahlen finden in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat das Vizepräsidium.
12. Die Kommissionswahlen finden ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr
13. Das Inserat „Erneuerungswahlen der Amtsperiode 2025-2029“ wird zur Kenntnis genommen.
14. Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht nach Ablauf der Anmeldefrist, resp. nach der Bereinigung, die Listenbezeichnungen und/oder die Namen der Kandidaten unverzüglich im öffentlichen Anschlagkästen und auf der Homepage, nicht aber im amtlichen Publikationsorgan (Wochenblatt).

15. Der Beginn der Amtsperiode 2025-2029 erfolgt am Montag, 11. August 2025.
16. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kommissionsmitglieder, die Delegierten und Beamten durch den neuen Gemeinderat an seiner ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode gewählt werden. Zu Beginn dieser Sitzung vereidigt das Gemeindepräsidium die Gemeinderatsmitglieder.  
Anschliessend müssen die Gewählten (Kommissionsmitglieder, Delegierte, Beamte, usw.) so rasch als möglich vereidigt werden.

#### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Wahlkalender immer noch demjenigen vom Beschluss am 26. Juni 2024 entspreche, lediglich die Wahl der RPK wegfalle,
- b) auf eine Publikation in der ersten Ausgabe des Bärarnslö-Blatt 2025 verzichtet werde, da die Fristen zu knapp seien.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den obigen Wahlkalender.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausführung beauftragt.
3. Protokollauszug geht an:
  - Gemeindeschreiberin
  - Internetauftritt
  - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Eltern der Spielgruppenkinder haben beantragt, dass ein Tor beim Aufgang neben dem Spielplatz angebracht wird.

Die BUK hat sich aus den folgenden Gründen dagegen entschieden:

- Es handelt sich um einen Zugang zur Verwaltung für Menschen mit Handicap
- Ein Tor müsste Procap-Richtlinien entsprechen
- Deswegen wird es sehr teuer
- Der seinerzeit beantragte Zaun bis zur Treppe wurde vom GR abgelehnt

Antrag

Die BUK beantragt dem Gemeinderat, aus den obgenannten Gründen die Anschaffung und Montage eines Tores beim Spielplatz abzulehnen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die gleichen Argumente zutreffen, wie bei der Ablehnung des Zauns und des Tors,
- b) die umgebende Strasse nun mit Tempo 30 ausgestattet sei,
- c) der Spielplatz allgemein an einem sehr verkehrsrhigen Standort liege,
- d) das grösste Verkehrsaufkommen durch die Eltern selber zustande komme (Elterntaxi).

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Antrag für ein Tor beim Spielplatz abzulehnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kindergarten, die Spielgruppe und die antragstellenden Eltern zu informieren.
3. Protokollauszug geht an:
  - Spielgruppe
  - Kindergarten
  - Elternvertreterin
  - BUK
  - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Einführung der Tempo-30 Zonen auf Gemeindestrassen hat im Eichacker-Quartier Fragen betreffend die geltende Parkverbotregelung aufgeworfen. An den zuvor vorhandenen Parkverbot-Schildern mit Pfeilen «von/bis» im Obstgarten (Quartiereinfahrt bei der Firma Kaufmann) wurde nichts verändert. Neu ist ebenfalls ein solches Schild mit Pfeilen auf der Stehle mit der Zonentafel «Tempo 30» vorhanden. Der Bereich des geltenden Parkverbots geht theoretisch auch um Kurven. Daher müsste das Parkverbot (wie bisher) eigentlich auch im Apfelweg (und weiteren Nebenstrassen) gelten. Auf der östlichen Seite (Quartiereinfahrt Im Eichacker) gibt es jedoch keine Parkverbotsschilder mit entsprechenden «von/bis» Pfeilen.

Um die Situation zu klären, müsste im Apfelweg noch ein Parkverbot-Signal mit «von/bis» Pfeilen erstellt werden, um das Ende der Parkverbotzone zu definieren.



## Rechtliches

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

## Finanzielles

IR Tempo 30

## Antrag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Weko mit der Umsetzung der notwendigen Parkverbot Signalisation.

## Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im Eichacker Quartier in der Praxis kein Parkverbot umgesetzt würde,
- b) bei einer neuen Parkverbotszone eine Verkehrsanordnung zu publizieren sei,
- c) das Ende der Parkverbotszone signalisiert werden müsse,
- d) der Obstgarten zu eng zum Parkieren sei.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat beauftragt die Weko mit der Umsetzung der notwendigen Parkverbot Signalisation.
2. Protokollauszug geht an:
  - Werkkommission
  - Technischer Dienst
  - Archiv

**195 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Anpassung Gebäudeversicherung nach Umbau

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

196 7110

**Umwelt, Raumordnung / Abwasserbeseitigung**

Vergabe Funkgesteuerte Alarmübermittlung Pumpe Eggweg

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**197 9610 Finanzen / Zinsen**  
Aufnahme Darlehen

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**198 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive  
Personalgeschäft**

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

199 0120

**Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**  
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Erste Besprechung Überarbeitung DGO und Corporate Design ist durch Arbeitsgruppe erfolgt.

Briefeinwurf der Post bei der Tramstation sollte nach Brand aufgehoben werden. Nach Einspruch bei der Post wurde nun entschieden, dass stattdessen der Briefeinwurf an der Schulgasse/Hauptstrasse aufgehoben werde und derjenige bei der Tramstation bestehen bleibt.

Glenn Steiger

Keine wesentlichen Informationen.

Sascha Fässler

Ein Antrag auf Einführung von Tempo 30 auf der Witterswilerstrasse wurde vom Amt für Verkehr und Tiefbau abgelehnt. Das Verkehrsaufkommen sei zu tief und die Geschwindigkeit der gemessenen Fahrzeuge würde die Tempolimit nicht überschreiten. Werte der eigenen Auswertungen soll mit denjenigen des AVT verglichen werden. Rückfragen und weitere Abklärungen werden vorgenommen.

Nicole Schwalbach

Keine wesentlichen Informationen.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger

Schluss: 19.15 Uhr